



Europäisches Parlament



Europa 2021

Einleitung

- 4 Europa 2021
- 5 Was ist los in Europa?

Wo entscheidet die EU über mein Leben?

- 10 Die EU – wer ist das eigentlich?
Steckbrief
- 11 Einkaufen muss jede(r) – und dann landet man im Binnenmarkt
Wirtschaft
- 14 Ohne Standards und Regeln kein Vertrauen
Verbraucherschutz
- 19 Das soziale Europa
Sozialpolitik
- 21 Das faire Europa
Wettbewerbskontrolle
- 22 Die Umwelt über Grenzen hinweg schützen
Umweltschutz
- 27 Wer einkauft, muss auch bezahlen – meistens mit dem Euro
Währungsunion
- 29 Grenzenlos reisen
Freizügigkeit
- 30 Grenzenlos arbeiten und leben
Niederlassungsfreiheit
- 31 Grenzenlos studieren
Bildungsraum Europa
- 36 An der Grenze abkassieren?
Gebühren und Steuern
- 38 Und wer bezahlt das alles?
Haushalt der EU

Was bewegt Europa heute?

- 42 Leben mit und nach dem Virus
Die Corona-Pandemie und ihre Folgen
- 44 Zufluchtsort Europa
Flucht und Einwanderung in die EU
- 47 Währungsraum Europa
Euro und Finanzkrise in der EU
- 49 Krieg und Frieden
Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

- 51 Die EU-Familie wächst
Erweiterungen der Europäischen Union
- 53 Goodbye United Kingdom
Der „Brexit“
- 55 Alles was Recht ist
Europa als Rechtsgemeinschaft
- 57 Union mit Zukunft – aber mit welcher?
Szenarien zur Weiterentwicklung der Europäischen Union
- 60 Eigene Stärken im globalen Wettbewerb
Das Programm Europa 2020

Wer entscheidet in der Europäischen Union – und wie?

- 62 Union der Staaten sowie der Bürgerinnen und Bürger
Demokratische Legitimation
- 63 **Das Europäische Parlament**
- 66 **Der Europäische Rat**
- 67 **Der Rat der Europäischen Union**
- 68 **Die Europäische Kommission**
- 72 **Der Gerichtshof der Europäischen Union**
- 73 **Die Europäische Zentralbank**
- 73 **Der Europäische Rechnungshof**
- 74 **Der Europäische Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss**
- 75 Und wie entsteht nun ein EU-Gesetz?
Die Gesetzgebung in der Europäischen Union
- 75 **Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren**

Wer vertritt mich in der EU?

- 80 Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger
Das Europäische Parlament

Wie kann ich mitentscheiden?

- 94 **Einflussmöglichkeiten für Sie**
- 95 **Die Europäische Bürgerbeauftragte**
- 96 **Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments**
- 97 **Die Europäische Bürgerinitiative**
- 100 **Informieren Sie sich – ERLEBNIS EUROPA**

Europa 2021 – eine Einleitung



Diese Publikation handelt von der Europäischen Union (EU). Die EU beeinflusst unser Leben vielfältig: beim Arbeiten und beim Reisen, beim Studieren und in der Währung, beim Umweltschutz und beim Einkaufen, beim Essen und beim Trinken. Die Coronapandemie hat 2020 gezeigt, wie eng wir in der EU miteinander verbunden sind und wie wichtig es ist, gemeinsam zu handeln.

Egal, ob man sich für Politik interessiert oder nicht, ob man täglich Zeitung liest und jede Talkshow anschaut oder lieber eine Fernsehserie guckt und Sport treibt: In der EU geht es darum, wie wir heute leben und morgen leben möchten. Da sollte man mitreden und wissen, worum es geht.

Diese Publikation gibt einen kurzen Überblick über die Europäische Union. Man wird beim Lesen schnell feststellen: Die EU ist spannend wie eine TV-Serie und manchmal auch anstrengend wie Leistungssport. Aber es lohnt sich, sich mit ihr zu befassen.

In der letzten Zeit ist viel über die Europäische Union gesprochen und vor allem gestritten worden. Währungsturbulenzen und Zuwanderung, Klimaschutz und die Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU sowie Auseinandersetzungen mit Ländern in der näheren und weiteren Nachbarschaft haben die EU in Atem gehalten.

Das Vereinigte Königreich ist im Januar 2020 aus der EU ausgetreten, andere Länder wollen wiederum unbedingt Mitglied der EU werden.

Insbesondere aber hat natürlich die Coronapandemie, die ganz Europa betrifft und sich weltweit ausgebreitet hat, das Leben aller Unionsbürgerinnen und -bürger und die Arbeit der Institutionen beeinflusst. Also: Stoff für Diskussionen gibt es genug.

Was ist los in Europa?

Am 1. Januar 2020 wussten alle, die sich mit der Europäischen Union beschäftigen, dass die Union vor einem schwierigen, aber auch interessanten Jahr stehen würde:

Es war klar, dass das Vereinigte Königreich die Union zum 31. Januar 2020 verlassen würde, aber es war unklar und ungeregelt, wie das Verhältnis der EU zum Vereinigten Königreich anschließend ausgestaltet werden sollte.

Zum 1. Dezember 2019 hatte eine neue Europäische Kommission unter dem Vorsitz der deutschen Politikerin Ursula von der Leyen die Arbeit aufgenommen. Auch der Präsident des Europäischen Rats, Charles Michel, war neu im Amt, genauso wie die Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde. Alle mussten sich in ihre neuen Funktionen einarbeiten.

Die internationale Lage war schwierig. Der unerklärte Krieg Russlands gegen die Ukrainerinnen und Ukrainer im Osten des Landes ging weiter, die Lage in Syrien spitzte sich wieder zu. Die Vereinigten Staaten von Amerika unter Präsident Donald Trump zeigten eine deutliche Distanz zur Europäischen Union. Die Türkei kündigte de facto den „Flüchtlingsdeal“ und transportierte sogar Flüchtlinge an die Außengrenze der Europäischen Union.

Innerhalb der EU zeichnete sich weiterhin keine Einigung darüber ab, wie mit der Flüchtlingsfrage umzugehen sei und wie Geflüchtete auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verteilt werden könnten.

Es war klar, dass die bisherigen Anstrengungen der Europäischen Union zum Schutz des Weltklimas nicht ausreichen, weshalb tiefgreifende Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels unbedingt notwendig waren. Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, entwickelte das Konzept eines „Green Deal“, mit dem der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern beschleunigt und koordiniert ablaufen soll.

Die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit in Polen und in Ungarn führte zu Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegen diese beiden Länder, ohne dass klar war, wie diese Auseinandersetzungen politisch gelöst werden könnten.

In einer Reihe von Mitgliedstaaten übten nationalistisch-populistische Bewegungen und Parteien einen erheblichen Einfluss aus.

Die Verschuldung einiger Euro-Staaten, vor allem Italiens, gab weiterhin Anlass zur Sorge um die Stabilität der gemeinsamen Währung.

Die Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 und den Haushalt 2021 war längst überfällig, aber nicht in Sicht.

Die Tagesordnung für die europäischen Gremien war also gut gefüllt, als die **Coronakrise** Anfang des Jahres 2020 über die Welt und damit auch die Europäische Union hereinbrach.

Nun stand die Europäische Union nicht nur vor einer neuen zusätzlichen Herausforderung, sondern dazu vor einem Problem, das sie in dieser Dimension in den annähernd 70 Jahren ihrer Existenz noch nicht erlebt hatte.

Corona hatte und hat in vielen Bereichen einen Einfluss auf das Leben der Menschen und damit auch auf die nationale und die europäische Politik. Es war und ist der bestimmende Faktor des Jahres 2020 und wird uns auch 2021 beschäftigen.

Da geht es unmittelbar um die Gesundheitsversorgung, also darum sicherzustellen, dass die an dem Virus erkrankten Menschen eine angemessene medizinische Betreuung erfahren. Gleichzeitig musste und muss aber auch gewährleistet werden, dass es nicht zu weiteren Infektionen kommt bzw. dass diese frühzeitig erkannt werden. In allen europäischen Staaten wurde das öffentliche Leben zeitweise stark eingeschränkt. Schulen, Kindergärten und Universitäten wurden geschlossen, ebenso Restaurants und viele Geschäfte und Betriebe. In einigen Staaten gab es sogar Ausgangssperren, in den meisten anderen zumindest Ausgangsbeschränkungen. Dies hatte und hat einen starken Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern der Europäischen Union.

Zu Beginn der Coronakrise sahen die meisten EU-Staaten die Lösung der Probleme darin, einen eigenen nationalen Weg zu gehen. Für jedes Land gab es andere Regelungen, die Grenzen wurden geschlossen, ja sogar Hilfslieferungen medizinischer Güter von einem in das andere EU-Land wurden behindert oder gar untersagt. Jeder sah die Gefahr jenseits der Grenze, bevor immer klarer wurde, dass die Pandemie alle Staaten der Europäischen Union betraf und nur gemeinsam bekämpft werden konnte.

Seitdem ist es zu einer Kooperation in der Gesundheitsversorgung gekommen und auch zu einer Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Impfstoffen, um erkrankte Menschen zu behandeln bzw. sie vor dem Virus zu schützen. Auch in Bezug auf die Grenzsicherungen gab es nun europäische Absprachen, wenngleich einige Staaten immer noch einen Sonderweg beschritten.

Vor allem aber wurde deutlich, dass der wirtschaftliche Einbruch in den Ländern der Europäischen Union nur gemeinsam bekämpft und gedämpft werden kann. Nach einer Phase der Orientierungslosigkeit raufte sich die Mitgliedstaaten daher zusammen, um eine gemeinsame Strategie im Kampf gegen die Folgen der Corona-Pandemie zu entwickeln und durchzusetzen. Kernpunkt dieser Strategie ist die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel vor allem für die Staaten, die von der Krise stärker betroffen sind und auf einem schwächeren wirtschaftlichen Fundament

stehen. Hatte die Krise die EU-Staaten in den ersten Wochen voneinander entfernt, hat sie sie nun zusammengeschweißt.

Der Vorsitz im Rat der Europäischen Union, in dem die Ministerinnen und Minister verschiedener Fachrichtungen zusammenkommen, wechselt halbjährlich. Im zweiten Halbjahr 2020 hatte die Bundesrepublik Deutschland das Steuer in der Hand. Die Schwerpunkte, die Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Rede vor dem Europäischen Parlament im Juli 2020 skizzierte, spiegeln aber nicht nur die deutschen Vorstellungen wider, sondern waren eine Aufgabenbeschreibung für die gesamte EU – und zwar über 2020 hinaus.

.....

„Mir sind fünf Themen in dieser Zeit besonders wichtig: unsere Grundrechte, der Zusammenhalt, der Klimaschutz, die Digitalisierung und Europas Verantwortung in der Welt. Diese fünf Themen sind wichtig, weil wir Europa nachhaltig wandeln müssen, wenn wir Europa schützen und bewahren wollen. Nur dann wird Europa auch in einer sich rasant verändernden globalen Ordnung souverän und verantwortungsvoll seine eigene Rolle einnehmen können.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel als Vertreterin der deutschen Ratspräsidentschaft am 8. Juli 2020 vor dem Europäischen Parlament

.....



Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Folgen ist sicherlich die wichtigste Aufgabe für die Europäische Union im Jahr 2021 – aber sie ist nicht die einzige. Es geht um Klimaschutz und globale Wettbewerbsfähigkeit, um einen gemeinsamen Umgang mit den Herausforderungen einer anhaltenden Migration aus Krisen- und Kriegsgebieten nach Europa, um den Schutz der gemeinsamen Währung und um eine friedensstiftende Außenpolitik. Wichtig ist auch der wertebasierte Zusammenhalt im Inneren der Union, der durch nationalpopulistische Bewegungen sowie Verletzungen der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit bedroht wird. Die Nachbarn der Europäischen Union richten große Hoffnungen auf die EU, die nicht enttäuscht werden dürfen. Dies ist umso wichtiger, da andere politische Akteure systematisch versuchen, ihren Einfluss auf Nachbarstaaten der EU auszuweiten.

Schließlich darf auch der Alltag der Unionsbürgerinnen und -bürger nicht vergessen werden. Da werden Höchstgrenzen für Schadstoffe in Luft und Wasser durchgesetzt, Blockaden für den internationalen Internethandel gelöst und möglichem Betrug Einhalt geboten. Da geht es um europäische Studien- und Forschungsprogramme und um Lebensmittelstandards – und das sind nur ein paar Beispiele.

All diese Themen müssen gleichzeitig angepackt werden. Hierfür ist die EU durchaus gerüstet. Sie verfügt über funktionierende Institutionen (mehr dazu auf den Seiten 62 bis 77), die in den verschiedenen

Politikbereichen zusammenwirken (mehr dazu auf den Seiten 11 bis 61). Sie hat annähernd so viele Einwohnerinnen und Einwohner wie die USA und Russland zusammen, sie verfügt über den größten Binnenmarkt der Welt und sie steht auf einem soliden Fundament gemeinsamer Werte und gesetzlicher Regelungen.

Was in den einzelnen Bereichen geschieht, was erreicht wurde und wo es hakt, wer welche Funktionen und Kompetenzen hat und wohin die europäische Reise in den nächsten Jahren gehen könnte, ist Gegenstand dieser Veröffentlichung.



Wo entscheidet die EU über mein Leben?



Die EU – wer ist das eigentlich?

Ein Steckbrief der Europäischen Union

Täglich hören wir etwas über „die EU“, aber wer oder was ist das eigentlich? Mehr dazu kann man auf den folgenden Seiten erfahren, hier nur ein kurzer Steckbrief:

Die Europäische Union, kurz EU genannt, ist der Zusammenschluss von **27 Staaten**, darunter auch Deutschland.

Die EU basiert auf zwei Verträgen, dem Vertrag über die Europäische Union (EUV), der die Grundsätze festlegt, auf denen die EU aufbaut, und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Er regelt das Funktionieren der EU. Diese europäischen Verträge wurden mehrfach geändert, zuletzt durch den

Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat. Wenn man vom Vertrag von Lissabon spricht, sind damit die beiden oben genannten Verträge gemeint.

Die EU hat eine eigene Struktur und auch eigene Kompetenzen, hebt aber den Nationalstaat nicht auf.

Der **Europäische Rat**, in dem sich die Staats- und Regierungsoberhäupter der Mitgliedstaaten treffen, legt die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten für die EU fest.

Dem **Rat der Europäischen Union** (meistens kurz „Rat“ oder „Ministerrat“ genannt) gehören die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten an. Hier wird gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Gesetzgebungsarbeit erledigt.

Das **Europäische Parlament** ist gemeinsam mit dem Rat der Gesetzgeber in der Europäischen Union und die Vertretung der Unionsbürgerinnen und -bürger. Es wird alle fünf Jahre bei der Europawahl von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt. Die letzte Europawahl fand im Mai 2019 statt. Verwaltet wird die EU von der **Europäischen Kommission**. Die Kommission arbeitet in Brüssel und hat unter anderem die Aufgabe, europäische Impulse zu setzen.

Der Haushalt der EU beträgt für 2021 164,25 Milliarden Euro für Verpflichtungen und 166,06 Milliarden Euro für Zahlungen. Mehr dazu auf Seite 38.

Beschlossen wird der Haushalt vom Rat und vom Europäischen Parlament. Darüber, dass das Geld dann korrekt ausgegeben wird, wacht auch die Europäische Kommission, der wiederum der **Europäische Rechnungshof** auf die Finger schaut.

Der **Gerichtshof der Europäischen Union** sorgt dafür, dass das Recht der EU (Unionsrecht) eingehalten wird.

In 19 Staaten der EU wird mit dem Euro bezahlt. Für die Währungspolitik im Euro-Raum ist die **Europäische Zentralbank** zuständig.

Ab Seite 62 sind die Organe der EU im Einzelnen beschrieben und auch, wie sie zusammenwirken.

Einkaufen muss jede(r) – und dann landet man im Binnenmarkt

Hier geht es um die Wirtschaft in Europa

Die Europäische Union ist zwar mehr als ein wirtschaftlicher Zusammenschluss, aber sie ist auch ein großer Marktplatz. Die 27 Mitgliedstaaten der EU bilden – bezogen auf die umgesetzten Werte – gemeinsam den **größten Binnenmarkt der Welt**.

Binnenmarkt, das bedeutet: Zwischen den Mitgliedstaaten funktioniert das Wirtschaftsgeschehen genauso wie innerhalb Deutschlands.

Im Binnenmarkt gelten die sogenannten **Vier Freiheiten**. Das sind die Freiheit der **Waren**, der **Dienstleistungen**, des **Kapitals** und von **Personen**. Konkret heißt das: Waren werden innerhalb der EU

frei gehandelt, es gibt keine Zölle. Die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden, was sie haben wollen. Und wenn ihnen ungarischer Wein besser schmeckt als deutscher, wenn sie polnische Wurst oder italienischen Schinken lieber essen als deutsche Produkte, dann können sie daran nicht gehindert werden – auch nicht durch einen Zoll.

Diese Freiheit gilt auch für Dienstleistungen. Ein deutscher Architekt kann seine Dienste in Belgien anbieten, und wenn es billiger ist, kann der Kegelvein „Alle Neune“ in Frankfurt/Oder für seinen Jahresausflug einen Bus aus Polen buchen.

Alle Unionsbürgerinnen und -bürger können überall in der Union unter denselben Bedingungen arbeiten wie Einheimische. Niemand kann ihnen einen Job verwehren, weil sie aus einem anderen Mitgliedstaat kommen. Sie genießen die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**.

Wer Geld übrig hat, kann es als Unionsbürgerin oder Unionsbürger im eigenen Land anlegen, aber auch in einem anderen Staat der Europäischen Union, wenn ihr oder ihm die Bedingungen dort günstiger erscheinen. Das betrifft auch Investitionen, wenn ein deutsches Unternehmen woanders eine Zweigstelle oder eine Tochterfirma eröffnet. Das ist die Freiheit des Kapitals.

Der Binnenmarkt gibt also den Einzelnen viel Freiheit. Sie entscheiden selbst, was sie kaufen, welche Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen, wo sie ihr Geld anlegen und wo sie arbeiten wollen.

So kommt es, dass beispielsweise viele junge Menschen aus Spanien oder Polen in Deutschland berufstätig sind. Sie haben ihren Arbeitsort frei gewählt, sie zahlen in Deutschland Sozialversicherungsbeiträge und Steuern und tragen so zum deutschen Wohlstand bei. Das ist eine Situation, von der alle profitieren.

Innerhalb des Binnenmarkts kann also ein Unternehmen aus einem EU-Land seine Leistungen in einem anderen anbieten. Um den Auftrag auszuführen, kann es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsenden. Um zu verhindern, dass durch das Lohngefälle ein Ungleichgewicht entsteht, hat das Europäische Parlament 2018 eine Neufassung der sogenannten **Entsenderichtlinie** beschlossen, die innerhalb von zwei Jahren in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden musste und in Deutschland seit Ende Juli 2020 in Kraft ist. Danach dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel nur noch für zwölf, in Ausnahmefällen für 18 Monate entsandt werden. In dieser Zeit müssen sie den gleichen Lohn erhalten wie die Kolleginnen und Kollegen aus dem Land, in dem sie arbeiten, also den Tariflohn und auch eventuelle Zulagen wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld. Die entsendenden Unternehmen dürfen ihnen für die Anreise zum und die Unterkunft am Arbeitsort nichts vom Lohn abziehen. Mit dieser Richtlinie ist die Dienstleistungsfreiheit gewahrt, aber gleichzeitig sichergestellt, dass am Arbeitsort faire Konkurrenzbedingungen herrschen.

Das Internet hat unser Leben stark verändert. Deshalb ist es wichtig, auch einen **digitalen Binnenmarkt** zu schaffen. Nationale Beschränkungen wie das Geoblocking, das bislang beispielsweise verhindert, dass man sich in Frankreich einen Film aus der ARD-Mediathek anschauen kann, sollen entfallen. Für bezahlte Streaming-Dienste gilt das jetzt schon. Das war früher nicht der Fall, aber 2017 hat das Europäische Parlament eine **Portabilitätsverordnung** beschlossen.

Auch die Bedingungen für den **Internet-handel** sollen fair und einheitlich sein. Im Februar 2018 hat das Europäische Parlament einer Verordnung zugestimmt, der zufolge geschäftliche Websites dazu verpflichtet sind, ihre Produkte in der gesamten EU zu verkaufen. So kann jede Verbraucherin und jeder Verbraucher online in der ganzen EU einkaufen, ohne „geblockt“ oder auf andere Internetseiten umgeleitet zu werden. Allerdings sind Firmen bislang nicht dazu verpflichtet, ihre Waren in das gesamte EU-Gebiet zu liefern. Aber für Leistungen vor Ort gibt es keine Ausnahmen mehr.

Im Juni 2020 hat der Rat der Europäischen Union einen aus 68 Einzelpunkten bestehenden **Beschluss zum digitalen Binnenmarkt** gefasst. Ziel ist es, die Digitalisierung des Binnenmarkts zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Auswahlmöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vergrößern. Dazu muss die digitale Infrastruktur ausgebaut und der Anteil der Menschen mit digitaler Kompetenz erhöht werden. Bei der Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarkts will man auch mit Anbietern von außerhalb der EU zusammenarbeiten, wenn sie „die gemeinsamen Werte der EU sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten.“ Darüber, wann dies gegeben ist oder eben nicht, gibt es innerhalb der EU unterschiedliche Auffassungen, z.B. wenn es um die Beteiligung chinesischer Unternehmen beim Ausbau des 5-G-Netzes geht.

Daten sind die Grundlage des gesamten digitalen Binnenmarkts. Die Europäische Union hat durch zwei Verordnungen dafür gesorgt, dass einerseits die persönlichen

Daten von Bürgerinnen und Bürgern besser geschützt werden, andererseits der nicht personengebundene Datenverkehr in der EU frei ist. So wird durch die **Datenschutz-Grundverordnung** verhindert, dass persönliche Daten, die man beispielsweise bei einer Warenbestellung nutzt, an andere weitergegeben oder gar verkauft werden und man selbst gar keine Kontrolle mehr über seine Daten hat. Andererseits verhindert die **Verordnung über den freien Verkehr nicht personengebundener Daten**, dass für den Datenverkehr von Unternehmen nationale Schranken bestehen, weil diese Firmen sonst nicht im gesamten Binnenmarkt handeln oder digitale Produkte anbieten können.

Das Internet ist ein Raum der freien Meinungsäußerung. Alle können dort veröffentlichen, was sie für wichtig halten. Problematisch wird es dann, wenn jemand etwas hochlädt, was ihm gar nicht gehört, also woran jemand anders die Rechte besitzt. Zeitungsverlage, Musikerinnen und Musiker oder Autorinnen und Autoren werden geschädigt, wenn das, was sie erarbeitet haben, von anderen kostenlos geteilt wird. Deshalb hat das Europäische Parlament gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Ministerrat das digitale Urheberrecht reformiert, das jetzt die Online-Dienste (also beispielsweise YouTube oder Google) in die Pflicht nimmt, den Urheberinnen und Urhebern eine angemessene Vergütung zu zahlen – oder aber die Dinge nicht zu veröffentlichen. Die **Richtlinie zum Digitalen Urheberrecht** wurde nach dem Beschluss des Europäischen Parlaments im April 2019 auch vom Rat beschlossen und so in Kraft



gesetzt. Gegen ihre Verabschiedung gab es Protest, da viele befürchteten, die Internetunternehmen würden jetzt „Upload-Filter“ einsetzen und damit alles aus dem Netz filtern, was gegebenenfalls das Urheberrecht verletzen könnte. Die Angst war, dass die Meinungsfreiheit im Netz – auch zum Beispiel durch Zitate oder Parodien – eingeschränkt werden könnte. Allerdings haben die EU-Institutionen dem durch entsprechende Bestimmungen Rechnung getragen, so dass dies nicht geschehen soll. In Deutschland soll die Richtlinie bis Mitte 2021 in nationales Recht umgesetzt werden. Darüber, wie das im Einzelnen geschehen soll, gibt es eine intensive Diskussion.

Wie ernst der Datenschutz in der Europäischen Union genommen wird, zeigt ein Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom Juli 2020, das eine Regelung aufhebt, die die Europäische Kommission mit den USA geschlossen hatte. Dabei ging es um die Übertragung persönlicher Daten aus der EU in die

Ohne Standards und Regeln kein Vertrauen Verbraucherschutz in der EU



Ob den Kundinnen oder Kunden der griechische Aprikosensaft besser schmeckt oder der deutsche – das ist ihre Entscheidung. Sie müssen sich aber darauf verlassen können, dass in der Packung auch das drin ist, was draufsteht. Saft besteht zu 100 Prozent aus Früchten, es darf ihm kein Wasser und kein Zucker zugesetzt werden, andernfalls darf das Getränk nicht „Saft“ heißen. Dies ist nur eines von vielen Beispielen für **EU-weite Standards**, um die Verbraucherinnen



europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/copyright

USA, an Facebook, Google, Microsoft und andere Anbieter. Die Überwachungsgesetze der USA, so der EuGH, seien so weitreichend, dass der amerikanische Staat auf diese Daten zugreifen könne und die Privatsphäre der EU-Bürgerinnen und -bürger dadurch verletzt werde.



Die EU-Datenbank RAPEX sammelt Informationen zu gefährlichen Konsumgütern, z. B. Spielzeug, bei dem für Kinder Verschluckungsgefahr von löslichen Teilen besteht.

und Verbraucher zu schützen. Ein anderes Beispiel zeigt, wie weit Verbraucherschutz gehen kann und muss. Viele Menschen müssen sich ein künstliches Knie- oder Hüftgelenk einsetzen lassen. Wenn diese Implantate von schlechter Qualität sind, leiden die Patientinnen und Patienten ein Leben lang. Deshalb haben der Rat und das Europäische Parlament eine **Verordnung über Medizinprodukte** erlassen, die Qualitätsstandards und Überwachungsmechanismen vorschreibt und auch zu Änderungen im nationalen Medizinrecht führt.

Die Standardisierung, also beispielsweise, dass genau festgelegt wird, was „Saft“ ist, wird oft belächelt oder als Ausdruck europäischer Bürokratie gesehen. In der Tat ist die Sprache dieser Regelungen sachlich und trocken, aber die Standardisierung ist eine elementare Voraussetzung für den Binnenmarkt. Dabei geht es nicht nur um Geschmack, sondern auch um Sicherheit. Elektroartikel, die das europäische CE-Zeichen tragen, erfüllen bestimmte Sicherheitsanforderungen. Sie mögen schön sein oder hässlich, billig oder teuer – aber sie sind auf jeden Fall sicher.

Im EU-weiten Handel überschreiten jeden Tag Produkte in Milliardenwerten die internen Grenzen der Mitgliedstaaten. Das bedeutet allerdings auch: Wenn es irgendwo ein Problem gibt, betrifft das schnell große Teile der EU. Im August 2017 stellte sich heraus, dass Eier aus einigen europäischen Hühnerfarmen mit einem für Menschen schädlichen Insektenvernichtungsmittel verseucht waren. Diese Eier waren auch in deutschen Supermarktregalen gelandet und mussten dort entfernt werden. Dass die Eier aus den betroffenen Betrieben leicht zu identifizieren waren, ist einer EU-Regelung zu verdanken. Jedes Ei in jedem Lebensmittelgeschäft in der gesamten EU trägt eine Kennnummer, die angibt, aus welchem Land und aus welchem Betrieb das Ei stammt und auch, wie die Hühner in diesem Betrieb gehalten werden.

https://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/VerpflichtendeKennzeichnung/Produktbezogene_Kennzeichnungsregelungen/_Texte/Eierkennzeichnung.html?sessionId=814EF332210C5BAEDA19254309643E23.1_cid296



Für Probleme bei Nahrungs- oder Futtermitteln gibt es in der EU übrigens ein **Schnellwarnsystem**, mit dem erreicht werden soll, dass alle Mitgliedstaaten schnell und umfassend erfahren, wenn irgendwo in der EU Probleme mit der Qualität der Nahrungsmittel für Mensch oder Tier auftreten.

Wer ein Produkt im Ausland (und sei es über das Internet) kauft, möchte die gleiche Garantie darauf haben wie im Laden an der Ecke. Die EU hat die **Garantiezeit für Konsumgüter** daher einheitlich auf zwei Jahre festgelegt. In Deutschland waren das vorher nur sechs Monate.

Es gibt viele Regelungen zum Verbraucherschutz, beispielsweise eine Verordnung zum besseren **Schutz von Flugpassagieren bei Überbuchungen und Verspätungen**.

Bei Onlinekäufen verlassen sich viele Menschen auch auf Kundenbewertungen, die Unternehmen veröffentlichen. Manche Firmen spielen aber nicht fair, sondern kaufen sich positive Bewertungen, die eine neutrale Prüfung des Produkts nicht mehr möglich machen. Die EU hat daher Ende 2019 eine Richtlinie erlassen, die für solche Fake-Bewertungen Strafen für die Unternehmen von bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes vorsieht. Wie alle EU-Richtlinien muss auch diese binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Kurz gesagt: Die EU ist immer dann gefordert, wenn nationale Grenzen überschritten werden.

Produkte aus Staaten, die nicht zur EU gehören, müssen ebenfalls bestimmte Standards erfüllen, um bei uns auf dem Markt zugelassen zu werden. Das bedeutet: Ein lateinamerikanisches Produkt, das

wir im Urlaub in Spanien erwerben, erfüllt die gleichen Bedingungen wie eines, das es bei uns zu Hause im Laden gibt.

Mehr über Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsschutz (auf Englisch):



https://ec.europa.eu/info/departments/health-and-food-safety_de

Die Europäische Union schließt mit anderen Ländern **Handelsabkommen**. Darin ist neben den Qualitätsanforderungen und Sicherheitsstandards auch geregelt, ob Produkte aus dem Partnerland mit einem Zoll belegt werden, und falls ja, wie hoch dieser ist. Handelsverträge führen in der Regel zu größerem Warenaustausch und Kapitalverkehr. Dadurch besteht die Chance, mehr Arbeitsplätze bei den Vertragspartnern hier und dort zu schaffen und den Wohlstand zu erhöhen.

Die weitestgehenden Handelsabkommen sind die, mit denen eine **Freihandelszone** geschaffen wird, in der alle Unternehmen aus der EU sowie aus dem jeweiligen Partnerland freien Zugang zum anderen Markt haben. Das betrifft beispielsweise auch die Frage, ob Unternehmen sich um öffentliche Aufträge (vom Bau einer neuen Stadthalle bis zur Lieferung von Wolldecken für die Armee) bewerben dürfen und ob auch Dienstleistungen frei angeboten werden können.

Die Europäische Union hat bereits über 50 Freihandelsabkommen geschlossen, die mittlerweile in Kraft sind. Große Auseinandersetzungen und viele Diskussionen gab es um ein geplantes Abkommen mit den USA, das nach dem englischen Titel

TTIP abgekürzt wird (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Unionsbürgerinnen und -bürger befürchteten, durch Zugeständnisse an die USA würden Lebensmittelstandards gesenkt oder soziale Regelungen außer Kraft gesetzt. Unter US-Präsident Donald Trump sind die Gespräche seinerzeit praktisch zum Stillstand gekommen. Mittlerweile dreht der Wind in eine andere Richtung. Ausgehend von den USA werden wieder verstärkt Zölle auf Produkte aus Europa und als Gegenmaßnahme auch auf Waren aus den USA in die EU erhoben.

Die Europäische Union verhandelt Handelsabkommen auch mit anderen Staaten. Zurzeit führt sie Verhandlungen über ein neues **Partnerschaftsabkommen mit 79 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks**. Ein jeweils offener und fairer Handel ist für beide Seiten vorteilhaft. Im September 2019 einigten sich die Unterhändler auf die ökonomischen Prioritäten eines solchen Abkommens, die dazu dienen sollen, Wachstum, Beschäftigung und eine Verbesserung der Lebensbedingungen für alle herzustellen. So sollen auch die politischen Beziehungen zwischen der EU und den Partnerstaaten, die gemeinsam 1,5 Milliarden Menschen vertreten, weiter ausgebaut werden.

Bis Ende 2020 sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein. Sollte dies nicht gelingen, gilt das gegenwärtige Abkommen weiter.

Im Dezember 2018 hat das Europäische Parlament dem Freihandelsabkommen mit Japan zugestimmt, das 2019 in Kraft getreten ist. Im Februar 2019 erfolgte auch die Zustimmung der Europaabgeordneten zum Freihandelsabkommen mit **Singapur**.

Singapur ist ein Stadtstaat und der flächenkleinste Staat Südostasiens. Aber es ist der Standort Nummer 1 beim Handel mit Südostasien. Über 10.000 europäische Firmen sind in Singapur tätig. Binnen fünf Jahren werden praktisch alle Handelsbeschränkungen gefallen sein.

Auch die Verhandlungen mit dem lateinamerikanischen Wirtschaftsblock **Mercosur** sind zum Abschluss gekommen. Das Abkommen geht in seiner wirtschaftlichen Bedeutung über das Abkommen mit Japan weit hinaus. Wie schnell die Ratifizierung des Vertrags erfolgt, ist allerdings noch offen, da es mit Brasilien einen Streit darüber gibt, inwieweit der für das Weltklima wichtige Amazonaswald durch Brandrodungen beeinträchtigt werden darf. Auch in Österreich und einigen anderen Mitgliedstaaten gibt es Bedenken gegen das Abkommen, weil man Einschränkungen im Verbraucher- und Umweltschutz befürchtet. So hat das österreichische Parlament die eigene Regierung im September 2019 verpflichtet, im Rat der Europäischen Union gegen das Abkommen zu stimmen.

Mehr zur Handelspolitik der EU (auf Englisch):



<http://ec.europa.eu/trade/>

Viel Kritik ist im Zusammenhang mit den Verhandlungen über TTIP darüber geäußert worden, dass diese vertraulich stattfinden, die Öffentlichkeit also nicht immer weiß, worüber geredet wird und wer welche Position vertritt. Allerdings wäre es nicht vorteilhaft, wenn die EU ihre Positionen und „roten Linien“ bei solchen Verhandlungen schon vorher veröffentlichen würde. Spätestens aber, wenn ein Entwurf fertig ist, wird er breit diskutiert. Er kann nämlich nur in Kraft gesetzt werden, wenn ihm das Europäische Parlament zustimmt – und das wird es nur nach ausführlicher Beratung tun. Ohne den Beschluss des Europäischen Parlaments und eine dazugehörige öffentliche Debatte geht gar nichts. Und je nachdem, wie weit ein fertiges Abkommen in seinen Festlegungen geht, müssen auch die nationalen Parlamente, also bei uns der Bundestag, ihr Einverständnis erklären. Ein solches Abkommen kann daher nicht über Nacht und über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg in Kraft gesetzt werden. Übrigens: Nicht nur die **Plenarsitzungen** des Europäischen Parlaments sind **öffentlich** und können in allen Amtssprachen der EU im Internet gestreamt oder nachverfolgt werden.



<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/schedule>

Auch alle **Ausschusssitzungen des EP** sind – anders als im Deutschen Bundestag – **der Öffentlichkeit zugänglich**. Zum Verbraucherschutz gehört auch der **Datenschutz**. Viele haben das schon einmal erlebt: Sie haben sich im Internet für

eine Sache oder ein Produkt interessiert und bekommen daraufhin per E-Mail laufend Werbung für solche Produkte, auch von Anbietern, von denen sie nie gehört haben. Hintergrund ist, dass die Daten, mit denen man sein Interesse bekundet hatte, weiterverwendet und oft auch weiterverkauft wurden. Der oder die Einzelne konnte nicht mehr entscheiden und kontrollieren, wer nun eigentlich über seine bzw. ihre Daten verfügt.

Dem soll die bereits erwähnte Europäische **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** abhelfen, die seit Mai 2018 in Kraft ist. Die Aufregung über die DSGVO war groß, auch weil die zwei Jahre zwischen ihrer Verabschiedung und ihrem Inkrafttreten von vielen Unternehmen und Institutionen nicht zur Vorbereitung auf die neue rechtliche Situation genutzt wurden. So kam es in den Tagen vor dem Inkrafttreten zu hektischen Aktivitäten. Ziel der DSGVO ist es, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, wer welche Daten von ihnen zu welchem Zweck gespeichert hat und dass sie die Sicherheit bekommen, dass die Daten nicht an andere weitergegeben werden. Gleichzeitig soll eine einheitliche Regelung für die gesamte EU den freien Datenverkehr innerhalb des Binnenmarkts herstellen. So können die Menschen wieder selbst entscheiden, wer von ihnen welche Daten speichert – und sie können von Unternehmen oder Verbänden Auskunft darüber verlangen, welche ihrer Daten gespeichert wurden.

Wie wichtig das ist, hat der sogenannte Facebook-Skandal gezeigt, der 2018 aufgedeckt wurde. Die mittlerweile aufgelöste Firma „Cambridge Analytica“ hatte die

Facebook-Daten von schätzungsweise 87 Mio. Nutzerinnen und Nutzern für Zwecke des amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfs ausgewertet und genutzt. Der EP-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres führte daraufhin mit dem Facebook-Gründer und -Chef, Mark Zuckerberg, eine Anhörung durch und forderte weitere Konsequenzen, die die ungewollte Datenweitergabe verhindern. Immer mehr Menschen zahlen bei Einkäufen mit Kreditkarte und erledigen ihre Bankgeschäfte online. Kriminelle machen sich das zunutze. Sie stehlen Kreditkarten und kaufen damit ein oder sie fischen die Online-Bankdaten ab und räumen die Konten der Betroffenen leer.

Darauf hat die Europäische Union mit neuen Regeln reagiert. In einer Richtlinie (**PSD2, Payment Service Directive 2**) hat sie die Sicherheitsstandards EU-weit erhöht. Kundinnen und Kunden müssen sich jetzt zusätzlich mit einer Kennnummer (PIN), die sie per SMS erhalten, oder über ein sogenanntes photoTAN

Verfahren identifizieren. Gleichzeitig wurden die Haftungsgrenzen bei unberechtigten Abbuchungen auf 50 Euro gesenkt. Banken müssen Überweisungen, die nicht von der Kontoinhaberin oder dem Kontoinhaber veranlasst wurden, binnen eines Werktags zurückbuchen – es sei denn, sie haben den Verdacht, die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber wolle sie betrügen. Für die Kundinnen und Kunden dauert das Bezahlvorgang jetzt einen Augenblick länger, aber ihr Konto und ihre Kreditkarten- und Online-Bank-Geschäfte sind sehr viel sicherer.

Mehr Informationen:



https://ec.europa.eu/germany/news/20190913-psd2-sicherheit-online-banking_de

Das soziale Europa

Sozialpolitik in der Europäischen Union

Eine funktionierende Marktwirtschaft mit der größtmöglichen Freiheit für Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten einerseits und andererseits ein sozialer Schutz, der dem Markt Regeln und auch Grenzen setzt, gehören zusammen.

Im Vertrag über die Europäische Union definiert die EU ihre Ansprüche gleich zu Beginn in Artikel 3. Hier werden als Ziele

des Binnenmarkts eine nachhaltige Entwicklung Europas, Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt definiert. Auch die soziale Gerechtigkeit und sozialer Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und der Schutz der Rechte der Kinder werden als Ziele festgelegt.

Diese Ziele sind wichtig, aber auch allgemein. Um sie zu konkretisieren, hat das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat und der Europäischen Kommission 2017 eine **Europäische Säule sozialer Rechte** beschlossen, die 20 Punkte umfasst. In Bezug auf die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und einen angemessenen und nachhaltigen sozialen Schutz sollen auf dieser Basis konkrete Initiativen – je nach Zuständigkeit – von der EU oder den Mitgliedstaaten beschlossen und umgesetzt werden. Seit Gründung der Europäischen Gemeinschaften war es immer wieder vor allem das Europäische Parlament, das auf die sozialen Aspekte geschaut und sozialen Schutz gefordert hat.



Zwar ist die Sozialpolitik prinzipiell Sache der Mitgliedstaaten, wird also nicht von der EU geregelt. Aber sie „unterstützt und ergänzt“ die Tätigkeit der Mitgliedstaaten, was letztendlich bedeutet, dass sie auf einigen Gebieten Mindeststandards festlegt. Dabei geht es um den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit

und sozialen Schutz, Kündigungsschutz, Mitbestimmung, Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie um die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung.

So gibt es beispielsweise eine Arbeitszeitrichtlinie, die regelt, dass abhängig Beschäftigte nicht länger als 48 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Außerdem bestehen Arbeitsschutzbestimmungen, an die sich alle in der EU halten müssen.

Darüber hinaus gibt es einen intensiven Austausch von Informationen und guten Beispielen innerhalb der EU. Dieses Verfahren nennt sich **Offene Methode der Koordinierung**. Das bedeutet: Zwar erlässt die EU keine Gesetze, weil sie in diesem Bereich die Kompetenz nicht hat, aber sie setzt gemeinsame Maßstäbe und vergleicht die Anstrengungen der Mitgliedstaaten untereinander.

Die Programme der Europäischen Union wie „Europa 2020“ sind auch auf sozialpolitische Ziele, hier besonders auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, ausgerichtet. Das betrifft auch die Koordination der nationalen Haushalte im sogenannten „Europäischen Semester“. Alle EU-Staaten müssen ihren nationalen Haushaltsentwurf bei der Europäischen Kommission einreichen, wo dieser daraufhin geprüft wird, ob er den Vorgaben der Schuldenbegrenzung und den sozialen und beschäftigungspolitischen Ansätzen entspricht. Wie dies im Hinblick auf die Bewältigung der Coronakrise gehandhabt werden wird, ist zurzeit noch nicht absehbar.



<http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de&langId=de>

Das faire Europa

Wettbewerbskontrolle in der Europäischen Union

Zu den Kontrollaufgaben der Europäischen Kommission gehört auch, darauf zu achten, dass Firmen keine illegalen Preisabsprachen treffen. Dann sind nämlich Verbraucherinnen und Verbraucher die Dummen, die einen überhöhten Preis zahlen müssen. Die Europäische Kommission verhängt hohe **Strafen**, wenn sie **Kartellabsprachen** auf die Schliche kommt.

Gegen den Internetkonzern Google hat die Europäische Kommission im Juli 2018 eine Geldbuße von 4,34 Mrd. Euro verhängt, weil er Herstellern von Android-Geräten und Betreibern von Mobilfunknetzen rechtswidrige Einschränkungen auferlegt hatte, um so seine beherrschende Stellung der eigenen Internet-Suchdienste zu festigen.



http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4581_de.htm

Der Chiphersteller Qualcomm hatte mit der Firma Apple ein Abkommen geschlossen, dass Apple in alle seine Geräte nur die Chips von Qualcomm verbaut, und dafür eine Milliardensumme an Apple gezahlt. Andere Unternehmen hatten damit keine Chance, mit Qualcomm zu konkurrieren. Die Europäische Kommission hat wegen dieses Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht Anfang 2018 eine Buße von knapp einer Milliarde Euro verhängt.



https://ec.europa.eu/germany/news/20180124-apple-zulieferer-qualcomm-997-millionen-euro-strafe_de

Qualcomm war 2019 Gegenstand eines weiteren Verfahrens, das zu einer Geldbuße von 242 Mio. Euro führte. Die Firma hatte 3G-Baseband-Chipsätze zu nicht kostendeckenden Preisen verkauft, um so einen Konkurrenten aus dem Markt zu drängen. Auch wer von den technischen Feinheiten dieser Bauteile nichts versteht, merkt, dass hier gegen das Wettbewerbsrecht der Europäischen Union verstoßen wurde.

Die Elektronikhersteller Asus, Philips, Pioneer und Denon & Marantz hatten Onlinehändlern für den Weiterverkauf ihrer Produkte feste Preise auferlegt, die diese nicht unterschreiten durften. Das ging von Notebooks über Kopfhörer bis zu Haartrocknern, für die die Verbraucherinnen und Verbraucher letztlich mehr bezahlen mussten. So etwas widerspricht den Kartellregeln der EU. Die Europäische Kommission verhängte daher im Juli 2018 gegen die Hersteller eine Geldbuße von insgesamt 111 Mio. Euro.



http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4601_de.htm

Wenn Firmen in der EU miteinander **fusionieren** wollen, brauchen sie dafür die Genehmigung der Europäischen Kommission, die überprüft, ob dadurch ein marktbeherrschendes Unternehmen entsteht, das den Wettbewerb aushebeln kann.

Große Aufmerksamkeit hat ein Beschluss der Europäischen Kommission vom Februar 2019 erregt, mit dem der

Zusammenschluss der Schienenverkehrsunternehmen Siemens aus Deutschland und Alstom aus Frankreich untersagt wurde. Die Kommission befürchtete höhere Preise für Signalanlagen und Hochgeschwindigkeitszüge und monierte, die beiden Unternehmen seien nicht bereit gewesen, auf die Bedenken der Kommission einzugehen. Der Beschluss wurde öffentlich mit dem Argument kritisiert, es gehe nicht um die Konkurrenz innerhalb Europas, sondern um die auf dem Weltmarkt, speziell mit chinesischen Anbietern.



https://ec.europa.eu/germany/news/20190206-alstom-siemens_de

Die Umwelt über Grenzen hinweg schützen Umweltschutz in der EU

Gerade bei der Umwelt ist klar, dass nationale Maßnahmen wenig Effekt haben, egal ob es um die Luftreinhaltung, die Verschmutzung der Meere oder die Qualität des Wassers geht. Wie gut das Wasser ist, das wir trinken, hängt wesentlich damit zusammen, wie viele Schadstoffe in den Boden gelangen und wie viele Abwässer in Flüsse und Seen geleitet werden. Verschmutzung macht nicht an nationalen Grenzen halt.

Deshalb hat das Europäische Parlament beispielsweise schon im Jahr 2000 eine **Gewässerschutzrichtlinie** beschlossen. Bis eine solche Richtlinie Wirklichkeit wird,

Auch auf Versuche, die Genehmigungen zu umgehen und vollendete Tatsachen zu schaffen, reagiert die Kommission. So wurde im Juni 2019 das in Japan ansässige, aber auch in der EU aktive Unternehmen Canon mit einer Geldbuße von 28 Mio. Euro belegt, weil es ohne Genehmigung eine andere Firma übernehmen wollte. Die Geldstrafe wurde verhängt, obwohl die Kommission später die Fusion billigte.



https://ec.europa.eu/mission/presscorner/detail/de/IP_19_3429

Das Geld, das durch solche Bußen eingenommen wird, fließt in den EU-Haushalt. Dadurch reduzieren sich die Beiträge der Mitgliedstaaten.

dauert es Jahre. Zuerst muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Das heißt, dass die nationalen Parlamente, bei uns der Bundestag, ein Gesetz verabschieden. Damit sind dann Standards gesetzt, deren Umsetzung in der Regel auch einige Jahre in Anspruch nimmt. Aber davon, was vor über 20 Jahren vom Europäischen Parlament beschlossen wurde, profitieren wir heute. Das setzt allerdings voraus, dass die Mitgliedstaaten sich auch an die Verpflichtungen halten, die sie übernommen haben. Der Gerichtshof der Europäischen Union stellte 2018 fest, dass Deutschland die **Nitrat-Richtlinie** nicht hinreichend umgesetzt habe.

Dabei geht es um den Schutz des Grundwassers, der durch eine Reduktion des Düngers auf den Feldern gewährleistet werden muss. Nach Ansicht der Europäischen Kommission waren die von Deutschland daraufhin ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend, um die Grenzwerte der Richtlinie einzuhalten. Die Kommission hat die Bundesregierung daher im Juli 2019 aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig hat sie angedroht, Deutschland in dieser Sache erneut vor den Gerichtshof der Europäischen Union zu bringen, der das Land dann zu hohen Strafzahlungen verurteilen könnte. Diese wären so lange immer wieder fällig, bis das Verhalten Deutschlands regelkonform ist.

Es gibt viele Beispiele für Umweltschutzmaßnahmen auf europäischer Ebene – ein weiteres: Plastik.

Plastiktüten, -verpackungen und Einweggeschirr sind praktisch. Man nutzt sie und anschließend wirft man sie weg. Aber die Abfälle verschwinden ja nicht wirklich, sondern verschmutzen die Umwelt und

vor allem auch die Weltmeere. „Wenn wir nicht die Art und Weise ändern, wie wir Kunststoffe herstellen und verwenden, wird 2050 in unseren Ozeanen mehr Plastik schwimmen als Fische“, sagte Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans in einer Stellungnahme 2018. Anlass war die Vorstellung der **Plastikstrategie** der Europäischen Union, der zufolge bis 2030 alle Einwegverpackungen recyclingfähig sein sollen. Außerdem soll der Verbrauch von Einwegkunststoffen reduziert werden. In diesem Zusammenhang hat das Europäische Parlament bereits 2015 eine Richtlinie verabschiedet, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zahl der **Plastiktüten** deutlich zu **verringern**. Dazu muss man wissen: In der EU werden derzeit jährlich fast 100 Milliarden Plastiktüten verbraucht. Das Ziel der Richtlinie ist die Verringerung der Anzahl dünner Plastiktüten auf 90 Stück pro Person pro Jahr bis Ende 2019 und auf 40 Stück pro Person bis zum Jahr 2025. Die Mitgliedstaaten können die Unternehmen zwingen, die Tüten nicht mehr unentgeltlich abzugeben. Sie können aber auch mit



dem Handel andere Vereinbarungen treffen, zum Beispiel, dass dieser die Plastiktüten durch Papiertüten ersetzt.

Aber es geht nicht nur um Plastiktüten, sondern um **Plastikabfall** überhaupt. Das Europäische Parlament hat im Oktober 2018 die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Verringerung von Kunststoffabfällen gebilligt. Damit hat es den Einwegverpackungen, die anschließend oft in der Natur, sehr oft im Meer und schließlich in der Nahrungskette der Fische und der Menschen landen, den Kampf angesagt. Insgesamt sollen zehn Einweg-Plastikprodukte vom Markt genommen werden wie z.B. Wattestäbchen oder Einweggeschirr. Mittlerweile stellen auch in Deutschland immer mehr Handelsketten ihr Angebot so um, dass auf Einwegverpackungen verzichtet werden kann. Die deutsche Bundesregierung plant, den Verkauf von Plastiktüten im Jahr 2020 vollständig zu verbieten. Allerdings müssen Bundestag und Bundesrat das Gesetz noch verabschieden. Dann kann es nach einer sechsmonatigen Übergangsphase in Kraft treten.

Eine der größten Umweltverschmutzungen ist übrigens heutzutage die durch Lärm. Das Europäische Parlament und der Rat haben darauf mit einer Umgebungslärmrichtlinie reagiert, die Höchstgrenzen für Lärmbelastungen im öffentlichen Raum festlegt. Die Mitgliedstaaten mussten sie in nationales Recht umsetzen und dafür sorgen, dass die Höchstwerte eingehalten werden. Wie sie das tun, ob mit Tempobeschränkungen, baulichen Maßnahmen (Straßen mit „Flüsterbeton“) oder Förderung des Fahrradverkehrs, ist ihre



Sache. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das allerdings: Wenn es in ihrer Umgebung gesundheitsschädlich laut ist, haben sie eine rechtliche Handhabe, dagegen vorzugehen.

Die größte Lärmquelle ist der Verkehr, der nicht nur Geräusche, sondern auch Schadstoffe produziert. Um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU zu schützen, regelt eine **Luftqualitätsrichtlinie**, wie hoch der Schadstoffanteil in der Atemluft höchstens sein darf.



https://ec.europa.eu/info/eu-regional-and-urban-development/topics/cities-and-urban-development/priority-themes-eu-cities/air-quality-cities_de

Dass es Regeln gibt, heißt allerdings nicht immer, dass diese auch eingehalten werden. Im Sommer 2017 hat der sogenannte „Diesel-Skandal“ in Deutschland und anderen Ländern große Aufmerksamkeit erregt. Es war nämlich deutlich geworden, dass

führende Kfz-Hersteller falsche Angaben über den Stickoxid-Ausstoß der Dieselfahrzeuge gemacht hatten. Die Fahrzeuge erfüllten zwar auf dem Papier und bei manipulierten Tests die EU-Normen, nicht aber im Straßenbetrieb, so dass wesentlich mehr Schadstoffe in die Atemluft gelangten. Umweltverbände haben auf der Basis der europäischen Normen dagegen geklagt. Die Autoindustrie musste sich verpflichten, die Fahrzeuge nachzurüsten, hat das bislang aber nur mit einem Software-Update getan. Offensichtlich reicht dieses allerdings ohne Veränderungen am Motor nicht aus. Einige Städte verhängten Fahrverbote, um die Bewohnerinnen und Bewohner vor der Gesundheitsgefährdung zu schützen. Fahrverbote treffen die Menschen, die sich guten Glaubens ein solches Dieselfahrzeug gekauft hatten. Deshalb versucht auch die Politik, diese drastische Einschränkung zu vermeiden. Eine Möglichkeit hat die Politik allerdings nicht, nämlich einfach die nationalen Normen zu ändern. Sie ist an das EU-Recht gebunden. Mittlerweile mussten die Unternehmen auch hohe Entschädigungen an betroffene Kundinnen und Kunden zahlen. Übrigens: Wenn „die EU“ etwas regelt, tut sie das nie über die Köpfe der Mitgliedstaaten hinweg. „Die EU“, das sind nämlich ihre Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger. Der erste Entwurf für ein neues Gesetz wird immer von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, dann aber vom Rat, der Vertretung aller Mitgliedstaaten, sowie dem Europäischen Parlament, das aus direkt gewählten Abgeordneten aus allen Mitgliedstaaten besteht, beschlossen. Wie das genau funktioniert, steht im hinteren Teil dieser Publikation.

Ein weltweit großes Thema ist der **Klimaschutz**. Der Anstieg der Temperatur auf der Erde ist bereits nicht mehr rückgängig zu machen. Dass die Erderwärmung eine Folge des Schadstoffeintrags ist, ist weitestgehend unbestritten. Die Folgen des Klimawandels sind bereits sichtbar: Während manche Regionen, besonders in Afrika, buchstäblich veröden, nehmen in anderen die Unwetter, Überschwemmungen und Stürme zu. Der Meeresspiegel steigt an und gefährdet Inseln und Landstriche. Auch in Europa sind der Temperaturanstieg und seine Folgen deutlich spürbar. Die internationale Schülerinnen- und Schülerbewegung „Fridays for Future“ hat es durch Demonstrationen geschafft, eine breite Öffentlichkeit für das Thema Klimawandel zu sensibilisieren.

Es gibt große Anstrengungen der Weltgemeinschaft, den Temperaturanstieg wenigstens auf 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Nach langem Ringen haben sich Ende 2015 über 190 Staaten mit dem Pariser Abkommen darauf geeinigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings hat US-Präsident Trump die Vereinbarungen nach seiner Amtsübernahme gekündigt. Sein Nachfolger Joe Biden hatte im Wahlkampf angekündigt, dem Abkommen wieder beizutreten und hat diese Ankündigung auch direkt mit seinem Amtsantritt im Januar 2021 in die Tat umgesetzt.

Die Europäische Union hat jedoch deutlich gemacht, dass sie zu dem Klimaabkommen steht und entsprechende

Anstrengungen unternommen wird. Mehr denn je kommt ihr dabei eine führende Rolle und Vorbildfunktion zu.

So hat der Europäische Rat im Dezember 2020 auf Anregung der Europäischen Kommission beschlossen, die EU bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent (im Vergleich zu 1990) zu senken. Damit reagierte der Europäische Rat auf das ambitionierte Ziel des Europäischen Parlaments, das im Oktober 2020 eine Reduktion von 60 Prozent beschlossen hatte – eine Einigung zwischen Mitgliedstaaten und Parlament stand im Dezember 2020 noch aus.

Mit welchem genauen Ziel auch immer: Dieses Vorhaben ist alles andere als ein Spaziergang und es geht auch innerhalb der Europäischen Union nicht ohne Auseinandersetzungen über die Bühne, gerade mit den Staaten, die ihre Energie noch zu einem großen Teil aus Kohle gewinnen. Insgesamt hat die Europäische Union ihre bisherigen – allerdings nicht so

ehrgeizigen – Ziele trotz eines Wachstums der Wirtschaft erreicht. Das ist aber nicht für alle Mitgliedstaaten der Fall. Auch Deutschland hat seine Klimaziele für 2020 nur wegen der Corona-Pandemie und dem dadurch bewirkten Rückgang von Produktion und Mobilität erreicht. Das ist zwar eine gute Nachricht. Wenn jedoch wegen der Pandemie Investitionen in die Technologien der Zukunft zurückgefahren werden, könnte daraus langfristig ein Schaden für das Klima entstehen.

Der „grüne Wandel“ kann allerdings nicht alleine von der EU oder den nationalstaatlichen Stellen bewerkstelligt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger können und müssen etwas tun. Deshalb hat die Europäische Kommission im Dezember 2020 den Europäischen Klimapakt angestoßen, um die Zivilgesellschaft in den Klimaschutz einzubeziehen.

Der Europäische Rat hat im Dezember 2020 auch noch einmal bekräftigt, dass mindestens 30 Prozent des auf sieben Jahre festgelegten Haushalts („Mehrjähriger Finanzrahmen“, MFR) für die Jahre ab 2021 sowie der erheblichen Finanzmittel zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie („Next Generation EU“, NGEU) für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden müssen.

Damit sollen auch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum angestoßen und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.



Wer einkauft, muss auch bezahlen – meistens mit dem Euro

Die Europäische Währungsunion

Der **Euro** ist die gemeinsame Währung von derzeit **19 Staaten** der Europäischen Union, darunter auch Deutschland. Zwei weitere Staaten, Bulgarien und Kroatien, bereiten ihren Beitritt zur Eurozone gerade vor und wollen in zwei bis drei Jahren Mitglied sein.

Der Euro bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern viele Vorteile. Sie müssen bei Auslandsreisen keine Wechselgebühren mehr bezahlen und haben auch volle Preistransparenz. Für Unternehmen ist es wichtig, dass sie Bestellungen und Lieferungen in Euro vereinbaren und ihnen nicht irgendwelche Wechselkursschwankungen einen Strich durch die Rechnung machen können, weil das Produkt auf einmal zehn Prozent teurer ist oder beim Verkauf zehn Prozent weniger einbringt. Je stärker eine Volkswirtschaft auf Export setzt, desto wichtiger ist das.

.....

„Die deutsche Wirtschaft ist stark exportabhängig und profitiert davon, dass es innerhalb der Eurozone keine Wechselkursschwankungen mehr gibt. Durch den Wegfall der Wechselkursrisiken sparen deutsche Unternehmen Jahr für Jahr Transaktionskosten in erheblichem Umfang. Auch die Verbraucher profitieren von dieser Entwicklung: Preistransparenz und ein dadurch verstärkter Wettbewerb auf dem europäischen Markt führen zu größerer Produktvielfalt und günstigeren Preisen.“ sagt der Bundesfinanzminister.

.....



https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Der_Euro/Bedeutung_des_Euro/bedeutung_des_euro.html

Der Euro ist jedoch nicht nur eine Erfolgsgeschichte, sondern auch ein Streitgegenstand. Eine gemeinsame Währung setzt nämlich eine gemeinsame **Stabilitätspolitik** voraus. Darauf hat man sich im Zusammenhang mit dem Vertrag von Maastricht (1993) auch in einem Stabilitäts- und Wachstumspakt (1997) geeinigt, bevor der Euro 1999 eingeführt wurde. Aber nicht alle Staaten haben sich an die gemeinsam beschlossenen Vorgaben gehalten – übrigens auch Deutschland nicht. Wie die Eurostaaten darauf reagiert haben, finden Sie weiter hinten in dieser Broschüre.

Hier ist wichtig festzuhalten: Die 19 Staaten machen eine gemeinsame Währungspolitik, die von einer gemeinsam getragenen **Europäischen Zentralbank** (mit Sitz in Frankfurt am Main) verantwortet wird. Was dort beschlossen wird, hat Auswirkungen auf uns alle, man denke nur an die Höhe der Zinsen, die Verfügbarkeit von Krediten oder die Inflationsrate.

In den letzten Jahren ist die Währungsunion in die Krise geraten, was zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der EU und auch innerhalb Deutschlands geführt hat und noch immer führt. Im weiteren Verlauf dieser Publikation wird darauf näher eingegangen.

Hier lässt sich aber immerhin feststellen: Die EU und der Euro haben die Turbulenzen bislang gut überstanden. Der Euro ist nach wie vor eine stabile und weltweit geachtete

Währung mit einer ganz geringen Inflationsrate. Volkswirtschaftlich ausgedrückt: Sowohl der Außen- als auch der Binnenwert des Euro sind stabil.



- EU-Länder, die den Euro als Währung haben
- EU-Länder mit einer anderen Währung

Grenzenlos reisen

Freizügigkeit in Europa

Junge Leute können es oft schon nicht mehr hören, wenn der Opa davon erzählt, wie er früher an der deutsch-französischen Grenze Schlange gestanden hat, einen Reisepass mit sich führen musste oder für einen Besuch in Prag oder Warschau erst einmal ein Visum bei der jeweiligen Botschaft beantragen musste. Unbeschwertes Reisen ohne Pass, Visum und Warterei an den Grenzen ist für die Bürgerinnen und Bürger der EU heute selbstverständlich. Geregelt ist dies durch das **Schengener Abkommen**.

Schengen ist ein kleiner Ort in Luxemburg, in dem die Vereinbarung damals geschlossen wurde. Diesem Schengener Übereinkommen gehören fast alle Mitgliedstaaten an. Die Ausnahmen sind Irland und Zypern einerseits und andererseits Bulgarien, Rumänien und Kroatien, die dem Abkommen so schnell wie möglich beitreten wollen, sobald sie alle Bedingungen erfüllen. Auch Nicht-EU-Staaten gehören offiziell zum Schengener Abkommen oder wenden es an: Norwegen, Island, die Schweiz sowie die Mikrostaaten Liechtenstein, Andorra, Vatikanstadt, Monaco und San Marino.

Das freie Reisen ohne Grenzkontrollen ist vor allem für diejenigen wichtig, die die nationalen Grenzen jeden Tag aus beruflichen Gründen überschreiten. Da gibt es Menschen, die in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten, die in Belgien ihr Zuhause, aber in Luxemburg ihr Büro haben oder die jeden Tag die

Öresund-Brücke zwischen Dänemark und Schweden überqueren, um so im Großraum Kopenhagen einen guten Job zu haben, aber im Raum Malmö günstiger wohnen zu können.

Die Grenzen in der Europäischen Union haben längst ihren trennenden Charakter verloren. Umso schmerzhafter war es für die Menschen in den Grenzregionen, als 2015/2016 wegen des starken Zustroms von Geflüchteten wieder – wenngleich nur stichprobenartig – Kontrollen durchgeführt und 2020 wegen des Coronavirus die Grenzübergänge sogar ganz geschlossen wurden. In dieser Zeit wurde deutlich, wie sehr das freie Reisen mittlerweile ein Teil der Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und -Bürger ist.

Es wäre ein schwerer Rückschlag, wenn diese Errungenschaft infrage gestellt würde, weil Staats- und Regierungschefs der EU meinen, ein weltweites Problem wie die „Flüchtlingskrise“ oder die Eindämmung einer Pandemie durch Abschottung des eigenen Landes lösen zu können. Es ist gerade das Europäische Parlament, das die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten drängt, zu gemeinsamen und gemeinschaftlichen Lösungen zu kommen.



http://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/schengen_agreement.html?locale=de

Niederlassungsfreiheit für alle Unionsbürgerinnen und -bürger

Die Europäische Union garantiert nicht nur weitgehend kontrollfreies Reisen, sondern auch **Niederlassungsfreiheit** in der gesamten EU. Jede Unionsbürgerin und jeder Unionsbürger kann prinzipiell innerhalb der Europäischen Union dort leben und arbeiten, wo es ihr oder ihm am besten gefällt.

Aber der Mensch besteht ja nicht nur aus Arbeit. Um im EU-Ausland gut leben zu können, ist es auch wichtig, gleiche Rechte zu genießen wie die Bürgerinnen und Bürger dieses Staates, im Mietrecht beispielsweise oder bei der Bank. Die EU hat daher den **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** geschaffen, der den „EU-Ausländerinnen und -Ausländern“ fast immer dieselben Rechte gewährt wie den Bürgerinnen und Bürgern des Gaststaates. Eine Ausnahme ist das nationale Wahlrecht, aber Unionsbürgerinnen und -bürger dürfen bei Kommunalwahlen in ihrem Gastland mitwählen – und auch bei der Europawahl. Das bedeutete bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019: Eine Deutsche, die in Spanien wohnt, konnte dort wählen (oder auch gewählt werden), genauso wie ein Pole, der in Deutschland lebt, dort seine Stimme abgeben konnte.

Und wenn die gemischt-nationale Ehe eines Paares, das vielleicht noch in einem Mitgliedstaat lebt, der für keinen der beiden Heimat ist, zerbricht, wie wird diese Ehe geschieden? Das Scheidungsrecht in den Mitgliedstaaten ist sehr



unterschiedlich. Im Hinblick auf Unterhalt und Sorgerecht für die Kinder kann das von großer Bedeutung sein. Es gibt kein einheitliches EU-weites Scheidungsrecht, aber eine Mehrheit der Mitgliedstaaten hat sich auf ein Verfahren geeinigt, das klar festlegt, nach welchem Recht die Scheidung erfolgt. Dass also eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner schneller ist als der oder die andere und die Scheidung nach dem für sie oder ihn vorteilhafteren Recht beantragt, ist daher nicht mehr möglich. Allerdings konnten sich nicht alle Mitgliedstaaten darauf verständigen. So haben mittlerweile 17 Staaten, darunter auch Deutschland, den Anfang gemacht. Das nennt man **„verstärkte Zusammenarbeit“**. So etwas ist in den EU-Verträgen vorgesehen: Wenn einige mehr wollen, können sie das miteinander umsetzen. Gerade in letzter Zeit, in der die Mitgliedstaaten sich in einigen grundlegenden Fragen nicht einig waren, wird über dieses Instrument der „verstärkten Zusammenarbeit“ auch für andere Politikfelder nachgedacht.

Bildungsraum Europa

Das Studieren im Ausland hat viele Vorteile: Man lernt eine andere Sprache und Kultur kennen und schaut auch wissenschaftlich sozusagen über den Gartenzaun.

Mit dem **Erasmus+-Programm** hat die EU eine Möglichkeit geschaffen, recht leicht ein solches Auslandsstudium aufnehmen zu können. Neben der finanziellen Unterstützung, die die Studierenden erhalten, gibt es vor allem Hilfe beim bürokratischen Aufwand. Dadurch wird eine Studienleistung in Stockholm mit der in Berlin vergleichbar und den Studierenden angerechnet. Sie verlieren also keine Zeit durch ihr Auslandssemester.

Erasmus+ gibt es auch für die berufliche Bildung. Wer eine berufliche Ausbildung zum Teil im Ausland absolvieren will, kann dies ebenfalls mithilfe des Programms tun. Zwischen 1978 und 2019 hatten zehn

Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger an dem Erasmus+-Programm und seinen Vorgängerprogrammen teilgenommen.

2020 war wegen des Coronavirus auch für dieses Programm ein schwieriges Jahr. Um die Lernmobilität dennoch zu erhalten, hat die EU-Kommission zugelassen, dass ein geplantes Auslandsstudium auch virtuell aufgenommen oder gar durchgeführt werden kann. Das ist für die Studierenden hilfreich, aber verständlicherweise nicht dasselbe Erlebnis wie wirklich vor Ort zu sein.

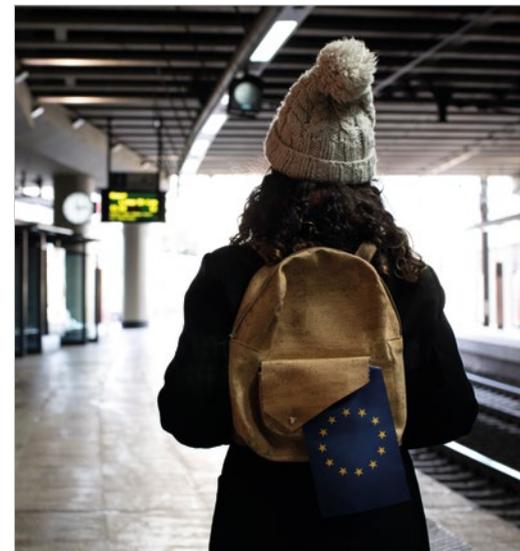


www.erasmusplus.de

Die Europäische Kommission hat eine Initiative des Europäischen Parlaments aufgegriffen und stellt seit 2018 Tausenden von 18-jährigen Europäerinnen und Europäern ein **kostenloses Interrail-Ticket** zur Verfügung. 30 Tage lang können die Gewinnerinnen und Gewinner damit durch die EU fahren, in mindestens ein anderes EU-Land und höchstens in vier. Wegen der Corona-Pandemie musste dieses Programm allerdings 2020 ausgesetzt werden.



<http://www.youdiscover.eu>



Es gibt einige Möglichkeiten, wie Schülerinnen und Schüler das Europäische Parlament kennenlernen und sich aktiv mit europäischen und EU-Themen beschäftigen können. Dazu gehören zum Beispiel:

Botschafterschulen für das Europäische Parlament

Seit 2015 baut das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments mit Schulen in ganz Deutschland ein Netzwerk von sogenannten Botschafterschulen auf. In einer Botschafterschule beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler ganz besonders mit Europa und der Europäischen Union und können mehrmals im Jahr an besonderen Botschafter-Veranstaltungen teilnehmen.

Zu den Aufgaben der sogenannten Juniorbotschafterinnen und -botschafter (Schülerinnen und Schüler) gehören die Betreuung der Europa-Informationsangebote der Schule und das Mitwirken bei der Organisation von Projekttagen. Der Austausch mit anderen europäischen Botschafterschulen wird durch einen Blog, durch deutschlandweite Veranstaltungen und durch regelmäßige Lehrerseminare in Brüssel ermöglicht.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden auch trotz der pandemiebedingten Einschränkungen neue Botschafterschulen zertifiziert. Insgesamt gibt es nun ein Netzwerk von ca. 80 Botschafterschulen in ganz Deutschland.



<http://www.europarl.europa.eu/germany/de/jugend-und-schulen/botschafterschule-für-das-europäische-parlament>

Jugendforen

Wie funktionieren parlamentarische Zusammenhänge auf EU-Ebene? Was sind die Hürden für „mehr Europa“? Und warum kommt nicht jeder Vorschlag, der ein tolles Ziel unterstützt, auch durch? Bei den ganztägigen Jugendforen in den Landtagen der Bundesländer entwickeln Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren konkrete Gesetzentwürfe in den Themenbereichen Handel, Umwelt

Euroscola in Straßburg



und Ernährung. Sie tauschen sich in Ausschusssitzungen über EU-Themen aus und debattieren über ihre Positionen zu konkreten Fragen. Anschließend diskutieren sie als geschulte „Expertinnen und Experten“ ihre Vorschläge mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Landtags.



<http://www.europarl.europa.eu/germany/de/jugend-schulen/europäisches-jugendforum>

Euroscola-Programm

15 Mal im Jahr kommen rund 500 Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedstaaten der EU für einen Tag im Europäischen Parlament in Straßburg zusammen. Sie diskutieren auf Englisch und Französisch über aktuelle politische Themen – dort, wo sonst europäische Politik gemacht wird. Schulgruppen aus Deutschland im Alter von 16 bis 19 Jahren können sich über den Euroscola-Wettbewerb des Europäischen Parlaments in Deutschland für die Teilnahme an diesem Programm qualifizieren. Im Jahr 2020 konnte das Programm wegen der Corona-Pandemie nur in abgespeckter Form online durchgeführt werden.



<https://europarl.europa.eu/germany/de/jugend-schulen/euroscola-2020>

ERLEBNIS EUROPA im Europäischen Haus in Berlin



ERLEBNIS EUROPA

Auch im ERLEBNIS EUROPA, der Multimedia-Ausstellung im Europäischen Haus in Berlin, können sich Schulgruppen ausführlich – in allen 24 Amtssprachen der EU – über die Europäische Union und das Europäische Parlament informieren. Gruppen können nach vorheriger Anmeldung ebenfalls an einem einstündigen Planspiel teilnehmen oder einen Vortrag hören. (Auf Seite 100 finden Sie mehr Informationen zum ERLEBNIS EUROPA).



www.erlebnis-europa.eu

Der Europäische Jugendkarlspreis

Jedes Jahr laden das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen junge Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren aus allen Mitgliedstaaten ein, an einem Wettbewerb für den Jugendkarlspreis teilzunehmen.

Der Preis wird an Projekte verliehen, die die europäische und internationale Verständigung unterstützen, ein Bewusstsein für die europäische Identität und Integration fördern, den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäerinnen und Europäer als Gemeinschaft aufzeigen. Jeweils eine Person der 27 nationalen Siegerprojekte wird nach Aachen eingeladen. Dort werden die Preise für die besten drei Projekte unter den 27 nationalen Gewinnerprojekten verliehen (der erste Platz ist mit 7.500 Euro dotiert, der zweite Platz mit 5.000 Euro und der dritte Platz mit 2.500 Euro).

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden auch zu einem Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel oder Straßburg eingeladen.



<https://www.europarl.europa.eu/charlemagneyouthprize/de/>

European Youth Event



European Youth Event

Seit 2014 findet alle zwei Jahre das European Youth Event (EYE) im Europäischen Parlament in Straßburg statt. 2018 nahmen fast 9.000 junge Europäerinnen und Europäer zwischen 16 und 30 Jahren daran teil. In über 400 Aktivitäten, Workshops und Podiumsdiskussionen sammelten sie ihre Ideen für die Zukunft Europas, zum Beispiel um Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, geflüchtete Menschen in Europa zu integrieren und die Umwelt zu schützen. Die Ergebnisse der EYE-Veranstaltungen wurden in einem Bericht zusammengefasst, der den Europaabgeordneten vorgelegt wurde.

Das EYE 2020 fand wegen der Coronapandemie nur online statt und soll am 28./29. Mai 2021 nachgeholt werden.



<https://www.europarl.europa.eu/european-youth-event/de/home/welcome.html>

Weitere Unterrichtsmaterialien und Publikationen

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission stellen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen Broschüren über die Europäische Union, ihre Geschichte, ihre Organe und Politikbereiche zur Verfügung. Unterrichtsmaterialien gibt es auch in elektronischer Form.

Auf der Website des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments finden Sie weitere Unterrichtsmaterialien und eine Übersicht der verfügbaren Publikationen zur Bestellung.



Unterrichtsmaterialien:
www.europarl.de/de/jugend-schulen/europa_schule/unterrichtsmaterialien_ep_2016.html



Publikationen:
www.europarl.de/de/service/publikationen.html

An der Grenze abkassieren?

Gebühren und Steuern in der EU

Heute ist auch das schon selbstverständlich: Man befindet sich in einem anderen Mitgliedstaat im Urlaub, greift zum Mobiltelefon und erzählt der Familie oder den Freunden zu Hause ausführlich, wie es einem geht. Extrakosten entstehen dadurch nicht. Das war aber nicht immer so. Lange waren die **Roaming-Gebühren** ein großes Thema in Europa.



Das Europäische Parlament hat daher darauf hingewirkt, dass diese Roaming-Gebühren innerhalb der EU völlig abgeschafft wurden. Jahrelang wurde darüber auch mit den Mobilfunkfirmen gestritten. Im April 2017 hieß es dann aus dem Europäischen Parlament: „Letztes Hindernis für die Abschaffung der Roaming-Gebühren beseitigt.“ Den Unterschied merkt man schnell, wenn man von außerhalb der EU telefoniert. Da kann jede Minute mehrere Euro kosten.



<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170329/IPR69066/letztes-hindernis-fur-abschaffung-der-roaming-gebuehren-beseitigt>

Immer mehr Menschen haben **digitale Abonnements**, die sie auf ihrem Computer, Tablet oder Smartphone nutzen, seien es Sportkanäle oder Film- und Serienanbieter. Bis vor kurzem konnte man auf diese Angebote nicht zugreifen, wenn man sich in einem anderen Land aufgehalten hat. Das ist nun anders. Das Europäische Parlament hat im Mai 2017 eine Regelung beschlossen, der zufolge diese bezahlten Abo-Dienste in der gesamten EU zugänglich sein müssen. Wer also in Deutschland ein Abonnement mit einem Anbieter hat, kann seine Lieblingsserie auch im Urlaub in Italien anschauen.

Auch die Kreditkartenfirmen verlangten in der Vergangenheit hohe Gebühren, sobald man seine Kreditkarte im EU-Ausland einsetzte – selbst innerhalb des Eurogebiets. Die Europaabgeordneten haben 2015 einheitliche EU-weite Vorschriften zur **Deckelung von Kreditkartengebühren** verabschiedet. Mehr als 0,3 Prozent des Transaktionswerts dürfen die Kartenunternehmen nicht mehr von ihren Kundinnen und Kunden verlangen. Wer also im EU-Ausland 100 Euro mit der Kreditkarte bezahlt, hat maximal 30 Cent Kartengebühr zu befürchten. Ebenfalls auf eine EU-Richtlinie geht zurück, dass beim

Bezahlen mit Kreditkarte – sei es im Geschäft oder online – keine Extragebühr mehr erhoben werden darf.

Besondere Aufmerksamkeit hat 2019 eine Maßnahme der deutschen Bundesregierung erregt, die unter dem Titel **„Ausländermaut“** Schlagzeilen gemacht hat. In vielen europäischen Ländern ist die Benutzung von Autobahnen kostenpflichtig. Ein deutscher Autofahrer, der durch Österreich nach Italien fährt, muss sowohl in Österreich als auch in Italien eine Nutzungsgebühr entrichten. Nun wollte die Bundesregierung die Ausländerinnen und Ausländer, die deutsche Autobahnen benutzen, ebenfalls zur Kasse bitten. Sie wollte Autobahngebühren einführen, die deutschen Autofahrerinnen und Autofahrer jedoch um denselben Betrag bei der Kfz-Steuer entlasten. Im Ergebnis hätte die Maut also nur Fahrerinnen und Fahrer aus dem Ausland getroffen. Österreich ist mit Unterstützung der Niederlande gegen diese Maßnahme vor den Gerichtshof der Europäischen Union gezogen. Sie haben argumentiert, dass die geplante Maut eine Diskriminierung von EU-Ausländerinnen und -Ausländern sei. Im Juni 2019 gab der Gerichtshof der Europäischen Union den Klägern Recht. Die deutsche Bundesregierung konnte die „Infrastrukturabgabe“ nicht in Kraft setzen.

Steuern sind die Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben. In der Europäischen Union entscheiden die Mitgliedstaaten weitgehend eigenständig über die Höhe der Steuersätze, um sie an die Gegebenheiten ihres Landes anzupassen.

Ärgerlich ist es, wenn Unternehmen sich die unterschiedlichen Steuersätze in der EU zunutze machen und die Leistungen zwischen ihren Tochterunternehmen so lange hin und her rechnen, bis ein Gewinn des gesamten Unternehmens nur dort anfällt, wo die Steuern am niedrigsten sind.

Die Europäische Kommission versucht dagegen vorzugehen, indem sie sich auf die EU-Beihilfavorschriften beruft. Denn eine Steuerermäßigung für ein Unternehmen in einem Land verzerrt natürlich den Wettbewerb um Industrieansiedlung und Arbeitsplätze.

Allerdings sind diese Fälle nicht einfach zu entscheiden. So hat der Gerichtshof der Europäischen Union 2020 einen Bescheid der Europäischen Kommission, der Irland verpflichten sollte, 13 Milliarden Euro von Apple als zusätzliche Steuern einzunehmen, aufgehoben.

Hier zeigt sich ein Problem der Europäischen Union: Es gibt kaum eine Steuerharmonisierung. Dies führt gerade gegenüber großen Unternehmen zu einem Unterbietungswettbewerb: Eine Reihe von EU-Ländern möchte Unternehmen mit dem Versprechen niedriger Steuern bei sich ansiedeln. Sie sagen sich: Lieber weniger Steuern kassieren als gar keine. Das sorgt innerhalb der EU für viele Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Das Europäische Parlament hat im Juli 2016 ein Maßnahmenpaket gegen Steuerhinterziehung gefordert. Anlass war der Bericht eines Sonderausschusses, den das EP eingesetzt hatte. Dieser hatte die Praxis großer Konzerne untersucht, durch das Ausweichen von einem Mitgliedstaat in den nächsten Steuern zu vermeiden. Das Europäische Parlament forderte auch, dass sogenannte „Whistleblower“, also Menschen, die solches Verhalten anzeigen, besser vor Verfolgung geschützt werden. Das 2019 gewählte Parlament hat mittlerweile einen eigenen Unterausschuss für Steuerfragen geschaffen, um all diese Dinge im Auge zu behalten.

Und wer bezahlt das alles? Wir!

Stimmt. Aber, „wir“ – das sind alle Unionsbürgerinnen und -bürger

Der Haushalt der EU

Über den Haushalt der EU herrscht oft Unklarheit und das Lesen von Haushaltsplänen ist auch nicht jedermanns Sache. In der Europäischen Union wird jeweils ein **Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR)** für sieben Jahre erstellt, der es ermöglicht, die Einnahmen und Ausgaben längerfristig zu planen. Der neue MFR läuft von 2021–2027. Er ersetzt nicht die jährlichen Haushaltspläne, aber er gibt die Höchstbeträge vor, die für die verschiedenen Politikfelder ausgegeben werden können. Der jeweilige MFR wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und muss vom Rat der Europäischen Union nach Zustimmung durch das Europäische Parlament einstimmig verabschiedet werden.

Bei diesen Steuervermeidungen zeigt sich aber auch ein Grundprinzip der Europäischen Union: Die EU kann nicht einheitliche Steuersätze festlegen. Sie könnte das nur, wenn die Mitgliedstaaten das einstimmig beschließen. Von „Allmacht“ ist die Europäische Union weit entfernt. Aber da, wo die Mitgliedstaaten sie lassen, hat die Europäische Union durchaus Kompetenzen. Mit weltweit aktiven Konzernen wie Apple und Google kann die EU es leichter aufnehmen als ein einzelner Mitgliedstaat. So erlegte die Europäische Kommission Google 2019 eine Geldstrafe von 1,49 Mrd. Euro auf, weil es seine beherrschende Stellung auf dem Online-Werbemarkt missbraucht hatte.



Sonderausschusssitzung des EP in Brüssel

Im Jahr 2020 gab es darüber innerhalb der EU große Auseinandersetzungen, weil zwei Faktoren zusammenkamen: Mit dem Vereinigten Königreich ist ein Mitglied aus

der EU ausgeschieden, das erhebliche Beiträge zum EU-Budget geleistet hat. Andererseits hat die Coronakrise die Union vor bis dahin unbekannte Herausforderungen gestellt, denen zum Teil mit dem regulären EU-Haushalt, zum Teil mit einem gesonderten Wiederaufbaufonds („Next Generation EU“) Rechnung getragen werden soll. Ohne diesen Aufbauplan hat der MFR für die Jahre 2021 bis 2027 ein Volumen von 1,074 Billionen Euro, das sind 1.074 Milliarden. Der **jährliche Haushaltsplan** wird vom Rat zusammen mit dem Europäischen Parlament festgelegt. Für den Haushalt 2021 stehen der Europäischen Union 166,06 Milliarden an sogenannten **Zahlungsermächtigungen** zur Verfügung. Von den Zahlungsermächtigungen zu unterscheiden sind die „Verpflichtungsermächtigungen“, mit denen finanzielle Zusagen über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus getroffen werden können. Das ist bei langfristigen Projekten wichtig. Normalerweise sind die Verpflichtungsermächtigungen höher als die Zahlungsermächtigungen. Im Jahr 2021 ist das anders, weil hier noch Zahlungen aus der vorherigen Periode 2014–2020 zu leisten sind. Darüber hinaus ist die EU-Kommission ermächtigt, weitere finanzielle Zusagen (zum Beispiel für mehrjährige Programme) zu geben. Deshalb ist die Zahlenangabe für die **„Verpflichtungsermächtigungen“** in einem Jahr immer höher als die für die Zahlungen im selben Jahr. Wie viel Geld der EU zur Verfügung stehen soll, entscheiden die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union, die EU kann es sich also nicht selbst genehmigen. Das Geld für den Haushalt der EU stammt aus:

1. **Zöllen und Abschöpfungen, die Drittstaaten für ihre Produkte an den EU-Grenzen zahlen müssen,**
2. **einem Mehrwertsteueranteil sowie**
3. **einem Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten.**

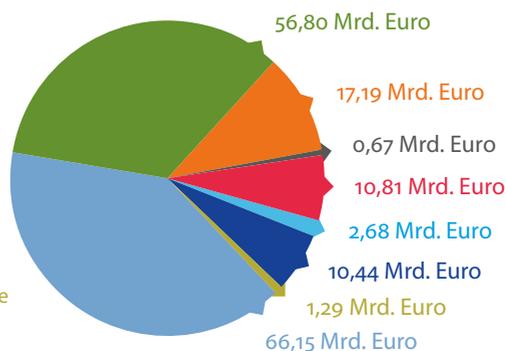
1. Die Zölle, die beispielsweise im Hamburger oder Amsterdamer Hafen erhoben werden, wandern, nach Abzug einer Bearbeitungspauschale für die nationale Zollverwaltung, direkt in die EU-Kasse. Man spricht hier von „traditionellen Eigenmitteln“, weil die EU diese Gelder quasi selbst einnimmt.

Im Zusammenhang mit der Coronakrise haben nun die Staats- und Regierungschefs zum ersten Mal den Weg gewiesen, dass die Europäische Union auch eigene Steuern erheben kann, um so die Eigenmittel zu verstärken. Damit sollen auch die Schulden zurückgezahlt werden, die die Europäische Union nun erstmals aufnimmt, um die Coronakrise zu beherrschen.

2. Der Mehrwertsteueranteil beträgt 0,3 Prozent auf der Basis einer einheitlich festgelegten Berechnungsgrundlage.
3. Der dann noch fehlende Betrag, immerhin rund zwei Drittel des EU-Haushalts, wird als Anteil am BNE erhoben. Dieser darf höchstens 1,46 Prozent für Zahlungsverpflichtungen betragen, für Zahlungen liegt er bei 1,40 Prozent. Es gibt noch ein paar Sonderregeln, um die übermäßige Belastung einzelner Staaten, übrigens auch Deutschlands, zu verhindern.

EU-Haushalt 2021 (Zahlungen)

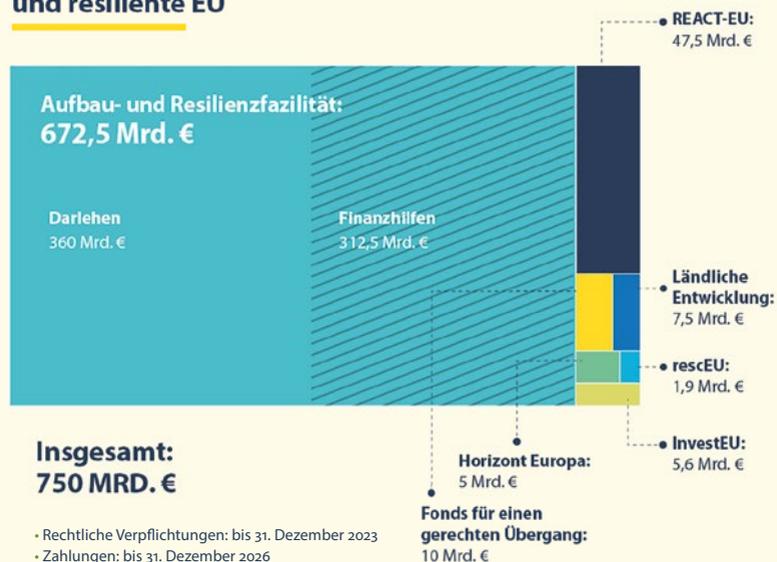
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Zusammenhalt, Resilienz und Werte
- Binnenmarkt, Innovation und Digitales
- Nachbarschaft und die Welt
- Europäische Verwaltung
- Migration und Grenzmanagement
- Thematische besondere Instrumente
- Sicherheit und Verteidigung



Jedes Land zahlt nach Größe und wirtschaftlicher Stärke in den EU-Haushalt ein. Der größte Teil des Geldes fließt in

die Mitgliedstaaten zurück, und zwar vor allem im Rahmen der Strukturförderung und der Landwirtschaftspolitik.

Investitionen in eine grüne, digitale und resiliente EU



In dem Programm Next Generation EU (NGEU) werden zusätzlich zu den normalen Haushaltsmitteln 750 Mrd. Euro für die Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Dieses Geld dient der Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie. Es wird von der EU als Kredit aufgenommen und den Mitgliedstaaten zum Teil als Finanzhilfe und zum Teil als Darlehen zur Verfügung gestellt (siehe Grafik auf S. 40 unten). Damit sollen die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der nächsten Generation gesichert werden, die die Schulden allerdings auch bis 2058 zurückzahlen müssen.

Ein Dauerbrenner ist die **Nettozahlerdebatte**. Wie dargestellt zahlen die Mitgliedstaaten Geld an die EU und diese gibt es im Rahmen bestimmter Politiken an die Mitgliedstaaten zurück. Die beiden großen Brocken sind Struktur- und Agrarpolitik. Davon profitieren alle Mitgliedstaaten, auch Deutschland.

Aber wer ärmer ist oder wessen Volkswirtschaft stärker durch die Landwirtschaft geprägt ist, der erhält mehr als andere, denen es besser geht und bei denen die Agrarwirtschaft eine geringere Rolle spielt. So kommt es, dass nicht jedes Land so viel aus Brüssel zurückbekommt, wie es in die Kasse einzahlt. Das wäre ja auch ein sinnloses Verfahren.

Man stelle sich einen Sportverein vor, in dem alle Mitglieder einen an ihr Einkommen gekoppelten Beitrag bezahlen. Nun betreibt der Verein eine intensive Kinder- und Jugendförderung. Die Mitglieder, die mehrere Kinder im Verein haben,



profitieren davon stärker als die, die nur ein Kind in den Club mitbringen. Das ist das Wesen der Nettozahlungen.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die starken Staaten mehr zahlen als sie unmittelbar zurückbekommen, und die schwächeren mehr erhalten als sie einzahlen. Darin drückt sich die Solidarität innerhalb der EU aus. Insofern kann man von Glück sagen, dass Deutschland zum Kreis der Nettozahler gehört.

Nicht enthalten in der Nettorechnung – und nicht unwesentlich – sind natürlich indirekte Vorteile. Wenn ein Land Strukturmittel erhält, um beispielsweise einen Flughafen auszubauen, und die Aufträge an deutsche Unternehmen gehen, profitiert Deutschland indirekt, ohne dass das in der Statistik deutlich wird.

Was bewegt Europa heute?



Die Europäische Union ist inzwischen aus der öffentlichen Diskussion in den Mitgliedstaaten nicht mehr wegzudenken. Europa

steht vor einigen Herausforderungen, bei denen intensiv darüber debattiert wird, wie sie bewältigt werden können.

Leben mit und nach dem Virus

Die Europäische Union und die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat alle Staaten dieser Welt getroffen und auch die Europäische Union nicht ausgelassen.

Mit ungeahnter Wucht und Geschwindigkeit verbreitete sich das Covid-19-Virus seit Anfang 2020 und stellt seitdem alle Europäerinnen und Europäer vor große Herausforderungen.

Zu Beginn der Pandemie versuchte jedes Mitgliedsland, sich durch Abschottung und Schließung der Grenzen zu schützen. Das Schengen-System des freien Reisens wurde suspendiert, selbst unverheiratete binationale Paare konnten sich nicht mehr treffen. Die Härte der Einschnitte zeigte auch noch einmal, wie sehr Europa mittlerweile

zusammengewachsen ist und wie groß die Bedeutung des freien Reisens für die EU-Bürgerinnen und -Bürger ist. Mittlerweile gibt es eine abgestimmte Strategie zum Umgang mit Drittstaaten. Allerdings bestanden Ende 2020 immer noch Reiseverwarnungen von vielen Mitgliedstaaten für viele Mitgliedstaaten. Diese Warnungen verbieten allerdings das freie Reisen nicht, sondern knüpfen es an Bedingungen wie einen negativen Covid-19-Test oder einen Quarantäneaufenthalt.

Schnell wurde klar, dass die EU-Staaten sich nicht gegeneinander, sondern nur miteinander schützen und die Krise nur gemeinsam meistern können. Schon Ende Februar 2020 beschloss die Europäische Union, medizinische Geräte und Schutzausrüstung für die Mitgliedstaaten zu beschaffen und andererseits deren Ausfuhr aus der EU zu verbieten. So sollte sichergestellt werden, dass Schutz und Medizin überall in der EU ausreichend zur Verfügung stehen.

Um die Produktion solcher Güter zu erleichtern und auszuweiten, haben die dafür zuständigen europäischen Institutionen die Normen dafür freigegeben. De facto bedeutete das, dass Hersteller diese Produkte anfertigen können, ohne die Urheberrechte anderer zu erwerben.

Auch begann die EU bereits im März 2020, einen strategischen Vorrat an Medizin-ausrüstung anzulegen, um Mitgliedstaaten schnell helfen zu können. Gleichzeitig wurde die Einfuhr dieser Produkte aus Drittländern durch den Verzicht auf Mehrwertsteuer und Zoll erleichtert.

Im April 2020 billigte das Europäische Parlament die Bereitstellung von über 3 Milliarden Euro an Soforthilfe für die nationalen Gesundheitssysteme. Die EU will damit den Bau mobiler Krankenhäuser sowie den Transport von Corona-Patientinnen und -Patienten in Krankenhäuser mit freien Kapazitäten koordinieren und finanziell unterstützen. Auch medizinische Hilfsgüter können mit diesem Geld erworben werden.

Bereits im Juli 2020 hatte die EU damit begonnen, sich durch Verträge die Lieferung von Impfstoffen zu sichern. Nachdem die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) im Dezember 2020 den ersten Impfstoff zugelassen hatte, konnte so sofort mit den Impfungen in den Mitgliedstaaten begonnen werden.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzubremsen, will die Europäische Union in den nächsten Jahren über 1,8 Billionen Euro zur Verfügung stellen. Das sind die Mittel für den Haushalt der Jahre 2021 bis 2027 sowie eine Corona-Hilfe in Höhe von 750 Milliarden Euro. Mehr dazu im Kapitel Haushalt.

Flucht und Einwanderung in die EU

Der jahrelange Bürgerkrieg in Syrien sowie die Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen Zuflucht in der Europäischen Union suchen. Auch aus dem Teil Afrikas südlich der Sahara möchten viele in die Europäische Union kommen, weil sie zu Hause keine ausreichenden Lebensperspektiven für sich und ihre Familien sehen. Die Menschen, die in die EU kommen wollen, haben also unterschiedliche Motive: Sie werden persönlich oder als Angehörige einer Minderheit politisch verfolgt, sie fliehen vor Krieg und Zerstörung oder sie möchten sich ein Leben frei von Hunger und Perspektivlosigkeit aufbauen.

Im Jahr 2015 flüchteten mehr als eine Million Menschen in die EU. Viele von ihnen kamen aus Syrien oder dessen Nachbarländern in die Türkei und setzten von dort mit kleinen Booten – oftmals brutal ausgebeutet durch kriminelle Schleuser – nach Griechenland über. Sie waren damit auf dem Territorium der Europäischen Union, wollten aber nicht in Griechenland bleiben, sondern wanderten auf der sogenannten Balkan-Route weiter nach Norden, um so Deutschland oder Schweden zu erreichen.

Das eigentlich für solche Ereignisse vorgesehene System der Europäischen Union, die sogenannten **Dublin-Vereinbarungen**, sieht vor, dass Geflüchtete im ersten Land der Europäischen Union, das sie betreten, einen Asylantrag stellen müssen, in diesem Staat bleiben und dort weiter versorgt werden. Allerdings erwies sich „Dublin“

wegen der großen Zahl der Geflüchteten als unbrauchbar. Jeder Staat auf der Balkan-Route versuchte nun, sich durch Grenzschutzmaßnahmen gegen die Ankunft von Geflüchteten zu wappnen bzw. diese, falls sie das jeweilige Territorium schon erreicht hatten, möglichst schnell ins Nachbarland weiterzuleiten.

Es gelang den Mitgliedstaaten nicht, eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies hat sich auch bis Ende 2020 nicht geändert. Ein bereits 2015 gefasster Beschluss der EU-Mitgliedstaaten, 160.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland auf andere Mitgliedstaaten zu verteilen, wurde mehr schlecht als recht umgesetzt. Nur rund 35.000 Flüchtlinge waren bis Oktober 2018 umgesiedelt worden. Neuere Zahlen liegen nicht vor.



Wenn 27 Staaten auf eine Herausforderung eine gemeinsame Antwort suchen, ist immer klar, dass dies zu Auseinandersetzungen führen kann und schließlich Kompromisse geschlossen werden müssen. Neu am Umgang mit der Migrationskrise

ist, dass einige Länder sich einer gemeinschaftlichen Lösung völlig oder weitgehend verweigern. Die Staaten, die eine gemeinschaftliche Lösung nicht mittragen wollten, boten lediglich eine „flexible Solidarität“ an.

Aus dem Europäischen Parlament wird immer wieder darauf gedrängt, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen und auch die bereits getroffenen Beschlüsse zügig umzusetzen.

So tritt das Europäische Parlament für eine grundlegende Reform des Dublin-Systems ein und fordert ein wirksames und solidarisches System. Die Europa-abgeordneten fordern auch klare Regeln, um reguläre Migrantinnen und Migranten von Geflüchteten zu unterscheiden. Die faire und gleiche Behandlung von Asylsuchenden in allen Mitgliedstaaten soll gewährleistet werden. Auch muss nach Auffassung des EP dafür Sorge getragen werden, dass alle Mitgliedstaaten „ihren fairen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten“. Für eine Neufassung der Dublin-Regelungen schlägt das Europäische Parlament folgende Eckpunkte vor:

- > Das Land, das Asylsuchende zuerst betreten, soll nicht mehr automatisch für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig sein.
- > Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer „echten Bindung“ zu einem bestimmten EU-Land (zum Beispiel, wenn es dort schon Angehörige gibt) sollen dorthin überstellt werden.
- > Die übrigen Asylsuchenden sollen gerecht auf alle Mitgliedstaaten verteilt werden. Länder, die sich weigern, sich daran zu beteiligen, sollten weniger EU-Mittel erhalten.

- > Sicherheitsmaßnahmen sollen verstärkt werden. Alle Asylsuchenden sollen bei ihrer Ankunft mit ihren Fingerabdrücken registriert und diese mit relevanten EU-Datenbanken abgeglichen werden.
- > Die Schutzbestimmungen für Minderjährige sollen verschärft und die Verfahren zur Familienzusammenführung beschleunigt werden.

Schnelle Erfolge sind hier aber nicht in Sicht. Allerdings haben die Staats- und Regierungschefs in der „Erklärung von Bratislava“ beschlossen, den Grenzschutz auszubauen, verstärkt mit Drittstaaten zusammenzuarbeiten, um Migrationsbewegungen einzudämmen, und sich weiterhin um einen Konsens in der Migrationsfrage zu bemühen.

Allen EU-Staaten ist klar, dass die Dublin-Regelungen, die die gesamte Belastung im Zusammenhang mit Migrationsfragen auf die Mittelmeerländer legt, verändert werden müssen. Zurzeit (Ende 2020) gibt es allerdings noch keinen Konsens darüber, wie das geschehen soll.

Mehr zum Thema findet sich hier:



https://ec.europa.eu/info/topics/migration-and-asylum_de



<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/migration>

Der Präsident des Europäischen Parlaments hat darauf hingewiesen, dass jeder, der in einem europäischen Land ankomme, in Europa ankomme. Daraus entstehe eine gemeinsame Verantwortung.

Die Europäische Kommission hat im September 2020 ein **neues Migrations- und Asylpaket** vorgeschlagen, das alle Elemente für ein umfassendes europäisches Migrationskonzept enthält.

Die Asylverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden. Dadurch soll die Aufenthaltsdauer in Flüchtlingslagern reduziert werden. Die Asylantragstellenden erhalten zudem schnell Gewissheit über ihren Antrag.

Beim Umgang mit der Zuwanderung durch Schutzsuchende sollen alle Mitgliedstaaten in die Pflicht genommen werden, aber in unterschiedlicher Weise. Die Staaten, die sich nicht in der Lage sehen, Geflüchtete aufzunehmen, sollen sich finanziell oder an der Rückführung von Menschen, denen kein Schutz gewährt wird, beteiligen.

Sollte allerdings der Migrationsdruck so stark werden, dass die Staaten, die Geflüchtete aufnehmen, damit nicht mehr alleine umgehen können, soll es einen verpflichtenden Übernahmeschluss für alle EU-Länder geben.

Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll verstärkt werden, um Schleusungen zu stoppen und die Rückübernahme eigener Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, denen in der EU Asyl verwehrt wurde, zu gewährleisten.

Das gesamte Paket muss nun vom Rat und vom Europäischen Parlament diskutiert und in Gesetzestexte gegossen werden. Erste Stellungnahmen haben bereits angekündigt, dass dies nicht einfach werden

wird. Das Europäische Parlament dringt auf mehr Gemeinsamkeit in der Migrationspolitik der Europäischen Union, einige Mitgliedstaaten möchten jedoch genau das nicht.

.....

„Wir schlagen heute eine europäische Lösung vor, mit der das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Fähigkeit, Migration als Union bewältigen zu können, wiederhergestellt werden sollen. Die EU hat bereits in anderen Bereichen bewiesen, dass sie außerordentliche Schritte unternehmen kann, um unterschiedliche Sichtweisen miteinander in Einklang zu bringen. Wir haben einen komplexen Binnenmarkt, eine gemeinsame Währung und ein beispielloses Konjunkturprogramm für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaften geschaffen. Jetzt gilt es, sich der Herausforderung zu stellen, die Migration gemeinsam zu bewältigen und dabei das richtige Gleichgewicht zwischen Solidarität und Verantwortung zu finden.“

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei der Vorstellung des Migrations- und Asylpakets im September 2020

Mehr zum Thema findet sich hier:



https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1706

Währungsraum Europa

Euro und Finanzkrise in der EU

Die Währung der Europäischen Union ist der Euro. So steht es im Vertrag über die Europäische Union. Der **Euro** wurde **1999** geschaffen, mittlerweile ist er das **Zahlungsmittel in 19 Mitgliedstaaten**. Kroatien und Bulgarien, dessen Währung jetzt schon fest an den Euro gekoppelt ist, bereiten sich darauf vor, das gemeinsame Geld in den nächsten Jahren ebenfalls einzuführen. Sie sind 2020 dem Wechselkursmechanismus II beigetreten, dem sie vor der Übernahme des Euro zwei Jahre lang angehören müssen.

Der Euro war eine Reaktion auf die Veränderungen in Europa, die deutsche Wiedervereinigung, den Zusammenbruch der Sowjetunion und die zahlreichen Bewerbungen um eine EU-Mitgliedschaft. Er war immer auch als politisches Instrument gedacht, um die größer werdende Europäische Union im neuen Jahrtausend zusammenzuhalten.

Dabei war allen klar, dass die Euro-Staaten keinen „optimalen Währungsraum“ bilden, wie die Wissenschaft ihn definiert hatte. Die ökonomischen Bedingungen in den einzelnen Ländern waren sehr unterschiedlich.

Deshalb hatte man mit dem Vertrag über den Euro, der 1993 in Maastricht geschlossen wurde, auch einen **Stabilität- und Wachstumspakt** auf die Schiene gesetzt. Mit diesem Abkommen verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten dazu, ihr jährliches Defizit sowie ihre Gesamtschulden in bestimmten Grenzen zu halten und gleichzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um

die Produktivität ihrer Volkswirtschaft zu erhöhen. Allerdings geschah dies nicht in allen Ländern.

Harte Bewährungsproben hat die Eurogruppe seit Ende 2009 zu bestehen, nachdem an den internationalen Finanzmärkten die Kreditwürdigkeit Griechenlands in kurzer Zeit herabgestuft wurde. Als im Zuge der drohenden Zahlungsunfähigkeit Griechenlands Zweifel an der Bonität weiterer Euroländer aufkamen, beschloss die Mitgliedstaaten im Mai 2020, die Einrichtung eines auf drei Jahre angelegten provisorischen Stabilitätsmechanismus (**Europäische Finanz-Stabilisierungsfazilität – EFSF**) für die Euroländer.

In Folge der Griechenland-Krise gerieten auch andere Staaten (Irland, Portugal, Spanien, Zypern) in Schwierigkeiten, so dass die Eurostaaten einen dauerhaften Rettungsschirm schaffen mussten. Das ist der sogenannte **Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)**, in dem die Länder der Währungsunion **700 Mrd. Euro** garantiert haben, um betroffenen Ländern gegen harte Auflagen durch Kredite aus der Notlage zu helfen.

Mittlerweile konnten alle Länder den Rettungsschirm wieder verlassen und sich Geld auf dem internationalen Kapitalmarkt leihen.

Mehr Informationen (auf Englisch):



www.esm.europa.eu

Darüber hinaus ergriff die Eurozone weitere Maßnahmen. So wurde ein **Europäisches Semester** festgelegt, das dazu dient, nationale Haushaltsentwürfe schon vorab daraufhin zu überprüfen, ob sie den Vorgaben, die gemeinsam beschlossen wurden, entsprechen. Es wurden auch Sanktionen vereinbart, falls sich ein Mitgliedstaat nicht an die Schuldengrenze hält.

Eine **Bankenunion** stellt sicher, dass die Banken in einer erneuten Krise besser gewappnet sind und nicht durch Hilfgelder gerettet werden müssen, wie das in der Finanzkrise von 2009 bis 2011 der Fall war. Wenn ein Land weniger Schulden machen kann und mehr Schulden zurückzahlen muss, sind die Mittel, die für die Staatsfinanzen und damit für die Gesellschaft zur Verfügung stehen, begrenzt. Die **Austeritätspolitik** hat in den betroffenen Staaten zu Steuererhöhungen und Rentenkürzungen, zu Entlassungen im öffentlichen Dienst und zu Einschränkungen beispielsweise im Gesundheitssystem geführt. Viele Menschen in Griechenland, in Portugal oder in Spanien protestierten gegen diese Politik und forderten einen Kurswechsel. Auf der anderen Seite gibt es in den Staaten, die wirtschaftlich stärker und stabiler sind, die Angst, für Schulden der anderen eintreten zu müssen. Dies führt beispielsweise in Deutschland, den Niederlanden oder auch in Finnland zu erhöhtem politischen Druck, die Austeritätspolitik auf jeden Fall durchzusetzen und Kreditzusagen des Rettungsschirms an strikte Reformauflagen zu binden.

Die Coronakrise, die weitreichende wirtschaftliche Folgen verursacht, hat die Verschuldung in allen EU-Ländern in die Höhe getrieben. Erstmals darf die EU jetzt selbst

Kredite auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und den Mitgliedstaaten als Zuschuss oder Kredit zur Verfügung stellen. Bis 2058 sollen diese von der Europäischen Kommission aufgenommenen Schulden vollständig zurückgezahlt sein.

Das Europäische Parlament ist der Ort, an dem die verschiedenen Auffassungen aufeinandertreffen, da ihm Abgeordnete aus allen EU-Ländern und allen politischen Richtungen angehören. Das Europäische Parlament achtet daher darauf, dass die verschiedenen Ansätze zusammengefasst werden, dass das Programm für zusätzliche Investitionen (der sogenannte Juncker-Plan) zügig umgesetzt wird und die Währungsunion so stabilisiert wird. Nicht nur die Präsidentin der Europäischen Kommission, sondern auch die Präsidentin der Europäischen Zentralbank müssen dem Europäischen Parlament regelmäßig Bericht erstatten.

Über die Probleme darf man allerdings die Erfolge nicht übersehen: Der Euro ist eine weltweit geachtete Währung, die sowohl in ihrem Wechselkurs beispielsweise zum US-Dollar als auch im Inneren stabil ist. Die Inflationsrate im Euroraum ist äußerst gering, ja sie ist sogar niedriger als die Europäische Zentralbank sie gerne hätte.



Krieg und Frieden

Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Die Europäische Union wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, um Frieden zwischen den beteiligten Staaten zu schaffen. In der Tat schauen wir in der EU nun auf die längste Friedensperiode in der Geschichte zurück.

Allerdings bedeutet dies nicht, dass es weltweit keinen Krieg mehr als Mittel der Auseinandersetzung gibt. So herrscht zum Beispiel in Europas Nachbarschaft im Nahen Osten seit Jahren ein Krieg, der bereits hunderttausende Tote gefordert hat und Millionen Menschen aus ihrer Heimat fliehen lässt. Auch an der südöstlichen Grenze der Ukraine, mit der die EU einen weitgehenden Assoziierungsvertrag geschlossen hat, sterben Menschen durch militärische Auseinandersetzungen. In einer Reihe von Entschlüssen zur Ukraine hat das Europäische Parlament die rechtswidrige Annexion der Krim durch Russland sowie die Rolle Russlands bei der Destabilisierung des Ostens der Ukraine verurteilt.

Die Europäische Union will mit ihrer Außenpolitik darauf hinwirken, Stabilität zu schaffen und zu erreichen, dass kriegereisige Auseinandersetzungen zu einem Ende kommen und Menschen in ihrer angestammten Heimat leben können. Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union ihre **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** (GASP) deutlich verstärkt, um Einfluss auf das Weltgeschehen, vor allem in den an Europa angrenzenden Regionen, nehmen zu können. Die

Ende 2019 ins Amt gekommene Europäische Kommission möchte das Auftreten der EU in der internationalen Arena weiter verstärken und nennt sich selbst „geopolitische Kommission“. „Wir haben die Verantwortung, ein Europa stärker zu hinterlassen, als wir es geerbt haben“, sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Das Ziel der EU ist, den Frieden zu erhalten und die internationale Sicherheit im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu fördern. Die EU möchte die internationale Zusammenarbeit stärken und zur Stabilisierung und Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beitragen. Auch die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in möglichst allen Ländern dieser Welt hat für die EU eine hohe Priorität. Dabei gerät die EU gelegentlich in einen Zielkonflikt mit anderen Politikbereichen. Staaten, denen zu Recht die Missachtung von Demokratie und Menschenrechten im eigenen Land vorgeworfen wird, sind andererseits wichtige Partner beim internationalen Handel oder Klimaschutz. Während die EU einerseits vor Menschenrechtsverletzungen nicht die Augen verschließen kann, kann sie andererseits ihre Politik gegenüber anderen Ländern nicht ausschließlich auf dieses Thema ausrichten. Dies betrifft nicht zuletzt China, das seine gesteigerte wirtschaftliche, politische und militärische Macht zunehmend in die Weltpolitik einbringt.

Wo Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik den Kernbereich nationaler Souveränität betreffen, kann die EU keine Gesetzgebung für die GASP erlassen. Der Europäische Rat und der Rat können jedoch Beschlüsse über strategische Ziele und Interessen der EU, EU-Aktionen und EU-Standpunkte sowie deren Durchführung fassen. So soll das außen- und sicherheitspolitische Handeln der Mitgliedstaaten koordiniert werden, damit die EU gegenüber Drittstaaten einheitlich auftreten kann.



[europa.eu/european-union/
topics/foreign-security-policy
_de](https://europa.eu/european-union/topics/foreign-security-policy_de)

Die Europäische Union sieht sich nicht als Militärmacht und greift daher zum Beispiel nicht militärisch in den Syrien-Konflikt ein, sondern versucht hier, Frieden oder zumindest einen Waffenstillstand zu vermitteln. Auf Russland bemüht sie sich, mit wirtschaftlichen Sanktionen einzuwirken, damit die Russische Föderation die Annexion der Krim, die ukrainisches Staatsgebiet ist, rückgängig macht, sowie sich an das Minsker Abkommen hält, mit dem im Südosten der Ukraine ein dauerhafter Waffenstillstand und eine politische Klärung der Lage geschaffen werden sollen.

Angesichts der vielen Herausforderungen beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2017 eine engere Zusammenarbeit im Bereich externe Sicherheit und Verteidigung. Für die militärische Zusammenarbeit wurde eine **Ständige Strukturierte Zusammenarbeit** ins Leben gerufen, an der 25 Mitgliedstaaten teilnehmen. Nur Malta und Dänemark sind nicht mit von der Partie. Man spricht von einer **Europäischen Verteidigungsunion**. In ihr sollen die Rüstungsvorhaben koordiniert und die militärische Zusammenarbeit verstärkt werden. Allerdings ist diese Europäische Verteidigungsunion keine eigene Union, sondern der politische Name der strukturierten Zusammenarbeit (auf Englisch PESCO, Permanent Structured Cooperation).

Eine solche Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, also eine Kooperation, bei der nicht alle Mitgliedstaaten mitmachen müssen, ist im Vertrag über die Europäische Union in Artikel 42 ausdrücklich vorgesehen. Im militärischen Bereich wird also eine dauerhaft abgestufte Integration geschaffen.

Treffen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten der EU im November 2017



Die EU-Familie wächst

Erweiterungen der Europäischen Union seit 1973

Der größte Beitrag, den die Europäische Union zur friedlichen Stabilisierung des europäischen Kontinents geleistet hat und leistet, ist ihre Erweiterungspolitik. Diese gibt europäischen Staaten, die sich zu den Werten der Europäischen Union bekennen, die Perspektive der Mitgliedschaft in der EU.

In mehreren Erweiterungsrunden ist die Europäische Union von ursprünglich **sechs Mitgliedern** (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) auf zwischenzeitlich 28, jetzt **27 Mitglieder** angewachsen (siehe Abbildung auf Seite 52). Durch die Westerweiterung 1973 kamen das Vereinigte Königreich, das die EU 2020 allerdings wieder verlassen hat, Irland und Dänemark in den Kreis der Europäischen Gemeinschaft. 1981 und 1986 vollzog sich die Süderweiterung mit Griechenland, Spanien und Portugal. 1995 wurden durch die Norderweiterung Schweden, Finnland und Österreich ebenfalls Mitglied. Die größte Erweiterung vollzog sich 2004/2007 als zehn mittel- und osteuropäische Staaten (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn), außerdem Zypern und Malta, zur Europäischen Union kamen.

Das jüngste Mitglied ist Kroatien, das 2013 beigetreten ist. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung des Balkans geleistet worden, der durch die mögliche

spätere Mitgliedschaft der anderen aus der Auflösung Jugoslawiens hervorgegangenen Staaten Nordmazedonien, Montenegro und Serbien (derzeitige Kandidatenländer), Bosnien und Herzegowina und Kosovo¹ (potenzielle Kandidatenländer) ergänzt werden soll. Auch Albanien und die Türkei sind Kandidatenländer. Alle (potentiellen) Kandidatenländer müssen vor einem möglichen EU-Beitritt eine eindeutig demokratische Struktur haben und die Regeln der Europäischen Union nicht nur anerkennen, sondern auch übernehmen und anwenden.

Wie das im Einzelnen geschehen soll, ist Gegenstand der Erweiterungsverhandlungen, die derzeit schon mit Montenegro, Serbien, Nordmazedonien und Albanien begonnen haben.

In diesen Verhandlungen geht es darum, wie die Kandidatenländer das gemeinsame Recht der EU übernehmen können. Zu diesem Zweck verhandelt die Europäische Union die 35 Kapitel des gemeinsamen Rechtskatalogs („acquis communautaire“) in sechs sogenannten Clustern: 1) Wesentliche Elemente, 2) Binnenmarkt, 3) Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum, 4) Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität, 5) Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion, 6) Außenbeziehungen. Die Verhandlungen werden nicht mehr zu jedem Kapitel einzeln geführt, sondern in diesen Clustern, so dass man

¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

Gründung und Erweiterung:

Im Laufe von 60 Jahren entstand aus der Montanunion die Europäische Union mit gegenwärtig 27 Mitgliedern und knapp 450 Mio. Unionsbürgerinnen und -bürgern. Stand: Ende 2020



Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2019)
Beitrittskandidaten und potenzielle Beitrittskandidaten

besser einen thematischen Zusammenhang herstellen kann. Dabei beginnt man mit dem Schwierigsten, das sind die „wesentlichen Elemente“. Hier geht es um den Schutz der Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit, das Funktionieren demokratischer Institutionen und die Korruptionsbekämpfung. Der Zeitraum zwischen der Eröffnung der Verhandlungen zu einem Cluster und dem Abschluss der einzelnen

Kapitel darin soll gestrafft werden und höchstens ein Jahr betragen. Das hängt allerdings von den Reformfortschritten in dem jeweiligen Kandidatenland ab.

Die Beitrittsperspektive zur EU gilt auch für Kosovo. Allerdings ist das Land nicht von allen EU-Mitgliedern völkerrechtlich anerkannt worden und es wird in der internationalen Arena über den Status von Kosovo

noch gestritten. Das schließt aber die Annäherung Kosovos an die EU und ihre Standards nicht aus. Mitte 2018 empfahl die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament, den Visumzwang bei Reisen in die EU für Kosovarinnen und Kosovaren aufzuheben. Die anderen Staaten des westlichen Balkans genießen diese Visumfreiheit bereits.

Zu den EU-Beitrittskandidaten gehört auch die Türkei, mit der die Beitrittsverhandlungen 2005 begannen. Im November 2016 sprach sich das Europäische Parlament jedoch in einer Entschließung dafür aus, die Beitrittsgespräche „vorübergehend auszusetzen“, bis die „unverhältnismäßig repressiven Maßnahmen“, die in Ankara seit dem gescheiterten Militärputsch im Juli 2016 ergriffen wurden, aufhören.

Goodbye United Kingdom Der „Brexit“

Am 23. Juni 2016 fand im Vereinigten Königreich ein **Referendum** statt, in dem 51,9 Prozent derer, die sich daran beteiligten, dafür stimmten, dass ihr Land die Europäische Union verlässt. Man spricht in diesem Zusammenhang vom „Brexit“, einem Kunstwort aus (Groß-)Britannien und „Exit“, dem englischen Wort für „Ausgang“ oder auch „verlassen“.

Es ist das erste Mal, dass ein Mitglied die Union verlassen hat.

Tatsächlich stehen die Beitrittsverhandlungen seit längerer Zeit still. Gegen eine Vertiefung der seit 20 Jahren bestehenden Zollunion zwischen der EU und der Türkei gibt es wegen des autoritären Kurses in der Türkei innerhalb der EU ebenfalls Widerstand, auch von Seiten Deutschlands. Obwohl in Migrationsfragen eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei besteht, haben sich die Beziehungen weiter verschlechtert. Dies umso mehr, als die Türkei die Flüchtlingsfrage gelegentlich dazu nutzt, Druck auf die EU auszuüben.

Das Europäische Parlament muss jedem Beitrittsvertrag zustimmen, sonst kann dieser nicht in Kraft treten. Sobald ein Land Mitglied der EU geworden ist, entsendet es auch Abgeordnete ins Europäische Parlament und nimmt zukünftig an den Europawahlen teil.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist ein **Austritt aus der EU** möglich, das ist in Artikel 50 des EU-Vertrags festgelegt. Das austrittswillige Land muss seinen Wunsch, die Union zu verlassen, den anderen mitteilen. Dann läuft eine Zweijahresfrist, innerhalb derer die Austrittsmodalitäten sowie das zukünftige Verhältnis dieses Landes mit der EU geregelt werden sollen. Die anderen Mitgliedstaaten können einen solchen Austrittswunsch nur akzeptieren, eine Vetomöglichkeit haben sie

nicht. So hat auch das Europäische Parlament die Entscheidung des Vereinigten Königreichs bedauert, aber respektiert. Im Falle des Vereinigten Königreichs war diese Austrittsfrist bis zum 31. Januar 2020 verlängert worden.



Auch wenn das Recht, die EU zu verlassen, vertraglich geregelt ist, hat niemand damit gerechnet, dass je ein Mitgliedstaat davon Gebrauch machen würde. Es gab daher weder Ausführungsbestimmungen noch Erfahrungen. Zwar ist bereits 1985 Grönland aus der EU ausgetreten, aber dieser Fall ist nicht vergleichbar. Grönland ist eine Nation in Dänemark, das weiterhin Mitglied ist, und hat außerdem gerade einmal 56.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Vereinigte Königreich war hingegen ein starkes Mitglied der EU, das wirtschaftlich sehr eng mit den anderen 27 EU-Staaten verzahnt war und ist. Daher gab es intensive Verhandlungen darüber, wie das zukünftige Verhältnis ausgestaltet sein soll. Um Zeit für diese Gespräche zu haben, wurde eine Übergangsfrist bis zum

31. Dezember 2020 vereinbart. In dieser Zeit blieb das Vereinigte Königreich noch Mitglied des EU-Binnenmarkts, so dass sich bis dahin faktisch nichts änderte.

Die Verhandlungen wurden auf der Seite der Europäischen Kommission von dem früheren EU-Kommissar Michel Barnier, auf britischer Seite von dem jeweiligen Minister für den Brexit geführt.

Die Verhandlungen gestalteten sich ausgesprochen schwierig und erst im letzten Augenblick, am 24. Dezember 2020, gelang es, sich auf das Vertragswerk zu einigen, das mit Anlagen über 1.200 Seiten umfasst. Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten sowie das britische Parlament stimmten dem Abkommen zu, so dass es zum 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft treten konnte, auch wenn die Ratifizierung durch das Europäische Parlament noch ausstand. So konnte vermieden werden, dass mit Beginn des Jahres 2021 Zölle auf Waren aus dem und in das Vereinigte Königreich erhoben werden mussten. Für die Bürgerinnen und Bürger der EU ändert sich jedoch einiges: Für eine Reise ins Vereinigte Königreich benötigt man nun einen Reisepass. Wer länger als 90 Tage dort bleiben will, muss ein Visum beantragen. Auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt nicht mehr. Zudem hat das Vereinigte Königreich das Bildungsaustauschprogramm Erasmus+ verlassen, so dass es für Studierende aus der EU in Zukunft schwieriger und teurer werden wird, ein Studium an einer britischen Universität aufzunehmen.

Aktuelle Informationen zum Stand des Brexits findet man auf der Internetseite des Europäischen Parlaments (www.europarl.europa.eu).

Alles, was Recht ist

Europa als Rechtsgemeinschaft

Die Europäische Union ist mehr als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie stützt sich auf zwei Pfeiler: Frieden und Demokratie. Zur Demokratie gehört die Rechtsstaatlichkeit, zu der alle EU-Mitglieder verpflichtet sind (und die auch eine Voraussetzung dafür ist, der EU beitreten zu können).

In den letzten Jahren gab es erhebliche Zweifel daran, ob die rechtlichen Prinzipien in allen EU-Mitgliedstaaten eingehalten werden, insbesondere Polen und Ungarn standen dabei unter Beobachtung. Innerhalb der Europäischen Union geht man dagegen auf zwei Ebenen vor.

Artikel 7 des EU-Vertrags sieht für den Fall einer „schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung“ der in Artikel 2 des Vertrages festgelegten Grundrechte vor, dass dem betroffenen Mitgliedstaat bestimmte Rechte, einschließlich des Stimmrechts, entzogen werden können. Eine solche Entscheidung muss im Rat einstimmig, bei Nichtberücksichtigung des betroffenen Landes, gefällt werden. Dies kann aber erst nach langwierigen Beratungsprozessen geschehen, in denen dem betroffenen Mitgliedstaat auch Gelegenheit gegeben wird, den Beschwerden durch ein verändertes Verhalten abzuweichen. In Gang gebracht werden kann ein solches Verfahren durch die Europäische Kommission, den Rat oder das Europäische Parlament. Das Europäische Parlament hat den Rat bereits 2017 bzw. 2018 aufgefordert, eine solche schwerwiegende Verletzung der EU-Grundprinzipien durch Polen und Ungarn festzustellen. Abgeschlossen sind diese Prozesse jedoch noch nicht. Wird ein

solcher Verstoß festgestellt, könnte dem betreffenden Land das Stimmrecht entzogen werden. Allerdings müssen alle anderen EU-Staaten dafür stimmen. Da Polen und Ungarn schon angekündigt haben, sich gegenseitig zu schützen, ist unklar, ob dieser Mechanismus greifen kann.

Die Europäische Kommission hat im September 2020 zum ersten Mal einen Bericht über den Zustand der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten vorgelegt und wird dies in Zukunft jährlich tun. So soll ein Frühwarnsystem entstehen, damit Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden.

Wenn gegen konkrete Gesetze der EU verstoßen wird, kann die Europäische Kommission vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das betreffende Land einleiten. Vorher bittet sie um Auskunft und setzt dafür auch eine Frist. Ändert sich das Verhalten des Mitgliedstaats nicht und bleibt die Kommission bei ihrer Einschätzung, dass hier ein Verstoß gegen EU-Recht vorliegt, kann sie das jeweilige Land vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagen. Dessen Entscheidung ist für das Land verbindlich und es muss alles unternehmen, um dem Urteil nachzukommen.

Im Zusammenhang mit der Justizreform in Ungarn und Polen sowie dem Umgang mit Flüchtlingen sind mehrere Verfahren vor dem EuGH gegen die beiden Länder anhängig.

Sowohl die Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags als auch die Prozesse vor dem EuGH sind langwierig. Um den Druck auf die Staaten, die sich nicht an die Regeln halten, zu erhöhen, haben die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel im Juli 2020 die Möglichkeit eröffnet, die Zuweisung von EU-Mitteln an diese Länder mit bestimmten Bedingungen zu verknüpfen.

Im zweiten Halbjahr 2020 wurde darüber intensiv debattiert. Das Europäische Parlament forderte ein rigoroses Vorgehen gegen grundlegende Rechtsstaatsverstöße in EU-Mitgliedsländern. Polen und Ungarn andererseits drohten damit, weder dem Haushalt noch dem Programm Next Generation EU, mit dem die Folgen der Corona-Pandemie bekämpft werden sollen, zuzustimmen. Erst in letzter Minute, im Dezember 2020, wurde ein Einvernehmen erzielt. Dadurch ist die Vergabe von EU-Mitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Mittel geknüpft. Der EU-Haushalt soll so – wie es im Beschluss des Europäischen Rates heißt – „vor jeder Art von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten geschützt werden“.

Die Europäische Kommission wurde von den Staats- und Regierungschefs aufgefordert, Leitlinien dafür aufzustellen, wie die Regelung, die seit Januar 2021 gültig ist, angewandt werden kann. Die Rechtsgrundlage ist eine Verordnung, die vom Rat und vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde. Allerdings haben die Staats- und Regierungschefs sich darauf geeinigt, dass sie erst zur Anwendung kommt, wenn der Europäische Gerichtshof sie gebilligt hat, was eventuell erst 2022 der

Fall sein wird. Zwar ist diese Festlegung für die Europäische Kommission nicht bindend, aber die Kommission wird sie bei ihrem Handeln berücksichtigen müssen.

Wenn die Europäische Kommission dann eine Mittelkürzung vorschlägt, weil sie der Auffassung ist, dass in einem Mitgliedstaat durch fehlende Rechtsstaatlichkeit die ordentliche Ausgabe von EU-Geldern gefährdet ist, muss eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsländer (das sind 55 Prozent der Staaten, die 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren müssen) der Maßnahme zustimmen.

Wie das Verfahren in der Praxis angewandt werden wird und welche mäßigende Wirkung es auf EU-Staaten hat, die gegen die Grundsätze der Union verstoßen, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Dass allerdings überhaupt zum ersten Mal ein klarer Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von EU-Geldern und Rechtsstaatlichkeit hergestellt wurde, ist für die Europäische Union ein großer Fortschritt, der auf den Druck des Europäischen Parlaments zurückzuführen ist.

Union mit Zukunft – aber mit welcher?

Szenarien zur Weiterentwicklung der Europäischen Union

Die Bewältigung der Coronakrise und ihrer Folgen, der Brexit, die Migrationspolitik und die Zukunft des gemeinsamen Währungsraums sind nicht die einzigen Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht.



Daher bemüht sich die Europäische Kommission seit Jahren, eine breite Debatte über die Zukunft der Europäischen Union anzustoßen. Zu diesem Zweck hat sie schon 2017 ein sogenanntes **Weißbuch über die Zukunft der Europäischen Union** in die breite Öffentlichkeit getragen. Das Weißbuch nennt fünf Szenarien, wie es weitergehen könnte:

1. Wir machen so weiter wie bisher
2. Wir konzentrieren uns auf den Binnenmarkt
3. Die, die mehr tun wollen, tun das
4. Wir machen weniger, aber das richtig
5. Wir machen alle gemeinsam mehr

Der Sinn dieses Weißbuches war nicht, über die Szenarien abzustimmen, sondern verschiedene Entwicklungslinien deutlich zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich darüber klar (und möglichst einig) werden, wie sie die Europäische Union im 21. Jahrhundert aufstellen wollen.

Im Europäischen Parlament, vor dem der damalige Kommissionspräsident das Weißbuch vorgestellt hatte, wurden die Vorschläge kritisch und kontrovers diskutiert. Da wurde einerseits bemängelt, dass überhaupt fünf Szenarien präsentiert wurden, während es doch nur eines, nämlich gemeinsam stärker zusammenzuarbeiten, geben könne, während von anderer Seite die Frage gestellt wurde, wie es gelingen könne, die Staats- und Regierungschefs von den Reformnotwendigkeiten zu überzeugen. Wieder andere Abgeordnete forderten, die EU möge sich auf einige wenige Politikbereiche konzentrieren.

In der „Erklärung von Rom“, die die 27 Staats- und Regierungschefs (ohne die Premierministerin des damals der Union noch angehörenden Vereinigten Königreichs) anlässlich des 60. Jahrestages der Römischen Verträge am 25. März 2017 abgegeben haben, heißt es zur Zukunft der EU:

.....

„Wir werden die Europäische Union durch noch mehr Einheit und Solidarität untereinander und die Achtung gemeinsamer Regeln stärker und widerstandsfähiger machen. Einheit ist zugleich eine Notwendigkeit und unsere freie Entscheidung. Einzeln würden wir durch die globale Dynamik an den Rand gedrängt. Zusammenhalt gibt uns die beste Chance, auf diese Dynamik Einfluss zu nehmen und unsere gemeinsamen Interessen und Werte zu verteidigen. Wir werden gemeinsam – wenn nötig mit unterschiedlicher Gangart und Intensität – handeln, während wir uns in dieselbe Richtung bewegen, so wie wir es schon in der Vergangenheit getan haben; dies wird im Einklang mit den Verträgen geschehen, und die Tür wird allen offenstehen, die sich später anschließen möchten. Unsere Union ist ungeteilt und unteilbar.“

.....

Eine differenzierte Integration („unterschiedliche Intensität“) ist hier in den Bereich des Möglichen gerückt worden. Sollte es innerhalb der EU zu einer differenzierten Integration kommen, muss jedes Land für sich entscheiden, ob es dem inneren Kreis intensiver Integration angehören oder in einem äußeren Kreis mit weniger Integrationsverpflichtungen seinen Platz finden möchte.

2019 wurden für die künftige Entwicklung der Europäischen Union die Weichen gestellt. Die Wahl zum Europäischen Parlament, die in allen Mitgliedstaaten – auch noch einmal im Vereinigten Königreich – im Mai 2019 stattfand, verzeichnete eine deutlich höhere Wahlbeteiligung. Gegenüber 2014 stieg die Wahlbeteiligung EU-weit insgesamt um acht Prozentpunkte (auf 50,7 Prozent). In Deutschland gingen 61,4 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Wahl (2014: 48,1 Prozent).

Das zeigt das gestiegene Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der EU, es macht aber auch die Erwartungen deutlich, die die Menschen an die europäische Integration haben. Im Herbst 2019 äußerten 43 Prozent der Unionsbürgerinnen und -bürger Vertrauen in die EU – das waren neun Prozent mehr als diejenigen, die Vertrauen in die nationalen Institutionen haben. In Deutschland äußerten 49 Prozent der Befragten Vertrauen in die EU.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, setzte in ihrer Bewerbungsrede vor dem Europäischen Parlament klare Akzente für ein klimaneutrales, soziales und strategisch handelndes Europa.

Am 1. Dezember 2019 nahm die von ihr geführte Europäische Kommission ihre Arbeit auf.

Die sechs Prioritäten der Europäischen Kommission für 2019–2024 lauten:

- > Ein europäischer Green Deal
- > Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
- > Ein Europa für das digitale Zeitalter
- > Förderung unserer europäischen Lebensweise
- > Ein stärkeres Europa in der Welt
- > Neuer Schwung für die Demokratie in Europa



ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024_de

In seiner **Strategischen Agenda** vom Juni 2019 setzte der Europäische Rat vier Schwerpunkte:

- > Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten
- > Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis
- > Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas
- > Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt

Die Umsetzung dieser Agenda und des Programms der Europäischen Kommission ist durch die Corona-Pandemie und ihre weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen sehr viel schwieriger geworden.

Aber alle EU-Institutionen sind sehr bestrebt, die Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen mit den strategischen Zielen zu verbinden. Das heißt auch, nicht einfach Arbeitsplätze, sondern zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Ohne die Mitgliedstaaten kann das nicht gehen und ohne die Bereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger, die Europäische Union aktiv mitzutragen, ist das nicht möglich. Wenn diese sich der gemeinsamen Politik verweigern, fehlt der EU oft die Möglichkeit des Durchgriffs.

Die Europäische Union ist eben kein zentralistischer Superstaat, sondern ein Zusammenschluss der Staaten und der Bürgerinnen und Bürger. Ihre Grundlage ist, dass man gemeinsame Beschlüsse trifft und sich anschließend auch alle daran halten.

Im Jahr 2020 hat die Europäische Kommission daher einen breit angelegten Bürgerdialog initiiert, der allerdings bisher von der Coronakrise überschattet wurde. Ziel dieser Konferenz zur Zukunft Europas ist es, die Vorstellungen möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und gesellschaftlicher Gruppierungen anzuhören, zu bündeln und daraus auch die Konsequenzen zu ziehen.

Im Jahr 2022 sollen dann die Ergebnisse zusammengefasst und in konkrete Beschlüsse umgemünzt werden.

Mehr zur Zukunftskonferenz findet man (zum Teil in englischer Sprache) hier:



https://ec.europa.eu/germany/news/20200122-zukunft-europas_de

Das Programm Europa 2020

Über die aktuellen Auseinandersetzungen, die die europäische Diskussion bestimmen, wird oft vergessen, was die EU für ihre Mitglieder leistet. Der globale Wettbewerb ist wesentlich schärfer geworden, die Zeiten, in denen Europa das Weltgeschehen bestimmt hat, sind lange vorbei. Die Europäische Union wird die Globalisierung nur mitbestimmen und -gestalten können, wenn ihre Mitgliedstaaten einheitlich auftreten und die Union konkurrenzfähig ist, ohne die eigenen Werte und Standards aufzugeben. Vor dem Hintergrund der weltweiten Coronakrise sowie der zunehmenden handelspolitischen Restriktionen einiger Staaten haben sich diese Herausforderungen noch verschärft. Der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dient das Programm „Europa 2020“, mit dem sich die Europäische Union folgende Ziele gesetzt hat:

➤ Der **Beschäftigungsanteil** der Menschen zwischen 20 und 64 Jahren soll auf 75 Prozent erhöht werden.

- Die Aufwendungen für **Forschung und Entwicklung** sollen auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts angehoben werden.
- Der **Klimawandel** soll durch eine Verringerung der Treibhausgasemissionen, durch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz eingedämmt werden.
- Im **Bildungsbereich** soll die Quote der vorzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger gesenkt und der Anteil der 30- bis 40-Jährigen mit Hochschulabschluss auf 40 Prozent erhöht werden.
- Die Zahl der von **Armut und sozialer Ausgrenzung** betroffenen oder bedrohten Menschen in der EU soll um mindestens 20 Millionen reduziert werden.

Die Ziele wurden für jeden Mitgliedstaat in nationale Ziele übersetzt, die die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen berücksichtigen.



<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/europe-2020-indicators/europe-2020-strategy/overview>

Die Abschlussbilanz der Strategie liegt noch nicht vor. Ihre Zwischenbilanz ist gemischt: Es gibt erkennbare Fortschritte im Hinblick auf die gesetzten Ziele, aber diese sind noch nicht erreicht. Auch inwieweit die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise

die Europäische Union zurückgeworfen haben werden, steht noch nicht fest. Die Europäische Statistikbehörde Eurostat fasst die bisherigen Ergebnisse Mitte 2020 so zusammen:

„Am Ende des von der Europa-2020-Strategie vorgesehenen Zeitraums ist klar, dass sie seit ihrem Beginn 2010 einen wichtigen Beitrag zur sozio-ökonomischen Entwicklung der EU geleistet hat. Europas Beschäftigungszahlen haben ein Rekordhoch erreicht, das Ziel der Verringerung der Treibhausgase sowie das der Verbesserung der Hochschulbildung sind erreicht worden. Europa ist auch auf dem Weg, die Ziele in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu erreichen. Allerdings bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, mehr Investitionen in Forschung und Innovation zu tätigen sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.“²

Auch die Strukturpolitik der Europäischen Union steht im Zeichen dieses „Europa 2020“-Prozesses, indem sie strukturschwache Regionen in allen EU-Ländern durch finanzielle Hilfen unterstützt, damit diese den Anschluss an die anderen Teile der Union finden.

Die Landwirtschaftspolitik der EU dient nicht nur dem Ziel, ausreichend qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, sondern auch der Entwicklung und Gestaltung des ländlichen Raums.

Für das Europäische Parlament ist die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU eine herausgehobene Priorität, da diese Politik die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betrifft.

Die notwendigen Rechtsvorschriften über die verschiedenen Förderfonds werden vom Europäischen Parlament geprüft, beraten und schließlich (gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union) beschlossen. Auch an der Weiterentwicklung der Struktur- und Regionalpolitik ist das Europäische Parlament aktiv beteiligt. Da die Europaabgeordneten den direkten Bezug zu den Regionen und ihren Bürgerinnen und Bürgern haben, kann das EP viel Sachverstand in die Debatte einbringen.



http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding

² <https://ec.europa.eu/eurostat/web/europe-2020-indicators>, eigene Übersetzung aus dem Englischen



Wer entscheidet in der Europäischen Union – und wie?



Im Europäischen Parlament in Straßburg

Die Union der Staaten sowie der Bürgerinnen und Bürger Die demokratische Legitimation

Wir hören oft: „Die EU hat entschieden ...“ oder „Das ist von Brüssel so festgelegt worden.“ Wer aber entscheidet denn, was in der Europäischen Union geschehen soll? Hier gibt es mehrere wichtige **Organe** (oftmals auch **Institutionen** genannt), die gemeinsam die Regelungen treffen, ausführen oder überwachen, die dann für uns Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind. Wenn man das Institutionengeflecht der Europäischen Union verstehen will, muss man sich klarmachen, was die EU eigentlich ist. Es handelt sich bei ihr um eine Union der Staaten und der Bürgerinnen

und Bürger. Das bedeutet, dass die Europäische Union ihre demokratische Legitimation aus zwei Quellen bezieht: zum einen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern, die alle gemeinsam das Europäische Parlament wählen, zum anderen durch die Mitgliedstaaten, deren Regierungen im Rat der Europäischen Union zusammenkommen. Aus diesen beiden Legitimationsquellen erklärt sich, dass Gesetze in der Europäischen Union sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat der Europäischen Union beschlossen werden müssen.

Die Stimme der Bürgerinnen und Bürger

1. Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament kann nicht alleine Gesetze erlassen, aber gegen das Europäische Parlament kann in der EU auch nichts beschlossen werden. Es gibt lediglich einige Politikbereiche (Steuerrecht, Außen- und Sicherheitspolitik), in denen die Rechte des Europäischen Parlaments auf eine Anhörung beschränkt sind.

Bis zum Ausscheiden des Vereinigten Königreichs im Januar 2020 bestand das Europäische Parlament aus 751 Abgeordneten. Jetzt vertreten **705 Europaabgeordnete** die 27 Mitgliedstaaten. Durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs, dem 73 Sitze im Parlament zustanden, bekamen einige Staaten einige zusätzliche Sitze, um die Bevölkerungsentwicklung in ihrem Land besser abzubilden. Gleichzeitig wurden Sitze für eine zukünftige Erweiterung freigehalten. Für **Deutschland** hat sich nichts geändert, da es bereits die im Vertrag von Lissabon festgelegte Höchstzahl von **96 Europaabgeordneten** erreicht hat.

Im Bürgerhandbuch des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland werden diese 96 Europaabgeordneten mit Lebenslauf, Arbeitsbereichen und Kontaktadressen vorgestellt. Es kann online heruntergeladen oder als Broschüre bestellt werden:

https://europarl.europa.eu/germany/de/service/b%C3%BCrgerhandbuch-europ%C3%A4isches-parlament-download_1



Seit Juli 2019 ist **David Sassoli Präsident des Europäischen Parlaments**. Der italienische Sozialdemokrat war in der letzten Legislaturperiode schon einer der Vizepräsidentinnen und -präsidenten und blickte bei seiner Wahl auf insgesamt zehn Jahre Zugehörigkeit zum Europäischen Parlament zurück.



Der Präsident des Europäischen Parlaments
David Sassoli

Die wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments sind:

- **Das Gesetzgebungsrecht:** Das EP und der Rat entscheiden über einen Großteil der EU-Gesetzgebung gemeinsam im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.
- **Die Haushaltsbefugnisse:** Zusammen mit dem Rat bildet das EP die oberste Haushaltsbehörde der EU und legt mit ihm den jährlichen Haushaltsplan fest.
- **Parlamentarische Kontrollrechte und demokratische Legitimation:** Das EP wacht über die korrekte Verwendung der EU-Gelder. Es wählt die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten und genehmigt die Ernennung der gesamten Kommission. Das EP kann auch einen Misstrauensantrag gegenüber der Europäischen Kommission stellen. Um behauptete Verstöße gegen das Unionsrecht oder Missstände bei seiner Anwendung zu überprüfen, kann das EP Untersuchungsausschüsse einsetzen.
- **Parlamentarische Zustimmung:** Sehr vielen internationalen Verträgen muss das Europäische Parlament zustimmen. Dazu gehören z.B. Assoziierungsabkommen und Beitrittsverträge, aber auch Freihandelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, haben die Abgeordneten ein straffes Programm mit 40 Sitzungswochen (zum Vergleich: Der Deutsche Bundestag hat 22 Sitzungswochen), an denen im Plenum oder in den Ausschüssen diskutiert, beraten und beschlossen wird.

„Das Europäische Parlament ist gemeinsam mit dem Rat als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Es erfüllt Aufgaben der politischen Kontrolle und Beratungsfunktionen nach Maßgabe der Verträge. Es wählt den Präsidenten der Kommission.“

Artikel 14 EU-Vertrag

Aus historischen Gründen hat das Europäische Parlament seinen Sitz in Straßburg (Frankreich), wo die längeren Plenarsitzungen stattfinden. Seinen tagtäglichen Arbeitsort aber hat es in Brüssel, wo die Ausschuss- und Fraktionssitzungen und kurze Plenarsitzungen durchgeführt werden. In Luxemburg als drittem Arbeitsort sitzt ein Teil der EP-Verwaltung.

Die Webseite des Europäischen Parlaments informiert in den 24 Amtssprachen der EU über die Arbeit der Europaabgeordneten.

Außerdem können alle Plenarsitzungen per Webstream live verfolgt und später abgerufen werden:



<https://multimedia.europarl.europa.eu/de/webstreaming?d=20201012&lv=ALL>

Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland

In allen Mitgliedstaaten der EU gibt es Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren über die Arbeit des EP, organisieren Informationsveranstaltungen, Debatten mit Europaabgeordneten zu europäischen Themen und neu geplanter EU-Gesetzgebung, verfassen Publikationen und halten Vorträge. In Deutschland gibt es zwei Verbindungsbüros des EP:

Verbindungsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Telefon: (030) 2280 1000
Telefax: (030) 2280 1111
E-Mail: epberlin@ep.europa.eu



www.europarl.de

www.twitter.com/EPinDeutschland
www.facebook.com/EPinDeutschland
www.instagram.com/euparlament

Verkehrsverbindung

Haltestelle „Brandenburger Tor“:
Buslinie 100,
S-Bahnlinien S1, S2, S25, S26,
U-Bahnlinie U5

Verbindungsbüro in München

Bob-van-Benthem Platz 1
80469 München
Telefon: (089) 2020 879-0
Telefax: (089) 2020 879-73
E-Mail: epmuenchen@ep.europa.eu

Twitter: [EP_in_MUC](https://twitter.com/EP_in_MUC)

Instagram: [ep_muenchen](https://www.instagram.com/ep_muenchen)

www.europarl.de/Muenchen

Verkehrsverbindung

Haltestelle „Baaderstraße“: Buslinien 52, 62
Haltestelle „Boschbrücke“: Buslinie 132
Haltestelle „Isartor“: alle S-Bahnen,
Tram 16, 18
Haltestelle „Fraunhoferstraße“: Tram 18,
U-Bahnlinien U1, U2, U7, U8



Das Europäische Haus in Berlin

Die „Chefs“

2. Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat treffen sich die **Staats- und Regierungschefs der EU**, deren Aufgabe es ist, „der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse“ zu geben und „die **allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten** hierfür festzulegen“, wie es in Art. 15 des Vertrags über die EU heißt.

Der Europäische Rat hat keine Gesetzgebungskompetenz. Die Staats- und Regierungschefs können zwar ihre Ministerinnen und Minister, die sich im Rat treffen, anweisen, etwas im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu beschließen, sie können es aber nicht selbst tun.

Seit 1. Dezember 2019 ist der ehemalige belgische Ministerpräsident **Charles Michel Präsident des Europäischen Rates**. Er übernimmt den Vorsitz bei den Arbeiten des Europäischen Rates und soll Zusammenarbeit und Konsens fördern. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben Charles Michel darüber hinaus zum Präsidenten des Euro-Gipfels, eines Zusammenschlusses der Staaten der Europäischen Währungsunion, berufen. Für beide Funktionen gilt eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren mit der einmaligen Möglichkeit der Wiederwahl.

Auch der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der ehemalige spanische Außenminister Josep Borrell, nimmt an den Sitzungen des Europäischen Rates teil.



Der Präsident des Europäischen Rates
Charles Michel

In seiner täglichen Arbeit wird der Europäische Rat von einem Generalsekretariat unterstützt.



<http://www.consilium.europa.eu/de/european-council/>

Die Vertretung der Mitgliedstaaten

3. Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union, kurz „Rat“ oder oft auch „Ministerrat“ genannt, ist neben dem Europäischen Parlament der andere Gesetzgeber im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Ihm gehören die jeweiligen **Ministerinnen und Minister der 27 Mitgliedstaaten** an.

Die wichtigsten Aufgaben des Rates sind, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament gesetzgeberisch tätig zu werden und ebenfalls zusammen mit dem EP die Haushaltsbefugnisse auszuüben. Rat und EP legen zusammen den Haushaltsplan für jedes Jahr fest.

Insgesamt gibt es **zehn verschiedene Ratsformationen**, d.h. der Rat tagt beispielsweise mal in der Zusammensetzung der Justizministerinnen und -minister, mal in der der Innenministerinnen und -minister oder der der Agrarministerinnen und -minister. Man spricht aber immer vom „Rat“.

Der Vorsitz (**Präsidentschaft**) im Rat wechselt halbjährlich von einem Mitgliedstaat zum nächsten. Das jeweilige Vorsitzland ist dafür verantwortlich, Entscheidungen vorzubereiten, Treffen auszurichten und die Kontinuität der Arbeit zu wahren. Dabei versucht jedes Land auch, seine eigenen Vorstellungen und Prioritäten auf die Agenda der Europäischen Union zu setzen. Von Juli bis Dezember 2020 hatte Deutschland den Ratsvorsitz inne. Ihm folgen 2021 zuerst Portugal und dann Slowenien.

Eine Ausnahme stellt der Rat für Auswärtige Angelegenheiten dar. Er wird nämlich vom Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik geleitet.

Die Außenministerinnen und -minister treffen sich allerdings auch noch in einer anderen Formation, dem „Rat für Allgemeine Angelegenheiten“, für den auch die rotierende Präsidentschaft gilt.

Nur bei sehr sensiblen Politikbereichen, wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder der Steuerpolitik, beschließt der Rat einstimmig. In den meisten Fällen aber fasst er seine Beschlüsse mit **qualifizierter Mehrheit**. Konkret bedeutet das, dass einer Entscheidung mindestens 55 Prozent der Staaten zustimmen müssen. Das sind zurzeit 15. Diese müssen aber zugleich mindestens 65 Prozent der Unionsbürgerinnen und -bürger vertreten. Dieses System stellt sicher, dass einerseits die kleinen Staaten nicht an den Rand gedrängt werden, sich aber andererseits die Bevölkerungszahl der großen Staaten auch im Abstimmungsverfahren niederschlägt.

In seiner täglichen Arbeit wird der Rat von einem Generalsekretariat unterstützt, das zum Beispiel Sitzungen vorbereitet, den Dolmetscherdienst organisiert, Übersetzungen anfertigt und juristische Gutachten erstellt.



<http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/>

4. Die Europäische Kommission

Eine wichtige Funktion hat auch die Europäische Kommission. Sie ist die „Hüterin der Verträge“ und verwaltet die Europäische Union. Zur Europäischen Kommission gehören **eine Kommissarin oder ein Kommissar pro Mitgliedstaat**. Die Kommissarinnen und Kommissare handeln im Interesse der gesamten Union.

Die Amtszeit des Kollegiums der Europäischen Union beträgt fünf Jahre und fällt annähernd mit der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zusammen.

Die Europäische Kommission wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet, die bzw. der vom Europäischen Parlament auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs gewählt werden muss.

Präsidentin der Europäischen Kommission ist die frühere deutsche Verteidigungsministerin **Ursula von der Leyen**. Damit steht nicht nur nach über 50 Jahren zum ersten Mal eine Persönlichkeit aus Deutschland an der Spitze der Kommission, sondern auch zum ersten Mal überhaupt eine Frau.

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon muss der Europäische Rat bei seinem Vorschlag für eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Europäischen Kommission das Ergebnis der Europawahl berücksichtigen. Darüber, was das bedeutet, gab es im Zusammenhang mit der Europawahl 2019 heftigen Streit.

Vor der Europawahl 2014 stellten alle großen europäischen Parteienfamilien eine **Spitzenkandidatin** oder einen **Spitzenkandidaten** für das Amt des Kommissionspräsidenten auf. Gleichzeitig forderten sie,



Die Präsidentin der Europäischen Kommission
Ursula von der Leyen

dass nur eine Spitzenkandidatin oder ein Spitzenkandidat Präsidentin oder Präsident der Europäischen Kommission werden dürfe, so dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl zum EP über die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten mitentscheiden könnten.

Auch 2019 wollten die großen im Europäischen Parlament vertretenen Parteien das Spitzenkandidatenprinzip angewendet sehen. Da die Europäische Volkspartei die größte Gruppierung im Europäischen Parlament ist, strebte deren Spitzenkandidat, der Deutsche Manfred Weber, das Amt des Kommissionspräsidenten an. Es gelang ihm aber nicht, für sich eine Mehrheit im Europäischen Parlament zu finden. Die Liberalen und Sozialdemokraten unterstützten zwar (genau wie die Grünen) das Spitzenkandidatensystem, wollten aber ihre eigene Spitzenkandidatin bzw. ihren eigenen Spitzenkandidaten gewählt

sehen. Schließlich nominierte der Europäische Rat als Kandidatin Ursula von der Leyen.

Die Europaabgeordneten stimmten am 16. Juli 2019 mit 383 Stimmen für Ursula von der Leyen als neue Kommissionspräsidentin. Damit hatte sie eine knappe Mehrheit von neun Stimmen.

Im nächsten Schritt nahm der Rat im Einvernehmen mit der designierten Kommissionspräsidentin eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die weiteren Kommissionsmitglieder an. In öffentlichen Anhörungen in den verschiedenen EP-Ausschüssen prüften die Europaabgeordneten, ob alle für das Amt und die damit verbundenen Aufgaben geeignet sind. Dabei fallen auch immer wieder Kandidatinnen und Kandidaten durch. So war es auch 2019.

Nach einem Zustimmungsvotum im EP über die gesamte Kommission am 27. November 2019, nahm der Europäische Rat den Beschluss zur Ernennung der Europäischen Kommission an. Sie trat ihr Amt am 1. Dezember 2019 an.

Die Europäische Kommission hat eine starke Stellung im Gesetzgebungsverfahren. Sie kann zwar keine Gesetze erlassen, aber nur sie darf die **Vorschläge für neue Rechtsakte** vorlegen. Durch die Konzentration dieses **Initiativrechts** auf die Kommission will man sicherstellen, dass von Anfang an europäische und nicht an einem einzelnen nationalstaatlichen Interesse orientierte Gesetzesvorlagen beraten werden.

Auch die **Verwaltung und Ausführung des EU-Haushalts** gehören zu den Aufgaben der Europäischen Kommission. Die Kommission ist für die Durchführung bzw. Kontrolle der Ausführung der vom EP und vom Rat beschlossenen Strategien und Programme zuständig. Dazu gehören insbesondere die zahlreichen Förderprogramme.

Alle Finanzmittel werden von der Kommission verwaltet. Rund 80 Prozent der Haushaltsmittel werden von der Kommission an die Mitgliedstaaten geleitet, die dann für die Auszahlung an die Empfangsberechtigten, z. B. im Bereich Landwirtschaft, verantwortlich sind.

Außerdem überwacht die Kommission, dass die erlassenen Rechtsvorschriften ordnungsgemäß und fristgerecht umgesetzt werden. Unter Kontrolle des Gerichtshofs der Europäischen Union sorgt sie damit als sogenannte **Hüterin der Verträge** für die Einhaltung des EU-Rechts. Wenn ein Mitgliedstaat gegen EU-Recht verstößt – und das geschieht immer wieder – kann die Europäische Kommission ein **Vertragsverletzungsverfahren** eröffnen und den Mitgliedstaat, der ihrer Ansicht nach gegen EU-Recht verstoßen hat, zu einer Stellungnahme

Die neue Europäische Kommission 2019–2024



auffordern. Kann der Sachverhalt so nicht abschließend geklärt werden, leitet die Kommission den Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union weiter.

- Als **Stimme der EU in der Welt** erhält die Kommission vom Rat das Mandat für den Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten und führt Verhandlungen mit internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation.

Die Europäische Kommission ist zudem zuständig für die Hilfs- und Entwicklungsprogramme der EU.

Jede Kommissarin und jeder Kommissar hat einen eigenen Zuständigkeitsbereich, Entscheidungen werden jedoch von der Kommission als Kollegialorgan, also mindestens von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder, getroffen.

Mit dem Begriff Europäische Kommission bezeichnet man darüber hinaus ebenfalls die Verwaltung der EU, die dem Kollegium der Kommissare untersteht. Rund 32.000 Kommissionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter arbeiten in verschiedenen „Generaldirektionen“ oder „Diensten“.



http://ec.europa.eu/index_de.htm

Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik

Eine herausgehobene Stellung hat der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik der Union, der auch Vizepräsident der Europäischen Kommission ist.

Er leitet die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und repräsentiert diese nach außen. Er ist nicht nur in der Kommission, sondern auch im Rat verankert und führt, wie erwähnt, den Vorsitz des Außenministerrats.

Seit dem 1. Dezember 2019 hat der ehemalige Europaabgeordnete und spanische Außenminister **Josep Borrell** dieses Amt übernommen.

Der Hohe Vertreter wird durch den **Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)** unterstützt. Das ist gewissermaßen das Außenministerium der EU, auch wenn es nicht so heißt.



https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en



Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell

Europäische Kommission Vertretung in Deutschland

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Telefon: (030) 22 80 20 00
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Vertretung in München

Bob-van-Benthem Platz 1
80469 München
Telefon: (089) 24 24 48-0
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2–4
53111 Bonn
Telefon: (0228) 53 00 90
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu



ec.europa.eu/germany

Die Vertretung der Kommission und das Verbindungsbüro des EP in München



Alles, was Recht ist

5. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Wo es Gesetze und Regelungen gibt, gibt es auch Auseinandersetzungen um deren Auslegung und Interpretation. Seit 1952 wacht der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) über die **Auslegung und Anwendung des EU-Rechts** in allen Mitgliedstaaten. Der Gerichtshof ist das höchste Gericht der EU und befugt, in Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, EU-Organen und -Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen zu entscheiden.

Zu den Aufgaben des Gerichtshofs gehört

- > zu überprüfen, ob die **Organe der Europäischen Union rechtmäßig gehandelt** haben,
- > zu überwachen, dass die **Mitgliedstaaten allen Verpflichtungen** durch die Verträge **nachkommen** und
- > das **Unionsrecht auszulegen**, damit die Gerichte der Mitgliedstaaten dieses einheitlich interpretieren.

Nationale Gerichte müssen die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union, der seinen Sitz in Luxemburg hat, anerkennen und in ihrer Rechtsprechung berücksichtigen. Die Urteile des Gerichtshofs gelten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen. Der Gerichtshof entwickelt dadurch EU-Recht fort und sichert, dass das Unionsrecht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgelegt wird.

Am Gerichtshof der Europäischen Union gibt es Richterinnen und Richter aus allen Mitgliedstaaten, die im gegenseitigen Einvernehmen der Regierungen für sechs Jahre ernannt werden. Ihnen stehen sogenannte Generalanwältinnen und Generalanwälte zur Seite.



https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de/

Der Gerichtshof der Europäischen Union
in Luxemburg



Wenn's um Europas Geld geht

6. Die Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main ist für die **Festlegung und Durchführung der Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet** zuständig.



Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank
Christine Lagarde

Sie achtet auf die Preisstabilität in Europa, indem sie die umlaufende Geldmenge reduziert oder erhöht. Dies geschieht in der Regel durch Änderung der Zinssätze. Die EZB hat durch die Steuerung der Geldmenge und die Festlegung der Zinssätze einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft. Sie ist völlig unabhängig und darf auch von der Politik nicht beeinflusst werden. **Präsidentin der EZB** ist die Französin **Christine Lagarde**.

Das wichtigste Beschlussorgan der Zentralbank ist der **EZB-Rat**, dem neben den sechs Mitgliedern des Direktoriums die Präsidentinnen und Präsidenten aller 19 nationalen Zentralbanken des Euroraums angehören.



<http://www.ecb.europa.eu/ecb/html/index.de.html>

7. Der Europäische Rechnungshof

Wo viel Geld ausgegeben wird, besteht immer auch die Gefahr, dass dies nicht sorgsam geschieht. Der Europäische Rechnungshof **prüft** daher die **Zahlungsvorgänge der Europäischen Union** und kontrolliert, ob die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der europäischen Politik getätigt werden, ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Der Rechnungshof achtet auch darauf, dass EU-Gelder sparsam ausgegeben werden. Jeder Mitgliedstaat entsendet ein

Mitglied an den Rechnungshof. Präsident ist bis Herbst 2022 der Deutsche Klaus-Heiner Lehne. Rund 760 Bedienstete arbeiten für den Europäischen Rechnungshof.



<http://www.eca.europa.eu/de/>

Der Europäische Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

In der Europäischen Union gibt es darüber hinaus zwei Ausschüsse, die dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission beratend zur Seite stehen und dabei spezifische Interessen im Auge haben.

Da ist zum einen der **Europäische Ausschuss der Regionen** (AdR), dem aus den 27 Mitgliedstaaten 329 regional und lokal gewählte Vertreterinnen und Vertreter angehören.

Der Ausschuss der Regionen achtet darauf, dass die **regionalen Interessen** in der Gesetzgebung und der Politik der Europäischen Union angemessen **berücksichtigt** werden. Er reagiert nicht nur auf Beratungsanfragen, sondern gibt auch in eigener Initiative Stellungnahmen ab. Aus Deutschland gehören dem Ausschuss der Regionen 24 Personen an, die zum Beispiel Mitglieder eines Landtages sind oder die Spitze eines Bundeslandes oder einer Kommune vertreten. Drei Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Auch der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** (EWSA) ist wie der Ausschuss der Regionen eine **beratende Einrichtung** der Europäischen Union. Seine Mitglieder kommen aus der organisierten Zivilgesellschaft der 27 Mitgliedstaaten der EU. Sie vertreten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Interessengruppen, zum Beispiel aus dem Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Auch Nichtregierungsorganisationen aus dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich sind Mitglieder im EWSA.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss umfasst zurzeit 329 Mitglieder.

Wie der Ausschuss der Regionen wird der Wirtschafts- und Sozialausschuss vom Europäischen Parlament, dem Rat oder der Kommission zu Gesetzesvorschlägen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, um seine Einschätzung gebeten. Er kann auch eigeninitiativ Stellungnahmen abgeben. Im EWSA gibt es ebenfalls 24 Mitglieder aus Deutschland, die Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften oder sonstige Interessengruppen vertreten. Er ist im Oktober 2020 neu zusammengesetzt worden und sein Mandat läuft jetzt bis zum Jahr 2025.



<http://cor.europa.eu/de/>



<https://www.eesc.europa.eu/de>

Die Gesetzgebung in der Europäischen Union

Im EU-Recht gibt es neben den Verträgen Richtlinien und Verordnungen, die beide im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beschlossen werden müssen. Eine **Richtlinie** macht den Mitgliedstaaten nur Vorgaben, die erfüllt werden müssen, lässt aber offen, wie die Mitgliedstaaten diese erreichen. Die Mitgliedstaaten

müssen die Richtlinien also in nationale Gesetze überführen. Die **Verordnung** hingegen ist eine detaillierte Vorschrift, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gilt. Die Gesetzgeber der Europäischen Union sind das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union. Sie entscheiden zusammen im sogenannten **ordentlichen Gesetzgebungsverfahren** über einen Großteil der EU-Gesetzgebung. Wenn eine der beiden Institutionen in diesem Verfahren nicht zustimmt, gibt es kein Gesetz. Der Rat kann also das Europäische Parlament nicht überstimmen und umgekehrt geht das auch nicht. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU kann aus bis zu drei Lesungen bestehen.



Abstimmung im EP

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren

Anpfiff – Das Spiel beginnt:

Von der Europäischen Kommission kommt ein **Vorschlag für ein EU-Gesetz**. Nicht selten basiert dieser auf einer Aufforderung des Europäischen Parlaments, tätig zu werden. Der Gesetzesvorschlag wird dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Dann beginnen die sogenannten Lesungen.

Erste Runde:

Der Beginn des Verfahrens auf der Basis eines Vorschlags der Kommission ist die **Erste Lesung**. Der Vorschlag wird im EP zunächst in den zuständigen

Fachausschüssen beraten und gegebenenfalls verändert. Im Plenum des EP wird dann dieser geänderte Gesetzesvorschlag debattiert und es wird über ihn abgestimmt. Nun gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Entweder das Parlament beschließt keine Änderungen und der Rat akzeptiert den Vorschlag ebenfalls ohne Einwendungen. Dann ist das EU-Gesetz so **angenommen**.
2. Oder aber das Parlament verlangt Änderungen, dann wird der geänderte Vorschlag dem Rat vorgelegt.

- a) Billigt der Rat alle Änderungsvorschläge des EP und ändert den Kommissionsvorschlag ansonsten nicht ab, ist der Rechtsakt **angenommen**.
- b) Akzeptiert der Rat aber nicht alle Änderungen des EP oder lehnt sie ab, muss er mit qualifizierter Mehrheit einen **Standpunkt** beschließen, der dem Parlament übermittelt wird und der die Gründe für die Ablehnung enthält. Die Kommission nimmt dazu dem Parlament gegenüber ebenfalls Stellung.

Zweite Runde:

Dann geht das Verfahren in die zweite Runde, das ist die **Zweite Lesung**.

1. Wenn das Parlament den Standpunkt des Rates billigt, gilt der Rechtsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates als **angenommen**.
2. Wenn das Parlament den Standpunkt des Rates mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder ablehnt, gilt der Rechtsakt als nicht angenommen und das Verfahren ist **beendet**. Es gibt dann also kein Gesetz.
3. Beschließt das Parlament hingegen Änderungen zum Standpunkt des Rates, übersendet es diese sowohl dem Rat als auch der Kommission.
 - a) Falls der Rat nun wiederum die Änderungen, die das Parlament beschlossen hat, annimmt, ist der Rechtsakt ebenfalls **angenommen**.
 - b) Wenn man sich nicht einigt, geht das Verfahren in die dritte Runde.

Dritte und letzte Runde:

Die letzte Chance für den Gesetzentwurf ist die **Dritte Lesung**. Hier wird der **Vermittlungsausschuss** tätig, dem die

Mitglieder des Rates sowie eine gleiche Anzahl von Europaabgeordneten angehören. Innerhalb von sechs Wochen soll dieses Gremium sich einigen und einen gemeinsamen Entwurf erarbeiten.

- a) Wenn der Vermittlungsausschuss den gemeinsamen Entwurf nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist billigt, gilt der Rechtsakt als **nicht angenommen**. Damit ist das Gesetzesvorhaben gescheitert.
- b) Einigt sich der Vermittlungsausschuss auf einen gemeinsamen Entwurf, wird dieser dem Rat und dem Parlament mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Wenn beide Organe innerhalb von sechs Wochen ihre Zustimmung geben, ist das Gesetz **angenommen**. Andernfalls ist es gescheitert.



http://www.europarl.europa.eu/external/html/legislative_procedure/default_de.htm

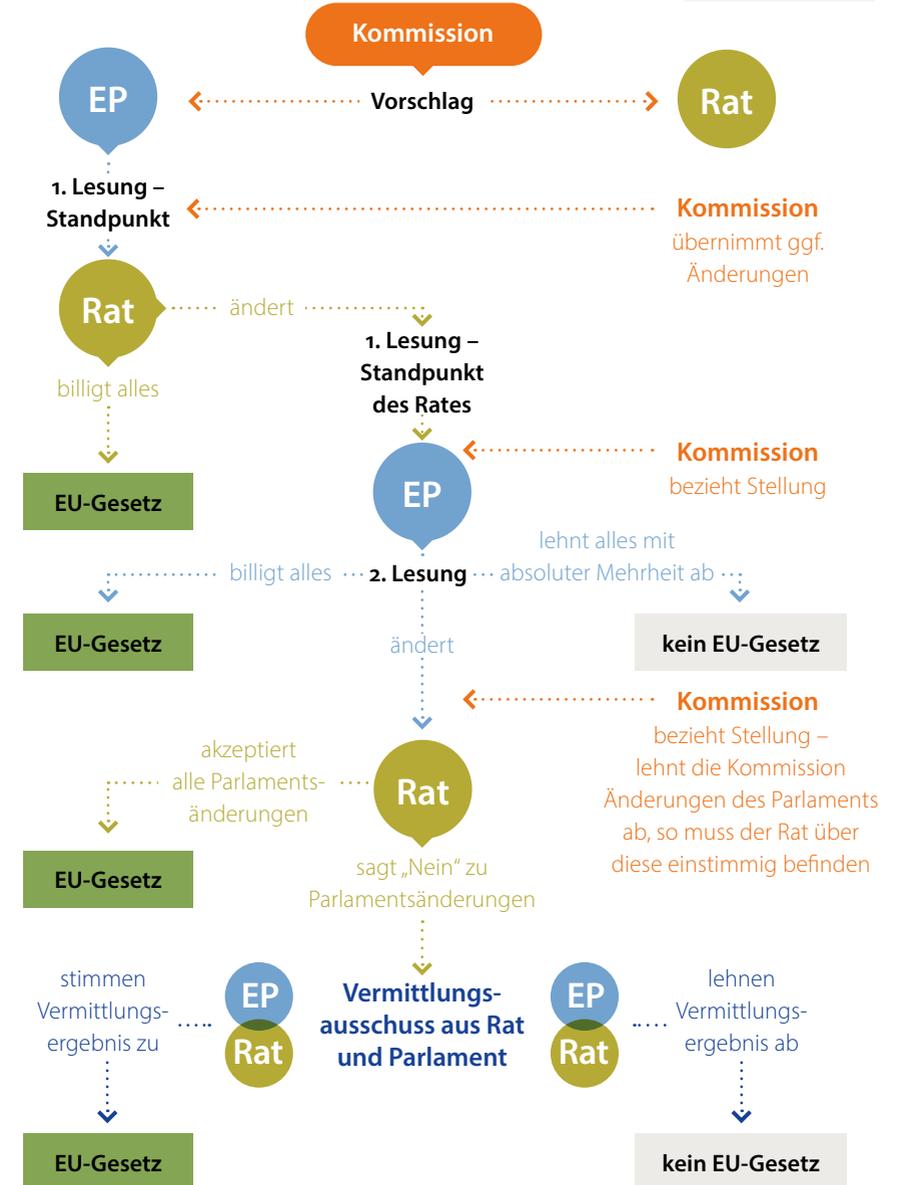
Dieses auf den ersten Blick komplizierte Verfahren zeigt: Ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments und damit die Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten geht in Europa nichts. Der letzte formale Akt des Gesetzes ist übrigens, dass es im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

Den Zugang zu den Gesetzen der EU gibt es hier:



<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren Und wie entsteht nun ein EU-Gesetz?



Auch für die Europäische Union gibt es gemeinsame Symbole.

Die Flagge der EU

Die Flagge der EU stellt einen Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund dar. Die Europafahne ist ein weltweit bekanntes „Markenzeichen“ – nicht nur als Symbol für die Europäische Union, sondern auch für das vereinte Europa.



Der Kreis aus goldenen Sternen repräsentiert die Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas. Anders als bei der US-amerikanischen Flagge mit ihren „Stars and Stripes“ hat die Zahl der Sterne nichts mit der Anzahl der Mitgliedsstaaten zu tun. Der Zwölferkreis ist nach alten europäischen Überlieferungen Sinnbild der Vollständigkeit, Vollkommenheit und Einheit.

Die Hymne der EU

Die Hymne der Europäischen Union entstammt der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens von 1823. In der Neunten

Symphonie vertont von Beethoven die 1785 von Friedrich Schiller verfasste „Ode an die Freude“, in der das Freudenthema „Freude, schöner Götterfunken“ mit dem Solidaritätsgedanken „Alle Menschen werden Brüder“ verknüpft wird. Im Jahr 1972 nahm der Europarat die Beethovenklänge in einer Instrumentalversion von Herbert von Karajan als Hymne für Europa an. Seit 1985 gilt sie offiziell auch für die heutige Europäische Union.

Das Motto der EU

Das Motto der Europäischen Union lautet „In Vielfalt geeint“. Es drückt aus, dass sich die Europäerinnen und Europäer in der EU freiwillig zusammengeschlossen haben und dass die vielen verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen in Europa bewahrt werden.

Der Europatag

Der 9. Mai wird in der gesamten EU als Europatag gefeiert. Das Datum erinnert an die Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950, die als „Geburtsurkunde“ der heutigen Europäischen Union gilt. An diesem Tag präsentierte der damalige französische Außenminister Robert Schuman seine Vorstellung eines geeinten Europas, das zusammenarbeitet. 1985 wurde bei einem EU-Gipfel in Mailand entschieden, den 9. Mai als „Europatag“ zu feiern.

gemeinsamfür.eu:

Mitmachkampagne des Europäischen Parlaments für Europa-Begeisterte

Die Europawahl 2019 markierte eine Trendwende. Erstmals seit 1994 stimmten wieder mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Europäerinnen und Europäer ab. Dieses Interesse an Europa zeigte sich auch bei der institutionellen Mitmach-Kampagne des Europäischen Parlaments „diesmalwähleich.eu“. Allein in Deutschland registrierten sich vor der Europawahl knapp 35.000 Bürgerinnen und Bürger auf der diesmalwähleich.eu Online-Plattform, um ehrenamtlich auf die Europawahl aufmerksam zu machen.

Gemeinsamfür.eu möchte diesem bürgerschaftlichen Engagement weiterhin eine Plattform bieten. Interessierte können sich auf www.gemeinsamfür.eu registrieren und erhalten Informationen über die Arbeit des Europäischen Parlaments sowie Veranstaltungshinweise für Vernetzungstreffen mit anderen Unterstützerinnen und Unterstützern. Auf den Vernetzungstreffen werden gemeinsame Aktionen geplant, mit denen das Bewusstsein der Bevölkerung für die Europäische Union gestärkt werden soll.

Solche Aktionen können zum Beispiel (Online-)Workshops an Schulen und Universitäten zur Arbeitsweise der EU-Institutionen sein oder Diskussionsrunden mit Europaabgeordneten. Zur Vorbereitung solcher Aktionen bietet das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland Online-Schulungen an,



in denen die Freiwilligen Einblicke in die Funktionsweise der EU-Institutionen erhalten und verschiedene Methoden üben können, um selbst EU-Wissen zu vermitteln. Aktive Unterstützerinnen und Unterstützer der Kampagne erhalten eine Bescheinigung ihres Ehrenamts in Form von Zertifikaten und Referenzschreiben.



<https://www.gemeinsamfür.eu>

Wer vertritt mich in der EU?



Im EP in Straßburg

Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament hat im Institutionengefüge der Europäischen Union großes Gewicht – und das bedeutet, dass die **Bürgerinnen und Bürger der EU mit ihren Interessen und Wünschen vertreten** werden.

Das Europäische Parlament wird seit 1979 in direkten Wahlen in allen Mitgliedstaaten für jeweils fünf Jahre gewählt. Die letzte Europawahl fand im Mai 2019 statt. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger konnten in einem Wahllokal in ihrer Nähe ihre Stimme abgeben – oder in vielen Ländern auch vorher per Briefwahl abstimmen.

2019 machten deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch als bei den vorangegangenen Wahlen. So stieg die Wahlbeteiligung in der gesamten EU auf über 50 Prozent. In Deutschland gingen sogar über 61 Prozent der Wahlberechtigten an die Wahlurne. Die Wahlbeteiligung stieg damit um 13 Prozentpunkte im Vergleich zur Europawahl 2014.

Diese Entwicklung zeigt, dass immer mehr Menschen sehen, dass die EU für ihr Leben von Bedeutung ist, weshalb sie auch ihre Stimme einbringen wollen.

Präsidentin oder Präsident

Die Präsidentin oder der Präsident des Europäischen Parlaments vertritt das EP nach außen und in dessen Beziehungen zu den anderen EU-Organen.

Sie oder er leitet alle Arbeiten des Parlaments, übernimmt den Vorsitz in den Plenarsitzungen und unterzeichnet den Haushaltsplan sowie die zusammen mit dem Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedeten Rechtsakte.

Die Präsidentin oder der Präsident wird vom Plenum für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren, d.h. für eine halbe Legislaturperiode, gewählt und kann wiedergewählt werden. Meistens geschieht dies jedoch nicht, um einer anderen Persönlichkeit aus einem anderen EU-Land und auch aus einer anderen Parlamentsfraktion die Gelegenheit zu geben, diese Funktion zu übernehmen.

Im Juli 2019 haben die Europaabgeordneten den italienischen Europaabgeordneten **David Sassoli** (Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten) zum Präsidenten des EP gewählt.

Die Europaabgeordneten

Im neugewählten Europäischen Parlament der Legislaturperiode 2019–2024 vertreten **705 Europaabgeordnete** aus 27 Mitgliedstaaten die Interessen der Unionsbürgerinnen und -bürger.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben unterschiedlich viele Sitze. Hier wird nach Größe differenziert – allerdings bei einer generellen Bevorzugung



Das Europäische Parlament in Straßburg

der kleineren Staaten. Dieses Prinzip nennt sich **degressive Proportionalität**. Deutschland stellt seit 2014 mit 96 Abgeordneten die größte Gruppe, dem kleinsten Land, Malta, stehen sechs Sitze zu. In ihrer täglichen Arbeit werden die Europaabgeordneten von Assistentinnen und Assistenten unterstützt.

Bis zum Austritt des Vereinigten Königreichs zählte das Parlament 751 Sitze. Die nach dem Austritt im Januar 2020 weggefallenen 73 britischen Sitze wurden zum einen auf die Staaten verteilt, die eher unterrepräsentiert waren. Zum anderen wurden 46 Sitze nicht besetzt, sie dienen als Reserve, falls neue Mitglieder zur Europäischen Union stoßen.



<http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Fraktionen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sitzen nicht in Landesgruppen zusammen, sondern bilden je nach ihrer politischen Ausrichtung Fraktionen. Im EP hat keine der Fraktionen, die zusammen ein weites politisches Spektrum abdecken, eine absolute Mehrheit. Die Europaabgeordneten müssen bei den verschiedenen Themen Kompromisse finden. Sie diskutieren ihre Argumente und bilden Koalitionen. Jede Fraktion hat einen oder zwei Vorsitzende, einen Vorstand und ein Sekretariat. Bevor Berichte der parlamentarischen Ausschüsse im Plenum diskutiert und abgestimmt werden, werden sie in den Fraktionen erörtert, häufig mit dem Ergebnis, dass Änderungsanträge im Plenum vorgelegt werden. Der Standpunkt der Fraktion wird durch Absprache innerhalb der Fraktion festgelegt, wobei kein Mitglied zu einer bestimmten Stimmabgabe verpflichtet werden kann. Die Fraktionen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Tagesordnung

der Plenarsitzungen. Dies geschieht vor allem über ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Konferenz der Präsidenten.

Mitglieder der Fraktionen sind die Abgeordneten, nicht die Parteien. Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich im Parlament mindestens **25 Abgeordnete** aus mindestens einem **Viertel der Mitgliedstaaten** (das sind also mindestens sieben Mitgliedstaaten) zusammenschließen.

Fraktionssitzung



Mitgliedstaaten

Europaabgeordnete 2019–2024 (nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs)

	Deutschland	96
	Frankreich	79
	Italien	76
	Spanien	59
	Polen	52
	Rumänien	33
	Niederlande	29
	Griechenland	21
	Belgien	21
	Portugal	21
	Tschechien	21
	Ungarn	21
	Schweden	21
	Österreich	19
	Bulgarien	17
	Dänemark	14
	Slowakei	14
	Finnland	14
	Irland	13
	Kroatien	12
	Litauen	11
	Slowenien	8
	Lettland	8
	Estland	7
	Zypern	6
	Luxemburg	6
	Malta	6
	Insgesamt	705

Zurzeit gibt es im Europäischen Parlament sieben Fraktionen:

- > Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) (EVP), hierzu gehören die Abgeordneten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU). Vorsitzender ist der Deutsche Manfred Weber (CSU).
- > Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D), hierzu gehören die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Vorsitzende der Fraktion ist die Spanierin Iratxe García Pérez.
- > Fraktion der Renew Europe Group (Renew Europe). Hierzu gehören aus Deutschland die Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei (FDP) sowie der Freien Wähler. Vorsitzender ist der Rumäne Dacian Cioloș.
- > Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA), hierzu gehören die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, sowie jeweils ein Abgeordneter der Piratenpartei Deutschland, der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) sowie der Partei Volt und ein parteiloser Abgeordneter. Ko-Vorsitzende der Fraktion Grüne/EFA ist die deutsche Abgeordnete Ska Keller (Bündnis 90/Die Grünen), gemeinsam mit dem Belgier Philippe Lamberts.
- > Fraktion Identität und Demokratie (ID), hierzu gehören die Abgeordneten der Alternative für Deutschland (AfD). Vorsitzender ist der Italiener Marco Zanni.
- > Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR), hierzu gehört ein Abgeordneter der Familienpartei Deutschlands. Ko-Vorsitzende sind der Italiener Raffaele Fitto und der Pole Ryszard Antoni Legutko.
- > Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament (GUE/NGL), hierzu gehören die Abgeordneten der Partei DIE LINKE, sowie ein Abgeordneter der Partei Mensch Umwelt Tierschutz. Der Deutsche Martin Schirdewan (DIE LINKE.) ist gemeinsam mit der Französin Manon Aubry Ko-Vorsitzender dieser Fraktion.
- > Zu den fraktionslosen Abgeordneten gehören ein Abgeordneter von DIE PARTEI sowie ein ehemaliges Mitglied der Tierschutzpartei.

Stand: Januar 2021

Mitglieder des Europäischen Parlaments

Stand: Januar 2021

Fraktionen im EP	EVP	S&D	Renew Europe	ID	Grüne/EFA	EKR	Die Linke	Fraktionslos	Gesamt
Zahl der Mitglieder des EP	187	145	97	75	73	62	39	27	705
davon deutsche Mitglieder des EP	29	16	7	11	25	1	5	2	96

Hauptaufgaben des EP

Zu den Hauptaufgaben des Europäischen Parlaments gehören:

> Das Gesetzgebungsrecht:

Das Europäische Parlament ist mittlerweile in fast allen Politikbereichen der EU Mitgesetzgeber und erlässt dann zusammen mit dem Rat der Europäischen Union im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren EU-Rechtsvorschriften.

> Die Haushaltsbefugnisse:

Auch der Beschluss über den **Haushalt** gehört zu den Befugnissen des Europäischen Parlaments, die es gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union wahrnimmt. Rat und Parlament legen als Haushaltsbehörde gemeinsam alle sieben Jahre einen **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)** fest und bewilligen einen **jährlichen Haushaltsplan** für alle Ausgaben des EU-Budgets. Im Mehrjährigen Finanzrahmen werden die jährlichen Höchstbeiträge oder Obergrenzen festgelegt.

Innerhalb der Vorgaben des MFR wird dann ein jährlicher Haushalt von EP und Rat verhandelt und festgelegt.

Für 2021 betragen die sogenannten Zahlungsermächtigungen **166,06 Mrd. Euro**. Über die Einnahmen der Europäischen Union kann das Parlament allerdings nicht bestimmen, diese werden von den Mitgliedstaaten festgelegt.

> Parlamentarische Kontrollrechte und demokratische Legitimation:

Ob in Städten, Regionen, Nationalstaaten oder in der EU – auf allen Ebenen kontrollieren gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger die Exekutive, also diejenigen, die Gesetze ausführen und Geld ausgeben. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments wacht über die korrekte Verwendung der EU-Gelder und stützt sich für seine Arbeit auf den Rechnungshof der EU.

Eine wichtige Aufgabe des Parlaments ist auch die **parlamentarische Kontrolle** der Europäischen Kommission, die es nicht nur im Amt bestätigen muss, sondern über ein Misstrauensvotum auch stürzen kann. Das Parlament wählt nicht nur die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten auf Vorschlag des Europäischen Rates, es unterzieht auch alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Position einer Kommissarin oder eines Kommissars einer ausführlichen Befragung. Immer wieder scheitern Kandidatinnen und Kandidaten für eine Kommissarsposition an diesen Befragungen und werden abgelehnt oder ziehen ihre Bewerbung zurück.

Außerdem **debattiert** das Europäische Parlament regelmäßig über Entscheidungen und Projekte der Staats- und Regierungschefs.

Um behauptete Verstöße gegen das Unionsrecht oder Missstände bei seiner Anwendung zu überprüfen, kann das EP auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder **Untersuchungsausschüsse** einsetzen.

Diese Untersuchung kann die Organe oder Einrichtungen der EU, Behörden eines Mitgliedstaats oder Personen, die mit der Anwendung des Unionsrechts beauftragt wurden, betreffen. Im September 2020 hat ein Untersuchungsausschuss zum Thema Tiertransporte seine Arbeit aufgenommen.

Sonderausschüsse behandeln grundsätzlich politische Themen und überprüfen, ob hier eine europäische Gesetzgebung notwendig sein könnte, um auf Herausforderungen zu reagieren.

Die Sonderausschüsse tagen normalerweise maximal ein Jahr. Dieser Zeitraum kann jedoch in dringenden Fällen verlängert werden. Sie erlöschen mit dem Ende der Legislaturperiode.

Im Juni 2020 hat das Europäische Parlament drei Sonderausschüsse eingesetzt, die sich mit der Krebsbekämpfung, ausländischer Einflussnahme auf die demokratischen Prozesse in der EU sowie mit der Künstlichen Intelligenz befassen.

> Parlamentarische Zustimmung:

Soweit die Europäische Union **internationale Verträge** abschließt, müssen diese vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Dies betrifft zum Beispiel die Beitrittsverträge oder aber Freihandelsabkommen. Auch dem Austrittsvertrag mit dem Vereinigten Königreich musste das Europäische Parlament zustimmen.

Auf den nächsten vier Seiten wird der Aufbau des Europäischen Parlaments im Detail beschrieben.

Im 2019 gewählten Parlament sitzen **705 Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten.**

Präsidentin oder Präsident

Die Präsidentin oder der Präsident **vertritt das EP nach außen** und in dessen Beziehungen zu den anderen EU-Organen

und -Institutionen. Sie oder er **leitet alle Arbeiten des Parlaments**, übernimmt den Vorsitz in den Plenarsitzungen und unterzeichnet den Haushaltsplan sowie die mit dem Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedeten Rechtsakte.

Ständige Ausschüsse des Europäischen Parlaments

- | | |
|---|---|
| AFET Auswärtige Angelegenheiten | ITRE Industrie, Forschung und Energie |
| DROI Menschenrechte (Unterausschuss) | IMCO Binnenmarkt und Verbraucherschutz |
| SEDE Sicherheit und Verteidigung (Unterausschuss) | TRAN Verkehr und Tourismus |
| DEVE Entwicklung | REGI Regionale Entwicklung |
| INTA Internationaler Handel | AGRI Landwirtschaft und ländliche Entwicklung |
| BUDG Haushalt | PECH Fischerei |
| CONT Haushaltskontrolle | CULT Kultur und Bildung |
| ECON Wirtschaft und Währung | JURI Recht |
| FISC Steuerfragen | LIBE Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres |
| EMPL Beschäftigung und soziale Angelegenheiten | AFCO Konstitutionelle Fragen |
| ENVI Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit | FEMM Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter |
| PETI Petitionen | |

Sonderausschüsse des Europäischen Parlaments

- | | |
|---|---|
| AIDA Künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter | INGE Einflussnahme aus dem Ausland auf demokratische Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation |
| BECA Krebsbekämpfung | |

Untersuchungsausschuss

- | |
|--|
| ANIT Schutz von Tieren beim Transport |
|--|



<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/supporting-analyses-home.html>

Ausschüsse

Um die vielen unterschiedlichen Themen und Gesetzesvorschläge fachkundig behandeln zu können, spezialisieren sich die Abgeordneten. Sie werden in Ausschüsse gewählt, die für bestimmte Sachbereiche zuständig sind und die Plenarsitzungen vorbereiten. Im Europäischen Parlament gibt es gegenwärtig (Ende 2021) 20 Ausschüsse, drei Unterausschüsse, drei Sonderausschüsse sowie einen Untersuchungsausschuss.

In den Ausschüssen wird ein wichtiger Teil der parlamentarischen Arbeit, insbesondere der gesetzgeberischen Tätigkeit, geleistet. In den Ausschüssen werden zunächst die Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission beraten und verändert, bevor sie im Plenum zur Abstimmung

vorgelegt werden. Auch die Beiträge des Rates werden zunächst in den jeweiligen Ausschüssen diskutiert. Die Fraktionen sind entsprechend ihrer Größe in den Ausschüssen vertreten.

Die Ausschusssitzungen finden ein bis zwei Mal pro Monat in Brüssel statt, ihre Debatten sind öffentlich. Das Europäische Parlament kann auch nichtständige Ausschüsse (Sonderausschüsse) und Untersuchungsausschüsse zu bestimmten wichtigen Themen einsetzen.

Delegationen

Aufgabe der Delegationen im Europäischen Parlament ist die Pflege der Beziehungen und der Informationsaustausch mit Parlamenten in Drittländern.



Ausschusssitzung in Brüssel



Die deutschen Europaabgeordneten Rainer Wieland, Katarina Barley und Nicola Beer sind derzeit Vizepräsident(innen) des Europäischen Parlaments

Arbeitsorte und Sitzungen

Der Sitz des Europäischen Parlaments ist in **Straßburg** in Frankreich. Hier finden pro Jahr zwölf viertägige Plenarsitzungen statt. Zu den Arbeitsorten des EP gehören neben Straßburg auch **Brüssel** (Belgien) und **Luxemburg**.

Zwischen den Sitzungswochen tagen die Ausschüsse und die Fraktionen des Parlaments in Brüssel, um einen ständigen Kontakt zur Europäischen Kommission und zum Rat zu halten, die dort ansässig sind. In Luxemburg befindet sich ein Großteil der Verwaltung des Europäischen Parlaments.

Da die Abgeordneten aus allen EU-Mitgliedstaaten kommen, ist die Sprachenvielfalt groß: Das Europäische Parlament arbeitet in allen **24 Amtssprachen** der EU.

Auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs wird Englisch eine der offiziellen Amtssprachen der EU bleiben, solange der Ministerrat der Europäischen Union dies nicht einstimmig anders entscheidet (Artikel 342 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU).

Politische Organe

Im Europäischen Parlament gibt es eine Reihe von politischen Organen, welche die Arbeit des EP organisieren und gestalten:

a) Die Konferenz der Präsidenten

Die Konferenz der Präsidenten ist das politische Leitungsorgan des EP. Sie besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten des EP und den Vorsitzenden der Fraktionen. Auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der fraktionslosen Mitglieder gehört dazu, besitzt aber kein Stimmrecht. Die Konferenz der Präsidenten organisiert die Arbeiten des EP wie z.B. den Zeitplan und die Tagesordnungen der Plenartagungen, die Zuständigkeiten der Ausschüsse und Delegationen und ihre Zusammensetzung sowie die Planung des Gesetzgebungsprogramms.

b) Das Präsidium

Das Präsidium des Europäischen Parlaments verhandelt alle Fragen im Bereich Verwaltung, Personal und Organisation. Außerdem ist es für die Aufstellung des Haushaltsvorschlages des EP zuständig. Das Präsidium besteht aus der Präsidentin

oder dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, 14 Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten und fünf Quästorinnen/Quästoren, die vom Plenum für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt werden und wiedergewählt werden können.

Die 14 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten vertreten die Präsidentin oder den Präsidenten und haben jeweils einen speziellen Aufgabenbereich. Die deutschen Abgeordneten Rainer Wieland (CDU), Katarina Barley (SPD) und Nicola Beer (FDP) sind derzeit Vizepräsident und Vizepräsidentinnen des Europäischen Parlaments.

c) Das Kollegium der Quästoren

Die fünf Quästorinnen und Quästoren befassen sich mit Verwaltungs- und Finanzaufgaben, die unmittelbar die Europaabgeordneten betreffen.

d) Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden

Hier treffen sich die Vorsitzenden aller ständigen und nichtständigen Ausschüsse im EP. Sie sorgen für die reibungslose Zusammenarbeit der parlamentarischen Ausschüsse.

e) Die Konferenz der Delegationsvorsitzenden

Die Vorsitzenden aller ständigen interparlamentarischen Delegationen kommen hier zusammen, um dafür zu sorgen, dass die Delegationstätigkeiten ordnungsgemäß ablaufen.

Generalsekretariat

Zur Unterstützung der Europaabgeordneten und des EP gibt es auch eine Verwaltung, das Generalsekretariat. Es koordiniert die Legislativarbeiten, die Organisation der Plenartagungen und anderer Sitzungen, macht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt die Europaabgeordneten technisch und durch fachliche Beratung und gewährleistet die notwendigen Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten. Auch die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Berlin und München gehören zum Generalsekretariat.

Das Europäische Parlament unterstützt kulturelle Aktivitäten und zivilgesellschaftliches Engagement durch die Vergabe verschiedener Preise.

Der LUX-Publikumspreis

Seit 2007 verleiht das Europäische Parlament den **LUX-Publikumspreis**. Mit diesem Preis möchten die Europaabgeordneten die Verbreitung europäischer Filme in ganz Europa fördern und europaweite gesellschaftliche Debatten anstoßen.

Um die drei Filme, die es in die Endauswahl geschafft haben, einem größeren Publikum bekannt zu machen, werden sie während der LUX-Filmtage – unterteilt in allen 24 Amtssprachen der EU – in allen 27 Mitgliedstaaten gezeigt. 2019 waren

die drei Finalistenfilme „Wer tötete Dag Hammarskjöld“, „Gott existiert, ihr Name ist Petrunya“ und „The Realm“. Den LUX-Filmpreis 2019 gewann Regisseurin Teona Strugar Mitevska für ihren Film „Gott existiert, ihr Name ist Petrunya“.

Die 2020-Edition des LUX-Publikumspreises hat sich wegen der Corona-Pandemie etwas verzögert, die nominierten Filme werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 gezeigt.



Die Gewinnerinnen des LUX-Filmpreis 2019 mit EP-Präsident David Sassoli



Sacharow-Preisträger 2020: Die demokratische Opposition in Belarus

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit

Der **Sacharow-Preis für geistige Freiheit** wurde erstmals im Jahr 1988 an Nelson Mandela und Anatolij Martschenko vergeben. Er ist die höchste Auszeichnung der Europäischen Union für Engagement im Bereich der Menschenrechte. Der Preis wird Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen verliehen, die einen herausragenden Beitrag zum Schutz der geistigen Freiheit geleistet haben. Dadurch werden Verstöße gegen die Menschenrechte aufgezeigt und die Preisträgerinnen und Preisträger und ihre Anliegen unterstützt.

Das Europäische Parlament verleiht den Sacharow-Preis, der mit 50.000 Euro dotiert ist, im Rahmen einer feierlichen Plenartagung gegen Ende jedes Jahres. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis dürfen von jeder Fraktion des Parlaments oder von einzelnen Mitgliedern (jeder

Vorschlag muss dabei die Unterstützung von mindestens 40 Europaabgeordneten haben) nominiert werden.

Wer den Sacharow-Preis dann bekommt, wird von der Konferenz der Präsidenten bestimmt, einem Gremium des EP, das vom Präsidenten des Europäischen Parlaments geleitet wird und dem die Vorsitzenden aller im EP vertretenen Fraktionen angehören.

Damit ist die Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger eine wahrhaft europäische Entscheidung.

2020 erhielt die demokratische Opposition in Belarus, die sich für die Demokratisierung ihres Landes einsetzt, den Sacharow-Preis.

Wie kann ich mitentscheiden?



Einflussmöglichkeiten für Sie

Die Europäische Union ist für das Alltagsleben der Menschen in den Mitgliedstaaten wichtig – und deshalb ist es auch bedeutsam, selbst Einfluss zu nehmen. Zwar scheinen die EU und „Brüssel“ weit weg und damit unserem Einfluss entzogen, das stimmt aber so nicht.

Sicherlich ist es erst einmal interessant, sich näher über die Europäische Union zu informieren.

Aber Einfluss nehmen ist mehr, als sich zu informieren. Die einfachste Möglichkeit, europäische Politik mitzubestimmen

ist natürlich, an den Europawahlen teilzunehmen. Hier werden ja die Abgeordneten und parteipolitischen Richtungen bestimmt, die hinterher im Europäischen Parlament die Politik der EU gestalten.

Die Europaabgeordneten sind aber nicht nur während des Wahlkampfs für die Bürgerinnen und Bürger da, sondern während der gesamten Legislaturperiode. Am einfachsten geschieht dies über die Wahlkreisbüros der Abgeordneten oder über die Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland.

Fragen, Anregungen, Beschwerden – wenn sie etwas mit Europa zu tun haben, greifen die Abgeordneten diese gerne auf. Schließlich können die Abgeordneten nur Politik für die Bürgerinnen und Bürger machen, wenn sie auch wissen, was diesen wichtig ist.

Alle Abgeordneten findet man hier:



<https://www.europarl.europa.eu/meps/de/home>

Die Europäische Bürgerbeauftragte

Wer sich von einer EU-Institution ungerecht behandelt fühlt, kann sich auch an die Europäische Bürgerbeauftragte wenden, die vom Europäischen Parlament jeweils für eine Legislaturperiode ernannt wird. Seit Juli 2013 ist die Irin Emily O'Reilly Europäische Bürgerbeauftragte. Im Dezember 2019 wurde sie für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

die Verweigerung von Informationen oder um Fälle von Diskriminierung. Über die Website der Europäischen Bürgerbeauftragten kann man sich das Beschwerdeformular in vielen Sprachen einfach herunterladen:



www.ombudsman.europa.eu

Bei der Europäischen Bürgerbeauftragten können sich alle Unionsbürgerinnen und -bürger sowie Personen, die in einem Mitgliedstaat der EU ansässig sind, über einen **vermuteten Missstand** in der Verwaltungstätigkeit der Organe oder anderer Institutionen und Stellen der EU **beschweren**. Lediglich der Gerichtshof der Europäischen Union ist davon ausgenommen.

Die Bürgerbeauftragte kann auch von sich aus Untersuchungen einleiten und zwischen denen, die sich beschweren und der EU-Verwaltung schlichten. Zwar sind ihre Entscheidungen nicht rechtlich bindend, das können nur die des Gerichtshofs sein, aber den Empfehlungen der Bürgerbeauftragten folgen die EU-Organe sehr oft.

Auch Unternehmen, Vereinigungen und andere Einrichtungen, die ihren Sitz in der EU haben, können bei der Europäischen Bürgerbeauftragten Beschwerden einreichen. Rund 2.000 solcher Anliegen erhält die Bürgerbeauftragte jedes Jahr, oftmals geht es dabei um verzögerte Zahlungen,

Das Europäische Parlament begleitet die Arbeit der Europäischen Bürgerbeauftragten aufmerksam und lässt jedes Jahr einen Tätigkeitsbereich von ihr vorlegen.

Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments



Wie andere Parlamente auch hat das Europäische Parlament einen Petitionsausschuss eingerichtet, an den man sich wenden kann, wenn man einen Missstand beklagen möchte.

„Eine Petition kann als Beschwerde oder Ersuchen abgefasst sein und sich auf Angelegenheiten von öffentlichem oder privatem Interesse beziehen.“

In der Petition kann ein individuelles Ersuchen, eine Beschwerde oder Bemerkung zur Anwendung von EU-Recht oder eine Aufforderung an das Europäische Parlament, zu einer bestimmten Angelegenheit Stellung zu nehmen,

dargelegt werden. Solche Petitionen geben dem Europäischen Parlament Gelegenheit, auf Verletzungen der Rechte eines Unionsbürgers durch einen Mitgliedstaat oder lokale Gebietskörperschaften oder eine sonstige Institution hinzuweisen.“

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/petitions>

Mehr Informationen zur Einreichung einer Petition im EP:



<https://www.europarl.europa.eu/petitions/de/home>

Die Europäische Bürgerinitiative

Unser aller Leben wird stark durch Entscheidungen der Europäischen Union bestimmt. Die Rolle des „Antreibers“ hat dabei die Europäische Kommission, die die Gesetzesvorschläge für das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union, also die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten, vorbereitet.

Wenn Unionsbürgerinnen und -bürger jedoch den Eindruck haben, dass die Europäische Kommission sich mit einer für sie wichtigen Sache nicht befasst, können sie die Europäische Kommission dazu bringen, sich dieses Themas anzunehmen. Dies kann man mit der Europäischen Bürgerinitiative erreichen.

Wenn eine Million Menschen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten die Kommission auffordern, sich mit einer Forderung zu beschäftigen, muss sie dem nachgehen und gegebenenfalls eine neue Gesetzgebung vorschlagen.

Eine Million, das sind weniger als 0,25 Prozent der EU-Bevölkerung, die gerade durch die sozialen Medien schnell zu erreichen sind.

Das bedeutet: Die Unionsbürgerinnen und -bürger können sich durch die Europäische Bürgerinitiative – neben der Teilnahme an

der Wahl zum Europäischen Parlament – direkt in die europäische Politik einmischen und Einfluss darauf nehmen, was in Europa diskutiert und geregelt wird.

Eine Bürgerinitiative kann sich allerdings **nur** auf **Politikbereiche** beziehen, für die die **Europäische Union** auch **zuständig** ist. Das sind beispielsweise der Umweltschutz, die Handelspolitik, die Landwirtschaftspolitik, die Verbraucher- und Datenschutz oder die Regionalpolitik. Fragen nationaler oder regionaler Zuständigkeit (z. B. mehr Fahrradwege) können nicht Gegenstand einer Europäischen Bürgerinitiative sein. Dies gilt auch für Forderungen, die offensichtlich Unsinn sind („Freibier für Linkshänder!“) oder die gegen Grundwerte der Europäischen Union verstoßen, wie es beispielsweise die Forderung nach Einführung der Todesstrafe wäre. Das Anliegen der Europäischen Bürgerinitiative muss also ernst gemeint, europäisch und demokratisch sein. Dann ist es allerdings recht leicht, eine solche Bürgerinitiative ins Leben zu rufen.

Zunächst müssen sich mindestens sieben Unionsbürgerinnen und -bürger, die in mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten wohnen, zu einem **Bürgerausschuss** zusammenfinden. Sie müssen alt genug sein, um bei der Europawahl wählen zu dürfen. Dieser Ausschuss lässt seine **Initiative** dann bei der Europäischen Kommission **registrieren**, was über diese Internetadresse möglich ist:



https://europa.eu/citizens-initiative/home_de

Nach der Registrierung der Initiative durch die Europäische Kommission hat man **ein Jahr Zeit, um eine Million Unterschriften zu sammeln**. Das geht klassisch auf Papier, aber auch online. In jedem Land wird dann von den dortigen Behörden geprüft, ob die Unterzeichnenden Unionsbürgerinnen oder -bürger sind, ihren Wohnsitz im jeweiligen Land haben und zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. In Deutschland nimmt das Bundesverwaltungsamt in Köln diese Sichtung vor.

Auch die **Unterschriften** müssen **aus mindestens sieben Mitgliedstaaten** stammen. Es gibt für die einzelnen Staaten einen festgelegten Schlüssel, der mit der Anzahl der Sitze dieses Landes im Europäischen Parlament korrespondiert. Aus **Deutschland** braucht man mindestens **72.000 gültige Unterschriften** (96 x 750). Wenn die Initiative es schafft, eine Million Unterschriften innerhalb eines Jahres vorzulegen, lädt die Europäische Kommission die Initiatorinnen und Initiatoren zu einem **Gespräch** ein, um zu diskutieren, ob und wie die Initiative in einen Gesetzesvorschlag umgesetzt werden kann oder was die Kommission in dieser Angelegenheit ansonsten zu tun gedenkt.

In einer **Anhörung vor dem Europäischen Parlament** können die Initiatorinnen und Initiatoren ihre Forderungen vor den Europaabgeordneten und einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und um Unterstützung für ihr Vorhaben werben.

Innerhalb einer Dreimonatsfrist erklärt die Europäische Kommission dann in einer formellen Antwort, welche Maßnahmen sie treffen wird und warum. Gegebenenfalls

beschließt die Kommission, als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative, einen neuen Rechtsakt vorzuschlagen.

Welche Initiativen es zurzeit gibt, kann man der Internetseite der Kommission entnehmen. Bis zum Herbst 2020 waren **vier Projekte erfolgreich** und haben die erforderliche Zahl an Unterschriften erreicht. Die vier Bürgerinitiativen befassen sich mit dem Verbot bestimmter Pestizide wie Glyphosat, dem Recht auf den Zugang zu sauberem Wasser, mit dem Schutz von Embryonen und mit dem Verbot von Vivisektion. Die Reaktionen der Europäischen Kommission kann man auch auf der unten angegebenen Internetseite nachlesen.

Die Europäische Bürgerinitiative ist kein Referendum, in dem eine Mehrheit eine bestimmte Sache entscheidet. Ihr Ziel ist es, die Europäische Kommission zu veranlassen, sich mit einer Frage zu beschäftigen. Durch eine erfolgreiche Initiative entsteht ein erheblicher öffentlicher Druck und ein bestimmtes Thema kann dadurch auf die europäische Tagesordnung gesetzt werden.

Oftmals ist es aber gar nicht notwendig, auf die Europäische Kommission Druck auszuüben, es reicht völlig, wenn man rechtzeitig deutlich macht, was einem wichtig ist. Die Europäische Kommission führt mittlerweile für alle wichtigen Vorhaben **Konsultationen** durch, an denen man sich über das Internet einfach beteiligen kann.



<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say>

Zum Teil sind diese sehr speziell und interessieren nicht jeden, aber jeder hat die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Im August 2020 waren 36 verschiedene Themen aufgeführt, zu denen die Europäische Kommission die Meinung der Bürgerinnen und Bürger hören wollte.

Das ging von der Anpassung an den Klimawandel über sichere und bezahlbare Medizinprodukte bis hin zur Vereinfachung von Statistiken in der Fischereiwirtschaft.



Die Europäische Union hat rund 450 Mio. Bürgerinnen und Bürger. Dennoch hat jede(r) Einzelne die Möglichkeit, ihrer und seiner Stimme Gehör zu verschaffen und auf Entscheidungen Einfluss zu

nehmen. Der „Bündnispartner“ ist dabei das Europäische Parlament – kein Wunder, es ist ja von den Bürgerinnen und Bürgern als ihre Vertretung direkt gewählt.

ERLEBNIS EUROPA – die Ausstellung im Europäischen Haus Berlin

Nur ein paar Schritte vom Brandenburger Tor entfernt, lädt die multimediale Dauerausstellung **ERLEBNIS EUROPA** im Europäischen Haus zu einer Reise durch Europa und die Europäische Union ein.

In einem 360°-Kino können Sie eine Plenarsitzung des Europäischen Parlaments erleben. Oder Sie schlüpfen bei einem Planspiel direkt in die Rolle eines Europa-abgeordneten oder Kommissars der Europäischen Union. Schauen Sie, wie die Menschen in Europa leben und lernen Sie, wie die Europäische Union funktioniert. Und das in 24 europäischen Sprachen.

Sie können auch Ihr ganz persönliches Foto aus der Photo-Booth im ERLEBNIS EUROPA verschicken und sich alle Ihre Fragen zur EU vor Ort beantworten lassen.

Die Ausstellung ERLEBNIS EUROPA ist täglich geöffnet, der Eintritt ist frei.

ERLEBNIS EUROPA – die Ausstellung im Europäischen Haus Berlin

Unter den Linden 78

10117 Berlin

Telefon: (030) 2280 2900

E-Mail: frage@erlebnis-europa.eu



www.erlebnis-europa.eu

Öffnungszeiten

Täglich 10 – 18 Uhr

Verkehrsverbindung

Haltestelle „Brandenburger Tor“:

Buslinie 100,

S-Bahnlinien S1, S2, S25, S26,

U-Bahnlinie U5



Erlebnis Europa
Experience

Impressum

Herausgeber: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Deutschland

Autor: Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte

Redaktion: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Deutschland

Bildnachweis/Copyright:

Titel: © Europäische Union 2013, Foto Michel Christen – EP Louise-Weiss-Gebäude:

© Architecture Studio

Europäische Kommission: Seiten 10 (Europäische Gemeinschaften 1999, Quelle: EC – Audiovisual Service), 12 (Europäische Union 2012, Foto Robin Utrecht), 15 (Europäische Union 2016, Foto Etienne Ansotte), 20 (Europäische Union 2017, Foto John Charlton), 23 (Europäische Union 2016, Foto Jennifer Jacquemart), 26 (Europäische Union 2017, Foto Ina Fassbender), 28 (Europäische Union 2020, Quelle: EC – Audiovisual Service), 30 (Europäische Union 2018, Quelle EC – Audiovisual Service, Foto José-Joaquin Blasco, Luca Cabrini), 31 (Europäische Union 2018, Foto Lukasz Kobus), 52 (Europäische Union 2020, Quelle: EC – Audiovisual Service), 57 (Europäische Union 2017), 60 (Europäische Union 2012, Foto Thierry Roge), 68 (Europäische Union 2019, Foto Lukasz Kobus), 69 (Europäische Union 2021, Foto Claudio Centonze), 78 (Europäische Gemeinschaften 1999, Quelle: EC – Audiovisual Service), 97 (Europäische Union 2017, Foto Jennifer Jacquemart)

Europäisches Parlament: Seiten 4 (© Europäische Union 2013, Foto Michel Christen – EP Louise-Weiss-Gebäude: © Architecture Studio), 6 (Europäische Union 2020, Foto Philippe Buissin), 9 (Europäische Union 2010, Foto Christian Creutz), 14 (Europäische Union 2012, Foto François Walschaerts), 24 (Europäische Gemeinschaft 2007), 33 (Europäische Union 2015), 35 (Europäische Union 2016, Foto Mathieu Cugnot), 36 (Europäische Union 2012, Foto Thierry Roge), 38 (Europäische Union 2016, Foto Jan Van De Vel), 41 (Europäische Union 2018, Foto Mathieu Cugnot), 42 (Europäische Union 2020), 48 (Europäische Union 2018, Foto Mathieu Cugnot), 54 (Europäische Union 2017, Foto Melanie Wenger), 62 (Europäische Union 2019, Foto Daina Le Lardic), 63 (Europäische Union 2019, Foto Melanie Wenger), 70 (Europäische Union 2019, Foto Philippe Buissin), 71 (Europäische Union 2006), 73 (Europäische Union 2019, Foto Daina Le Lardic), 75 (Europäische Union 2019, Foto Daina Le Lardic), 79 (Europäische Union 2019), 80 (Europäische Union 2016, Foto Fred Marvaux), 81 (Europäische Union 2019, Foto Daina Le Lardic), 82 (Europäische Union 2017, Foto Christian Creutz), 83 (alle Flaggen Europäische Union 2011), 89 (Europäische Union 2019, Foto Didier Bauweraerts), 90 links (Büro Wieland), 90 Mitte (Europäische Union 2019), 90 rechts (Foto Laurence Chaperon), 92 (Europäische Union 2019, Foto Fred Marvaux), 93 (Europäische Union 2013, Foto EP/Nadzeya Buzhan/Hawa Hilba, nn. by), 94 (Europäische Union 2013, Foto Marc Dossmann), 96 (Europäische Union 2013, Foto Alexis Haulot), 99 (Europäische Union 2015, Foto Genevieve Engel)

Rat der Europäischen Union: Seiten 40 unten (Europäische Union 2020), 44 (Europäische Union 2015), 50 (Europäische Union 2017, Foto Christos Dogas), 66 (Europäische Union 2019, Foto Mario Salerno)

Gerichtshof der Europäischen Union: Seite 72 (Europäische Union 2016, Foto Laurent Antonelli, Blitz Agency 2015)

Michael Jungbluth: Seiten 34, 65, 100 (alle Fotos), 101

Grafik/Layout: berbach GmbH, Agentur für Design und Medien, Berlin

Druck: Interak, Polen

Redaktionsschluss: 31.1.2021

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung politischer Parteien und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt das Europäische Parlament keine Gewähr.

Alle Fotos, Bilder, Infografiken sowie die Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt.

Print ISBN 978-92-846-7536-4 doi:10.2861/998079

PDF ISBN 978-92-846-7535-7 doi:10.2861/835242

© Europäische Union, 2021

